

Gustavo Corni  
Horst Gies

**Brot · Butter · Kanonen**



Gustavo Corni  
Horst Gies

# **Brot · Butter · Kanonen**

Die Ernährungswirtschaft in Deutschland  
unter der Diktatur Hitlers



Akademie Verlag

Gedruckt mit Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Freien Universität Berlin

Abbildung auf dem Einband: Zeitgenössisches Plakat

Quelle: Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kunstbibliothek

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Corni, Gustavo:**

Bröt · Butter · Kanonen : die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers / Gustavo Corni ; Horst Gies. –

Berlin : Akad. Verl., 1997

ISBN 3-05-002933-1 Gb.

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1997

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das eingesetzte Papier entspricht der amerikanischen Norm ANSI Z.39.48 – 1984 bzw. der europäischen Norm ISO TC 46.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Umschlaggestaltung und Satz: Hans Herschelmann

Druck: GAM Media, Berlin

Bindung: Verlagsbuchbinderei Mikolaj, Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

Einleitung .....	9
I	
Ernährungswirtschaft als landwirtschaftliche Interessenpolitik .....	15
1. Programmatische Ungereimtheiten: Reagrarisierung oder Industrialisierung? .....	17
a) Hitler und die Propaganda der NSDAP .....	17
b) Darrés Rückgriff auf Ruhland .....	23
c) Die ernährungswirtschaftliche „Systemkrise“ in der zeitgenössischen Publizistik ..	37
2. Interessenpolitische Kontinuitäten: Staatsintervention oder	
ständische Selbstverwaltung? .....	43
a) Staatliche Marktbeeinflussung zugunsten der Landwirtschaft .....	43
– Kartoffel-, Zucker- und Getreidewirtschaft .....	46
– Milch- und Fettwirtschaft .....	53
b) Der Ständestaat als Alternative zur arbeitsteiligen Industriegesellschaft .....	62
3. Zusammenfassung .....	73
II	
Der Reichsnährstand als Organisation der NS-Ernährungswirtschaft .....	75
1. Die Entstehungsgeschichte .....	79
a) Vom Reichslandbund zum Reichsnährstand .....	79
b) Vom Bauernsyndikat zum ernährungswirtschaftlichen Zwangskartell .....	87
2. Die Organisationsstruktur .....	101
a) Größe, Mitglieder, Finanzierung .....	101
b) „Führer“ – „Gefolgschaft“ und das beamtete Personal .....	121
c) Aufbau und Instrumente der NS-Ernährungswirtschaft .....	145
– Entstehung der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ als Staatseingriff .....	145
– Organe der NS-Ernährungswirtschaft .....	150
Die „Reichsstellen“ .....	150
Die „Wirtschaftlichen Vereinigungen“ .....	154
Die „Marktverbände“ und „Hauptvereinigungen“ .....	157
d) Regionale oder zentrale, ständische oder staatliche Marktsteuerung? .....	162
3. Kompetenzstreitigkeiten und Machtkonflikte .....	169

a) Interne Reibungsverluste .....	169
– Der Westfalen-Konflikt und ähnliche Fälle von Streit und Korruption in anderen Landesbauernschaften .....	169
– Die Meinberg-Revolt 1937/38 .....	183
b) Reichsnährstand und staatliche Behörden .....	201
c) Reichsnährstand und NSDAP .....	212
– Reichsnährstand und Deutsche Arbeitsfront .....	212
– Reichsnährstand und Politische Organisation der NSDAP .....	228
4. Zusammenfassung .....	249

### III

#### Die Agrarmarktregelung und ihre Folgen für die Ernährungswirtschaft .... 251

1. Leitmotive, Ziele und Zielkonflikte .....	253
2. Die Steuerung der Produktion von Nahrungsgütern in der Landwirtschaft .....	261
a) „Erzeugungsschlachten“ zwischen Produktionssteigerung, Bauerntumsideologie und industrieller Aufrüstung .....	261
b) Die „Landflucht“ und der Mangel an Arbeitskräften .....	280
c) Bauernsiedlung, Landbeschaffung und Mechanisierung .....	298
d) Bilanz der Erzeugungsschlacht .....	309
3. Erfassung, Kontrolle, Überwachung, Zwang - Reglementierung vom Erzeuger über den Händler bis zum Verbraucher .....	319
a) Staatliche Eingriffe und statistische Erfassung in der Nahrungsmittelproduktion ...	319
b) Die Manipulation der Nahrungsmittelpreise .....	335
c) Die Lenkung der Nahrungsmittel auf dem Markt .....	346
d) Die Beeinflussung des Nahrungsmittelverbrauchs .....	353
4. Handelspolitik im Dienste der Ernährungswirtschaft .....	365
a) Von der „Weltwirtschaft“ zum „Großwirtschaftsraum“ .....	365
b) Strukturelle und handelspolitische Gegebenheiten in Südosteuropa .....	371
c) Die Handelspolitik Schachts .....	376
5. Zusammenfassung .....	393

### IV

#### Die deutsche Ernährungswirtschaft im Zweiten Weltkrieg ..... 397 |

1. Die Erfahrung des Ersten Weltkrieges und das Blockade-Syndrom .....	399
2. Der Beginn der Kriegsernährungswirtschaft .....	411
a) Die gesetzliche Grundlegung .....	413
b) Der Führungswechsel in der Agrarpolitik: Von Darré zu Backe .....	416
3. Strukturelle Engpässe in der Produktion .....	423
a) Düngemittel und Maschinen .....	423
b) Arbeitskräftemangel .....	433
4. Die Agrarproduktion im Zweiten Weltkrieg .....	469
5. Ernährungswirtschaft im europäischen Großraum .....	499
a) Polen .....	504
b) Frankreich und Westeuropa .....	513

c) Südosteuropa .....	521
d) Sowjetunion .....	531
e) Bilanz .....	552
6. Die Lebensmittelrationierung und ihre Folgen für die Bevölkerung .....	555
a) Vom Kriegsbeginn bis 1944 .....	555
b) Das Ende 1944/45 .....	575
7. Zusammenfassung .....	583
V	
Resümee .....	585
Anhang .....	
1. Abkürzungsverzeichnis .....	601
2. Tabellenverzeichnis .....	605
3. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	606
a) Quellen .....	606
– Archivalien .....	606
– Dokumentensammlungen und Editionen .....	608
– Zeitgenössische Literatur .....	610
– Zeitgenössische Periodika .....	620
b) Literatur .....	621
4. Personenregister .....	633
5. Sachregister .....	638



# Einleitung

Im Laufe dieses Jahrhunderts, insbesondere nach dem Ersten und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, hat die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Welt in Deutschland in dramatischer Weise abgenommen. Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft betrug der Anteil der Landwirtschaft am Nettosozialprodukt des Deutschen Reiches noch rund 20 %. Anfang der fünfziger Jahre war er in der Bundesrepublik Deutschland schon auf 10 % gesunken, in den achtziger Jahren betrug er knapp 3 %. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten schrumpfte in denselben Zeitintervallen von 30 über 20 auf 5 %.<sup>1</sup> Nach dem Prinzip „Wachsen oder Weichen“ wurden aus Bauernhöfen landwirtschaftliche Betriebe. Die Tendenz zur erbarmungslosen Verdrängung unrentabler Höfe wurde durch den biologisch-technisch-chemischen Fortschritt noch verstärkt, der zu explosionsartigen Produktionssteigerungen führte. Bei der unaufhaltsamen Wandlung der Nahrungsmittelproduzenten vom Bauern über den Landwirt zum Agrarunternehmer stand Deutschland als sich rasch industrialisierendes Land ganz im Einklang mit einer allgemeinen Tendenz in der westlichen Welt.

Der rapide Bedeutungsverlust des primären Sektors wurde allerdings von Phasen begleitet bzw. unterbrochen, in denen die Landbevölkerung den Versuch unternahm, ihre traditionell dominierende Position zurückzuerobern und ihre spezifischen Interessen offensiv wahrzunehmen. Dies trifft insbesondere für die Endphase der Weimarer Republik zu, als die Bauern scharenweise die Partei Hitlers wählten, versprach ihnen die NSDAP doch mit der „Blut-und-Boden“-Ideologie das Ende des sozialen Abstiegs bzw. der massiven Existenznot. Viele Menschen auf dem Lande gingen damals der nationalsozialistischen Propaganda vom „Dritten Reich“ als einem „Bauernreich“ auf den Leim. In diesen Zusammenhang gehören auch die Aktivitäten einiger, mit dem greisen Reichspräsidenten Hindenburg eng verbundener „Juncker“, die mithalfen, die letzten Reste des demokratisch-republikanischen Herrschaftssystems zu beseitigen, um ihren traditionellen Einfluß wiederherzustellen.

Gegenläufig zu dieser Tendenz einer Abschwächung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft entwickelte sich der Stellenwert einer ausreichenden und kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Rohstoffen agrarischer Herkunft. Dieser Faktor wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln und

<sup>1</sup> Vgl. M. Rolfes, Landwirtschaft 1914–1945, in: H. Aubin/ W. Zorn (Hg.), Hb. d. deutschen Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart <sup>2</sup>1976, S. 753 u. H. Kötter, Die Landwirtschaft, in: W. Conze/ R. M. Lepsius (Hg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1983, S. 121.

den ständig anspruchsvoller werdenden Konsumgewohnheiten der Menschen sogar immer wichtiger. Und in dieser Hinsicht hatte Deutschland im Laufe des Ersten Weltkrieges eine dramatische Erfahrung machen müssen. Damals erwies es sich als unmöglich, die Nahrungsmittelnachfrage der Bevölkerung mit der Produktion der heimischen Landwirtschaft zu befriedigen. Das so verursachte Trauma einer Hungersnot forcierte in den zwanziger und dreißiger Jahren das Bedürfnis nach nationaler Unabhängigkeit in der Ernährungswirtschaft,<sup>2</sup> das sich in dem Begriff „Autarkie“ manifestierte. Der „Nährstand“ der Nation, die Landwirtschaft, erhielt so im Bewußtsein der Menschen einen erheblichen Bedeutungszuwachs.

Geichzeitig aber hatte man in der Mangelwirtschaft des Ersten Weltkrieges die Erfahrung gemacht, daß die Bauern ihre Macht rigoros zur Einkommensverbesserung genutzt hatten. Aus dem Konflikt zwischen Produzenten und Konsumenten von Nahrungsgütern entstand so eine tiefe Krise, die nicht nur die Endphase des Krieges an der „Heimatfront“ stark beeinflusste. Sie wirkte mental langfristig weiter und vergrößerte die Kluft zwischen den in der Landwirtschaft Beschäftigten und der Stadtbevölkerung. Genau dieser Situation trug Hitler Rechnung, als er 1930 seine bisherige „Arbeiterpartei“ auch zu einer „Bauernpartei“ machte. Immerhin war damals noch jeder vierte Beschäftigte Deutschlands in der Land- und Forstwirtschaft tätig.<sup>3</sup> Nun verkündete die NSDAP programmatisch: „Der Bauernstand soll wirtschaftlich und kulturell gehoben werden.“<sup>4</sup>

Auch nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ stellte sich die Situation ambivalent dar. Das Regime brauchte einen breitestmöglichen gesellschaftlichen Konsens, um seine revisionistischen und letztlich expansionistischen außenpolitischen Ziele vorbereiten und verwirklichen zu können. Ohne eine weitere Forcierung der Industrialisierung war weder die Beseitigung der Arbeitslosigkeit noch Aufrüstung möglich. Gleichzeitig aber mußten die Versprechen eingelöst werden, die man der Landbevölkerung gemacht hatte. „Das Bauerntum ist die Grundlage von Volk und Staat, aber noch mehr: es ist die ewige Blutsquelle des deutschen Volkes. Stärker als je zuvor steht der Bauer im Mittelpunkt der Politik. Der Nationalsozialismus macht aus dem Stiefkind früherer „Wirtschaftspolitik“ den mit hohen Rechten belohnten, dabei aber im höchsten Maße verantwortlichen Träger der deutschen Zukunft.“<sup>5</sup> Wahrscheinlich glaubten Darré und seine „Blut-und-Boden“-Ideologen wirklich an die Vorstellung des „Bauerntums als Lebensquell“ eines deutschen Volkes, das langfristig in die Richtung eines „nordischen“ Menschenschlages „hochgezüchtet“ werden sollte. Kurzfristig jedoch wurde die politische Realität der Landbevölkerung durch die Aufgabe der Ernährungssicherung bestimmt, die sich schon bald unter den Rahmenbedingungen von Industrialisierung und Aufrüstung als Überforderung erweisen sollte.

2 Unter „Ernährungswirtschaft“ wird im folgenden die „Abstimmung von Nahrungsmittelerzeugung und Nahrungsmittelbedarf“ verstanden (vgl. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hg. v. E. v. Beckerath u. a., Bd. 3, Göttingen 1961, S. 308ff.).

3 1933 verdienten 28,9 % aller Erwerbspersonen ihren Lebensunterhalt im primären Sektor (Statistik d. Deutschen Reiches, Bd. 453, Heft 2, Berlin 1936, S. 7).

4 Parteiamtliche Kundgebung über die Stellung der NSDAP zum Landvolk und zur Landwirtschaft vom 6. 3. 1930, in: G. Feder (Hg.), Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen, München 1932, S. 10.

5 Hannoverscher Anzeiger vom 22. 8. 1935 in einem Bericht über die Ausstellung „Volk und Rasse“ im Künstlerhaus von Hannover.

Doch zunächst schien den Bauern die Vision einer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen „Wiedergeburt“ Realität geworden zu sein: „1933 ist das Jahr des deutschen Erwachens geworden. Am 30. Januar ist Adolf Hitler Reichskanzler geworden. Deutschland am Rande des Abgrundes, der Bolschewismus hätte uns überrannt, da sandte uns Gott einen Mann aus dem Volke, der riß in letzter Stunde das Steuer herum.“<sup>6</sup> Und auch die Frage nach der effektivsten Organisationsform landwirtschaftlicher Interessenpolitik schien 1933 mit der Zusammenfassung von Standesvertretung und Agrarpolitik im „Reichsnährstand“ und seiner „Marktordnung“ einerseits, der Personalunion der Funktionen des „Reichsbauernführers“ und des „Reichsernährungsministers“ andererseits erreicht worden zu sein. Immerhin war der Agrarbereich der einzige Wirtschaftssektor, in dem die zuvor verkündeten Absichten politisch umgesetzt werden konnten. Insbesondere der angekündigte und dann im Agrarbereich partiell auch verwirklichte ständische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft führe jedenfalls zu dem Ergebnis, daß die Ernährungswirtschaft im „Dritten Reich“ ganz in der Hand der Bauern lag. Das bedeutete freilich nicht nur Machtzuwachs, sondern auch ein Mehr an Verantwortung. Wie sollten die Zielkonflikte zwischen bevölkerungspolitisch-rassenideologischem Anspruch und produktionspolitisch-ernährungswirtschaftlichen Aufgaben der Landbevölkerung einerseits und zwischen Industrialisierung und Reagrarisierung als gesamtgesellschaftliche Perspektivvorstellungen andererseits gelöst werden?

Die Frage, ob „der Nationalsozialismus“ eine „konsistente Theorie der Wirtschaft und Gesellschaft“ gehabt habe oder nicht, erscheint im Hinblick auf die Realitäten im „Dritten Reich“ einigermaßen akademisch.<sup>7</sup> Dies gilt auch für die Kontroverse, ob der „alte Mittelstand“, zu dem zweifellos auch die Bauern und Landwirte zu zählen sind, für die Nationalsozialisten ein „entbehrlicher Stand“ gewesen sei.<sup>8</sup> Zweifellos brauchte das Regime den sozialen Frieden. Die allgegenwärtige Glorifizierung der Bauern tat dem angeschlagenen Selbstwertgefühl der Landbevölkerung sicherlich gut. Sie wäre aber bald als propagandistisches Manöver erkennbar gewesen, das auf tiefverwurzelte antiurbane und kulturpessimistische Traditionen zurückgreifen konnte, würden nicht auch handfeste materielle Vorteile in Gestalt von Einkommensverbesserungen hinzugekommen sein. Zu prunkvoll organisierten Erntedankfesten und mystisch-ideologischen Verschleierungen à la „Blubo“ mußten schon auch auskömmliche Erzeugerpreise kommen und die Verwirklichung der zahlreichen steuerlichen und wirtschaftlichen Begünstigungen, die man den Bauern versprochen hatte. Aber gleichzeitig kam das Regime nicht umhin, die mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit verbundenen steigenden Konsumbedürfnisse der städtischen Bevölkerung zu befriedigen, damit nicht eine Situation einträte wie vermeintlich im November 1918, als die Arbeiterschaft dem Regime ihre Loyalität entzogen hatte. Für

6 Die ‚besonderen Merktage‘ aus dem Anschreibebuch eines Grevenkoper Bauern (1893–1940), mitgeteilt von K.-J. Lorenzen-Schmidt, Archiv f. Agrargeschichte d. holsteinischen Elbmarschen, 5/1983, S. 19.

7 Vgl. u. a. A. Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933–1945, Köln 1977 (Diss. Tel-Aviv 1975), erweiterte Neuauflage unter dem Titel „Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945, Frankfurt/M. 1988; H. A. Turner jun., Hitlers Einstellung zu Wirtschaft und Gesellschaft vor 1933, GG, 2/1976, S. 89–117 u. P. Krüger, Zu Hitlers „nationalsozialistischen Wirtschaftskenntnissen“, GG, 6/1980, S. 263–282.

8 Vgl. H. A. Winkler, Der entbehrliche Stand: Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich“, AFS, 17/1977, S. 1–40 und die Kontroverse zwischen Winkler (HZ, 231/1980, S. 499–501) und A. v. Saldern (GG, 12/1986, S. 235–243).

Hitler jedenfalls war die Dolchstoßlegende eine immer gegenwärtige persönliche Erfahrung und eine seine Sozialpolitik prägende Gewißheit.

Der Konflikt verschärfte sich vor allem nach 1936, als der Industrie bei der Verteilung der Ressourcen und Investitionen sowie bei der Bereitstellung ausreichender Arbeitskräfte eine Priorität eingeräumt wurde mit dem Ziel, das Land in kürzester Zeit kriegsfähig zu machen. So erfolgreich die Aufgabe des ersten „Vierjahresplans“ bewältigt wurde, neben der Beseitigung der Arbeitslosigkeit „die Bauern der Verelendung zu entreißen“, so schwierig gestaltete sich die Aufgabe der Landwirtschaft, unter den Bedingungen des zweiten Vierjahresplans die „Sicherstellung der Ernährung“ zustande zu bringen.<sup>9</sup> Konnte die offensichtliche Überforderung der Bauern und Landwirte durch verstärkten Import großer Mengen von Lebensmitteln zu günstigen Bedingungen vor allem aus den ost- und südosteuropäischen Ländern gemildert werden? Mit welchen Mitteln und Methoden versuchten die NS-Agrarpolitiker, die Probleme der Ernährungswirtschaft im Frieden zu bewältigen? Und welche Auswirkungen hatte die Kriegsernährungswirtschaft ab 1939 für Produzenten und Konsumenten in Deutschland unter den Arbeits- und Lebensbedingungen, die das Hitler-Regime in den sechs Jahren zuvor geschaffen hatte?

Im vorliegenden Band wird die Ernährungspolitik im Rahmen der Wirtschaftspolitik Hitler-Deutschlands einer gründlichen Analyse unterzogen. Dies geschieht auf der Grundlage einer reichen archivalischen Quellenüberlieferung, die bisher von der Forschung weitgehend vernachlässigt worden ist. Es ist schon erstaunlich, daß der bedeutende historische Faktor der Agrar- und Ernährungswirtschaft innerhalb der umfangreichen Literatur zum „Dritten Reich“ stark unterrepräsentiert ist.<sup>10</sup> Die völlig unzureichende Aufmerksamkeit, die die deutsche und internationale Historiographie diesem Thema gewidmet hat, war eines der Motive, das die Autoren dieser Studie herausgefordert hat, ihre seit vielen Jahren andauernden Forschungsaktivitäten zu bündeln.

Es kommt nicht häufig vor, daß sich zwei Historiker verschiedener nationaler Herkunft und unterschiedlicher Generation entscheiden, gemeinsam ein Buch zu verfassen. Ein solches Unternehmen bedeutet immer eine Herausforderung, da beide bereit sein müssen, ihre jeweils differierenden Ausgangspunkte und Positionen in Frage zu stellen. Es ist nun die Aufgabe des Lesers festzustellen, ob diese Gemeinschaftsarbeit zu konsistenten, plausiblen und überzeugenden Ergebnissen geführt hat. Die Verfasser jedenfalls können schon jetzt versichern, daß sie aus dieser gemeinsamen Arbeit gegenseitig viel gelernt haben. Die Idee, zusammen eine Studie über dieses vernachlässigte Thema zu verfassen, konkretisierte sich während der intensiven Gespräche, die beide Autoren im Jahre 1992 führen konnten, als Gustavo Corni dank eines Stipendiums der Alexander-von-Humboldt Stiftung längere Zeit in Berlin gearbeitet hat. Der Stiftung sei hier gedankt nicht nur für die Gewährung des damaligen Stipendiums, sondern auch für die großzügige finanzielle Unterstützung, die erst die Drucklegung des vorliegenden Bandes ermöglicht hat. Auch der Freien Universität Berlin ist für ihre materielle Hilfe zu dieser Publikation zu danken.

9 P. Schmidt, *Deutsche Wirtschaftsfreiheit durch den Vierjahresplan*, Breslau 1936, S. 1 u. S. 20.

10 Vgl. H.-E. Volkmann, *Ökonomie und Nationalsozialismus. Versuch einer deutschen historiographischen Bestandsaufnahme*, in: W. Röhr (Hg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 206–227.

Ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit darf in einem von beiden Autoren herausgegebenen Band gesehen werden, in dem zum ersten Mal in der internationalen Literatur eine repräsentative (wenn auch begrenzte) Auswahl von Dokumenten über die nationalsozialistische Agrarideologie und -politik gesammelt und kommentiert wurde. Der Band trägt den Titel „Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers“. Er erschien Anfang 1994 im Schulz-Kirchner Verlag in Idstein. Dieser entsprechend der Reihe „Historisches Seminar“ mit einem starken didaktischen Profil konzipierte Band kann als Einführung und Begleitung der vorliegenden Monographie gelten.

Die Verfasser haben den Band in enger Wechselbeziehung geschrieben und dabei die Effizienz der italienischen und deutschen Post herausgefordert. Die ersten zwei Kapitel sowie die Abschnitte 1 und 3 des III. Kapitels sind von Horst Gies, die Abschnitte 2 und 4 des III. Kapitels sowie das IV. Kapitel sind von Gustavo Corni verfaßt worden. Die Einführung, die Zusammenfassungen aller Kapitel sowie das Resümee sind gemeinsam abgestimmt und geschrieben worden. Die ursprünglich in Italienisch verfaßten Teile wurden von Dr. Gerhard Kuck (Rom) vorzüglich übersetzt. Für die schwierige redaktionelle Überarbeitung der Texte sowie für die Vorbereitung der Register sind die Autoren Herrn Uwe Fot (Berlin) zu großem Dank verpflichtet.

September 1996

Gustavo Corni, Triest

Horst Gies, Berlin



I  
Ernährungswirtschaft  
als landwirtschaftliche Interessenpolitik



# 1. Programmatistische Ungereimtheiten: Reagrarisierung oder Industrialisierung?

## a) Hitler und die Propaganda der NSDAP

Als Reichsinnenminister Frick in einer Wahlrede am 19. Februar 1933 in Dresden erklärte: „Wenn man sagt, wir hätten kein Programm, so ist doch der Name Hitler Programm genug. Das Entscheidende ist der Wille und die Kraft zur Tat!“, brachte er den ganzen Voluntarismus und Opportunismus zum Ausdruck, von dem die NSDAP in der Phase der Machteroberung bestimmt war.<sup>1</sup> Hitlers „Weltanschauung“ und der Aktivismus seiner „Bewegung“ waren auf eine Zielrichtung hin festgelegt: Machtpolitik – zunächst Gewinnung der Herrschaft im Staat, danach Etablierung der Vorherrschaft dieses Staates in Europa und darüber hinaus.<sup>2</sup> Wie die sozialistischen Parolen der NSDAP der Etablierung des „Dritten Reiches“ geopfert wurden, so lag es nahe, daß die Kampfansage der Nationalsozialisten an Kapitalismus und Liberalismus nur funktionale Bedeutung im Hinblick auf solche Bevölkerungsschichten und Wirtschaftsgruppen hatte, die sich nach vorindustriellen Verhältnissen zurücksehnten. Schließlich hatten die antikapitalistischen Parolen der nationalsozialistischen Propagandisten ja auch nur den „Erfolg“, daß privatkapitalistische durch staatskapitalistisch-dirigistische Wirtschaftsstrukturen ersetzt wurden.

Was die Landwirtschaft betraf, so mußte man sich eigentlich schon 1933 fragen, ob Reagrarisierung zur Lösung der Agrarkrise und Industrialisierung zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wie es propagiert wurde, überhaupt miteinander vereinbar waren. Entscheidend war wohl, daß zur Stärkung der nationalen Position – Hitler sprach von „Wehrhaftmachung des deutschen Volkes“<sup>3</sup> – beide Aufgaben zunächst gleichrangig nebeneinanderstehen konnten, daß aber nach Gewinnung einer gewissen Basis im Hinblick auf eine expansionistische Außenpolitik die industrielle Aufrüstung in den Vordergrund treten mußte. Insofern war eine Ernährungswirtschaft, die zunächst hauptsächlich der Landbevölkerung zugute kam, nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit aber auch die Interessen der städtischen Massen berücksichtigte, durchaus systemkonform. Schließlich fand in diesem Konzept auch die langfristige Zielsetzung der Nationalsozialisten ihren Platz: ein ausgewogener Agrar-Industrie-Staat auf der Basis

1 Frankfurter Zeitung vom 21. 2. 1933.

2 Vgl. E. Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Tübingen 1969; K. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945, München 1969; R. Zitelmann, Hitler: Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart 1989.

3 RK Hitler auf einer Ministerbesprechung in der Reichskanzlei über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen am 8. 2. 1933 (BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 536).

des erweiterten „Lebensraumes“, in dem auch die rassenideologischen Vorstellungen vom „Herrenvolk“ ihren Stellenwert hatten.

Wenn auch die nationalsozialistische Propaganda auf dem Lande vor 1933 als eine grob hergerichtete, dafür aber besonders lautstark verkündete Mischung aus populären Schlagworten und nationalen Phrasen zu charakterisieren ist, so lassen sich bei näherem Hinsehen durchaus schon vage Konturen einer agrarpolitischen Konzeption feststellen. Hinter dem wirren Gestrüpp von im tagespolitischen „Angriffs- und Abwehrkampf“ hervorgebrachten Schlagzeilen und „programmatischen Erklärungen“, hinter der Mythologisierung des Bodens, der Verherrlichung der Schollengebundenheit und der klischeehaften Vorstellung vom Bauerntum als Kraft- und Lebensquelle der Nation verbarg sich doch, wenn auch nur schemenhaft, die zukünftige Agrarpolitik des „Dritten Reiches“.<sup>4</sup>

Freilich waren für Hitler und seine Wirtschaftsexperten auch die Bauern zunächst vorwiegend „Kampfobjekt und Stimmengewinn“ gewesen.<sup>5</sup> Dennoch betonten alle Verlautbarungen aus der Parteizentrale in München wie die „Wirtschaftspolitischen Grundanschauungen und Ziele der NSDAP“ vom März 1931, das „Wirtschaftliche Sofortprogramm der NSDAP“ vom Frühjahr 1932 und das „Wirtschaftspolitische Aufbauprogramm der NSDAP“ vom Herbst 1932 die Vorrangstellung der Landwirtschaft in einer autarkieorientierten, vom Weltmarkt unabhängigen Wirtschaft.<sup>6</sup> Zwar waren sie vornehmlich als Orientierungs- und Rednermaterial für Wahlkampfzwecke entstanden und blieben, um bestimmte Zielgruppen nicht zu verschrecken, teils unveröffentlicht, teils wurden sie schnell wieder aus dem Verkehr gezogen.<sup>7</sup> Gemeinsam war ihnen allerdings ein Bekenntnis zur Landwirtschaft als „Rückgrat des Binnenmarktes und der deutschen Wirtschaft“ und die Absichtserklärung, aus einer aktiven Außenhandelspolitik auszusteigen und „den Bedarf des deutschen Volkes weitestgehend durch Eigenherzeugung zu decken, bei allem zusätzlich erforderlichen Rohstoffbezug aber befreundete europäische Staaten zu bevorzugen“<sup>8</sup>, so daß darin durchaus so etwas wie eine agrarpolitische Grundanschauung und Zielvorstellung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik gesehen werden kann.

Hier wurde nicht nur Schachts „Neuer Plan“ vorweggenommen, die Nationalsozialisten glaubten mit Hitler auch, in der Landbevölkerung sei die „Voraussetzung zum Bestand eines von der Welt unabhängigen Volkes und Staates“ zu sehen.<sup>9</sup> Hinzu kamen Hitlers sozialdarwinistische Grundeinstellung und sein „Lebensraum“-Konzept, aus denen durchaus auch agrar- und ernährungswirtschaftliche Folgerungen abzuleiten waren: „Die Erwerbung von neuem

4 Vgl. die Überblicksdarstellungen von J. E. Farquharson, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928–1945*, London 1976 u. G. Corni, *Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930–1939*, New York/ Oxford 1990.

5 Vgl. H. Gies, *NSDAP und landwirtschaftliche Organisationen in der Endphase der Weimarer Republik*, VfZ, 15/1967, S. 341–376 u. ders., *Die nationalsozialistische Machtergreifung auf dem agrarpolitischen Sektor*, ZAA, 16/1968, S. 210–232.

6 „Entwurf. Wirtschaftliche Grundanschauungen und Ziele der NSDAP“ vom 5. 3. 1931 (BDC, O.212 Wirtschaftspol. Abt., S. 175–183); „Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP“, abgedr. bei G. Feder, *Kampf gegen die Hochfinanz*, München <sup>5</sup>1934, S. 371–382.

7 Vgl. A. Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933–36*, Köln 1977, S. 35ff.

8 „Sofortprogramm“ (wie Anm. 6), S. 20 u. A. Hitler, *Zum Geleit*, NS-Landpost, Nr. 1, Sept. 1931.

9 Ebd.

Grund und Boden zur Ansiedlung der überlaufenden Volkszahl besitzt unendlich viele Vorzüge, besonders wenn man nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft ins Auge faßt. Schon die Möglichkeit der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als Fundament der gesamten Nation kann niemals hoch genug eingeschätzt werden. Viele unserer heutigen Leiden sind nur die Folge des ungesunden Verhältnisses zwischen Land- und Stadtvolk. Ein fester Stock kleiner und mittlerer Bauern war noch zu allen Zeiten der beste Schutz gegen soziale Erkrankungen, wie wir sie heute besitzen. Dies ist aber auch die einzige Lösung, die eine Nation das tägliche Brot im inneren Kreislauf einer Wirtschaft finden läßt. Industrie und Handel treten von ihrer ungesunden führenden Stellung zurück und gliedern sich in den allgemeinen Rahmen einer nationalen Bedarfs- und Ausgleichswirtschaft ein. Beide sind damit nicht mehr die Grundlage der Ernährung der Nation, sondern ein Hilfsmittel derselben. Indem sie nur mehr den Ausgleich zwischen eigener Produktion und Bedarf auf allen Gebieten haben, machen sie die gesamte Volksernährung mehr oder weniger unabhängig vom Auslande, helfen also mit, die Freiheit des Staates und die Unabhängigkeit der Nation, besonders in schweren Tagen, sicherzustellen.<sup>10</sup> In seinem „Zweiten Buch“ wird die Herleitung von Hitlers „Lebensraum“-Konzept noch deutlicher: „Man kann füglich sagen, daß der ganze Lebenskampf eines Volkes in Wahrheit überhaupt nur darin besteht, für die steigende Volkszahl den notwendigen Grund und Boden als allgemeine Ernährungsvoraussetzung zu sichern.“ Der „natürliche Lösungsweg“ sei eine „Anpassung des Bodens von Zeit zu Zeit an die gewachsene Volkszahl. Dies erfordert Kampfschlossenheit und Bluteinsatz. [...] Dazu allerdings braucht ein Volk Waffen. Denn Bodenerwerb ist immer mit Machteinsatz verbunden.“<sup>11</sup>

Über diese rein machtpolitisch begründete Vorstellung vom Bauerntum als militärischer, wirtschaftlicher und biologischer Komponente des Staates hinaus war bei Hitler nur eine vage Beziehung zu agrarpolitischen Problemen und der Verwirklichung konkreter agrarpolitischer Zielsetzungen zu erkennen. Prägend aber war zweifellos die Betonung der dienenden Stellung der Wirtschaft im Staat unter dem „Primat der Politik“.<sup>12</sup> Unabhängig davon sah man bei der NSDAP im Bauernstand schablonenhaft den „Jungbrunnen des Volkes“ und das „Rückgrat der Wirtschaft“ und machte sich opportunistisch eine populäre Stimmung zu eigen, die Gregor Strasser, von 1918 bis 1932 Reichorganisationsleiter der NSDAP und – bis zu seiner Entlassung 1934 – Führer ihres sozialrevolutionären Flügels, mit „antikapitalistischer Sehnsucht“ umschrieben hatte. Vorstellungen darüber, wie derartige Ansprüche im nationalsozialistischen Staat verwirklicht werden könnten, waren nicht vorhanden. Festzuhalten bleibt, daß die Überlegungen zu „Stellung und Aufgabe des Landstandes in einem nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten deutschen Staate“<sup>13</sup> in der NSDAP durch den seit dem 1. Juni

10 A. Hitler, *Mein Kampf*, München <sup>13</sup>1932, S. 151f.

11 Hitlers *Zweites Buch*. Ein Dokument aus dem Jahre 1928, eingeleitet und kommentiert von G. L. Weinberg, Stuttgart 1961, S. 54 u. S. 62.

12 Vgl. u. a. T. Mason, *Der Primat der Politik – Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus*, *Das Argument*, 8/1966, S. 473–494.

13 So der Titel eines Aufsatzes, den Darré im Sept. 1930 in der Zs. „Deutschlands Erneuerung“ publizierte. (In: R. W. Darré, *Erkenntnisse und Werden. Aufsätze aus der Zeit vor der Machtergreifung*, hg. v. M. A. Prinzessin Reuß zur Lippe, Goslar 1940, S. 160ff.) Zum Werdegang Darrés vgl. ausführlich H. Gies, *R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik 1930 bis 1933*, Diss. Frankfurt/ M. 1965 [Masch. schr., IfZ-München] u. A. Bramwell, *Blood and Soil. Walther Darré and Hitler's Green Party*, Abbotsbrook 1985.

1930 dort tätigen neuen Agrarexperten, Richard Walther Darré, nicht nur intensiviert und konkretisiert, sondern auch in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt werden konnten.

Darré war 1895 in Argentinien in einer deutsch-schwedischen Kaufmannsfamilie geboren worden, die 1905 nach Deutschland zurückgekehrt war. Er wollte zunächst Überseefarmer werden, konnte der ungeliebten Schulbank im August 1914 aber zunächst als Kriegsfreiwilliger entfliehen. In den zwanziger Jahren studierte er Landwirtschaft in Halle und Gießen, wobei er sich insbesondere auf Tierzuchtfragen spezialisiert hatte. Kleinere publizistische Arbeiten brachten ihn seit 1925 in Verbindung mit völkisch-rassistischen Kreisen um den Münchener Verleger J. F. Lehmann und den Mitbegründer des „Nordischen Ringes“ Hans F. K. Günther. Sie hielten den stellungslosen Diplomlandwirt nicht nur finanziell über Wasser (als Gegenleistung schrieb Darré die beiden Bücher „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“, 1929 und „Neuadel aus Blut und Boden“, 1930), sie stellten auch den Kontakt zu Hitler und der NSDAP her, die einen Experten zur Gewinnung des Wählerreservoirs auf dem Lande und für Agrarfragen überhaupt suchten. Sowohl in der Mobilisierung von bäuerlichen Stimmen als auch in der Unterwanderung des ländlichen Verbands- und Genossenschaftswesens 1930 bis 1933 ungewöhnlich erfolgreich, übernahm Darré Ende Juni 1933 mit 37 Jahren von Hugenberg das Reichs- und Preußische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Schon die ohne Mitwirkung Darrés entstandene und am 6. März 1930 publizierte agrarpolitische „Kundgebung“ hatte in ihrer Grundtendenz die zentrale Bedeutung erkennbar werden lassen, welche die Partei Hitlers der Landwirtschaft zubilligte.<sup>14</sup> Dies war angesichts der allgemeinen Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus kaum verwunderlich.<sup>15</sup> Die Geringerschätzung des Handels, der Hang zu einfachen, leicht überschaubaren Marktverhältnissen, der in der Forderung nach Einschränkung der Geldwirtschaft und räumlicher Verengung der Märkte Ausdruck fand, der Ruf schließlich nach simpler Bedarfsdeckungswirtschaft – das alles konnte, konsequent weitergedacht, als Alternative nur einer vorwiegend agrarischen Wirtschaftsstruktur den Vorzug geben. Es handelte sich hier zweifellos um den Versuch opportunistischer Ausnutzung einer allgemeinen „Gegenbewegung gegen eine in der letzten Zeit mitunter übertriebene rein rationalistisch-kommerzielle Hintansetzung der Landwirtschaft.“<sup>16</sup>

Sicherlich lagen den mythologisierenden Vorstellungen Hitlers und seiner wirtschaftspolitischen Berater, die im Grund und Boden den „einzig wahrhaften und unzerstörbaren Thesaurus der Nation“<sup>17</sup> und im Bauern den Garanten rassischer und erbgesundheitlicher Erneuerung erblickten, auch handfeste machtpolitische Ambitionen zugrunde. Doch allein schon bezüglich der Wirtschaftsstruktur kam die Landwirtschaft dem nationalsozialistischen Idealzustand einer „Volks“wirtschaft am nächsten: Hier wurden durch menschliche Arbeitskraft auf eigener Scholle Güter erzeugt, hier kannte man weder Aktiengesellschaften noch Trusts, es

14 „Parteiämtliche Kundgebung über die Stellung der NSDAP zum Landvolk und zur Landwirtschaft“ (BA-Koblenz, NS 26/962), teilw. abgedr. in: G. Corni/ H. Gies, „Blut und Boden“. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994, S. 72.

15 Vgl. hierzu neben Barkai, Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, auch K. Rieker, Das Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus, Berlin 1933 u. K. D. Bracher/ W. Sauer/ G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln 1960, S. 390ff.

16 Rieker, Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus, S. 46.

17 Bracher/ Sauer/ Schulz, Machtergreifung, S. 391.

herrschte in gewissem Umfang noch Naturalwirtschaft, und Geld und Kapital spielten eine viel geringere Rolle als in der gewerblichen Wirtschaft oder im Handel. Auch die Forderung nach wirtschaftlicher Autarkie hatte nicht nur das nationale Unabhängigkeitsstreben zur Grundlage, sondern auch die „organische“ Vorstellung eines in sich selbst ruhenden Bauernbetriebes. Selbst die Absicht einer Loslösung der deutschen Währung von der internationalen Währungsgrundlage, wie sie in nationalsozialistischen Publikationen mitunter auftauchte,<sup>18</sup> wodurch die Handelsbeziehungen zum Ausland außerordentlich erschwert worden wären, kam landwirtschaftlichen Interessen entgegen. Denn die angestrebte Ernährungsautarkie bedingte eine starke und leistungsfähige Landwirtschaft, von der man annahm, sie gäbe der Volkswirtschaft eine größere Krisenfestigkeit als andere Wirtschaftszweige. In den frühen dreißiger Jahren fanden die Nationalsozialisten ihre Ansicht scheinbar bestätigt. Hervorgerufen durch die weltweite Wirtschaftskrise zeigte sich allenthalben eine Tendenz zur Abschließung der nationalen Märkte nach außen hin, um auf diese Weise eine Stabilisierung der binnenwirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen. Deutschland könne sich dem Schicksal der Autarkie schon deshalb nicht entziehen, so die nationalsozialistische Argumentation, weil es ihm von der übrigen Welt aufgezwungen werde.<sup>19</sup>

Die Hauptwurzel der Reagrarisierungstendenzen innerhalb des Nationalsozialismus<sup>20</sup> waren aber nicht in rein wirtschaftlichen, sondern in nationalistischen, bevölkerungspolitischen und irrational bedingten Erwägungen zu suchen. Die außenpolitische Selbständigkeit und Handlungsfreiheit eines Volkes war nach Ansicht der NS-Ideologen von seiner Unabhängigkeit in der Ernährung abhängig, vom Land her glaubte man, nicht nur rassisch „wertvollere“ Menschen, sondern auch eine höhere Geburtenziffer erwarten zu können, und schließlich war man der Meinung, daß eine Umorientierung der Geisteshaltung vom Materialismus zu einer neuen „Ethik der Arbeit“ vom Bauerntum her am ehesten zu bewerkstelligen sei. Die im Hinblick auf den Staat als besonders wertvoll angesehenen Eigenschaften der bedingungslosen Vaterlandsliebe, der Naturverbundenheit, des Familienbewußtseins und des Heimatgefühls glaubte man im bäuerlichen Menschen am unmittelbarsten und stärksten anzutreffen. Die Nationalsozialisten machten sich eine weitverbreitete Ansicht zu eigen, die von einem Vertreter des wissenschaftlich begründeten Reagrarisierungsgedankens in die Worte gekleidet wurde: „So unbezweifelbar es ist, daß die zwischenstaatliche Arbeitsteilung allen Völkern den größten Reichtum verbürgt – es gibt höhere Staats- und Volksziele als die Steigerung des Wohlstandes.“<sup>21</sup> Die Ablehnung des zivilisatorischen Fortschritts zugunsten einer „unverbildeten Natürlichkeit“, der Glaube an den veredelnden Einfluß der Natur auf den Menschen, die Betonung der Notwendigkeit der „Pfleger des Volkstums“ – all das gab den Reagrarisierungsbe-

18 Vgl. A. Rosenberg, *Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP*, München 1930, S. 23.

19 Vgl. die Ansicht Darrés: „Der Weltmarkt gehört der Geschichte an, die Autarkie wird kommen, und deshalb ist der Landwirt die Grundlage des Staates.“ (NS-Landpost, Nr. 2 vom 8. 1. 1933)

20 Vgl. hierzu die kritische Stellungnahme von E. v. Borsig, *Reagrarisierung Deutschlands? Eine Untersuchung über ihre Möglichkeiten und Grenzen*, Jena 1936.

21 Zit. n. E. Salin, *Am Wendepunkt der deutschen Wirtschaftspolitik*, in: *Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik*. Veröffentlichungen der Friedrich-List Gesellschaft, Teil II, Berlin 1932, S. 692.

strebungen eine im irrationalen Bereich verwurzelte Begründung.<sup>22</sup> Sowohl aus der nationalsozialistischen „Weltanschauung“ als auch aus der Wirtschaftsauffassung der NSDAP konnte man die Absicht erkennen, daß sich ein von Hitler geführter Staat in erster Linie auf die Landwirtschaft stützen werde.

Diese Feststellung wurde weitgehend bestätigt durch die wenigen konkret benannten Ziele einer nationalsozialistischen Agrarpolitik, wie sie in der „Kundgebung“ der NSDAP vom 6. März 1930 enthalten waren. Nur derjenige solle Land erwerben und besitzen dürfen, der es selbst bewirtschaftete und sich seiner Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft bewußt sei; Handel und Banken wurden in ihrer Bedeutung der Landwirtschaft nachgeordnet; es wurde eine „gesunde“, das heißt ernährungswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch zufriedenstellende Streuung der Größe landwirtschaftlicher Betriebe postuliert; eine gesetzliche Neuregelung des Erbrechts sollte den Bodenbesitz festigen und den Bauernhof vor finanziellen und wirtschaftlichen Belastungen bewahren; es wurde eine planmäßige Siedlung zur Schaffung staatlicher Erblehen angestrebt; die Einfuhr sollte einer staatlichen Regelung unterworfen und die binnenwirtschaftliche Warenverteilung und Preisgestaltung berufsständisch organisiert werden; selbst die rassenideologische Komponente fehlte nicht: Nur „deutsche Volksgenossen“ sollten Grund und Boden besitzen dürfen. Diese Ansätze einer nationalsozialistischen Agrarpolitik erweckten – abgesehen von der signifikanten Einflußsteigerung des Staates in der Wirtschaft – den Eindruck, daß beabsichtigt sei, „der Landwirtschaft und bestimmten agrarkonservativen Vorstellungen von Bodenpolitik und landwirtschaftlichem Ständewesen zentrale Bedeutung einzuräumen und womöglich den gesamten Staat nach den Gesichtspunkten der Landwirtschaft auszurichten und eine agrarische Ständeordnung aufzubauen.“<sup>23</sup>

Bemerkenswert bleibt allerdings, daß alle diese programmatischen Forderungen der NSDAP im „Dritten Reich“ verwirklicht werden konnten, ohne daß der zu erwartende Reagrarisierungseffekt eintrat. Karl Dietrich Bracher hat im Anschluß an David Schoenbaums Wort von der nationalsozialistischen „Doppelrevolution“ im sozialökonomischen Bereich auf die Widersprüchlichkeit zwischen der anachronistischen Begründung nationalsozialistischer Zielvorstellungen und ihrer Verwirklichung mit den modernsten Mitteln des technischen Zeitalters hingewiesen.<sup>24</sup> Hatte das Thema „Landwirtschaft“ in der NS-Ideologie durchaus eine Funktion, waren die landwirtschaftlichen Belange in der konkreten Machtpolitik weithin nur Ballast. So konnte gerade Hitler im Hinblick auf die Welteroberungsabsichten des Nationalsozialismus und seine mit imperialen Zielen verbundenen außenpolitischen Ambitionen glaubhaft machen, daß für ihn die Landwirtschaft eine herausragende Bedeutung habe. Unmittelbar vor dem 30. Januar 1933 erklärte er, daß die Ideologie, die in dem Schlagwortpaar „Blut und Boden“ zum Ausdruck komme, „gekennzeichnet“ sei durch die „grundsätzliche Forderung der Stärkung der rassischen Grundlagen unseres Volkes, die zugleich die Sicherung unseres völkischen Daseins überhaupt einschließt.“ Sie bestimme „die gesamte innen- und außenpolitische Zielsetzung des Nationalsozialismus.“ Für den Fall, daß „wir einmal an der Regierung sein werden“, sah Hitler letztlich seine Hauptaufgabe in einer „Säuberung der deutschen Rasse“

22 Vgl. hierzu K. Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, Meisenheim am Glan 1970 u. G. L. Mosse, *Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus*, Frankfurt/ M. 1991 (erstmalig: *The Crisis of German Ideology*, New York 1964).

23 Bracher/ Sauer/ Schulz, *Machtergreifung*, S. 391.

24 Vgl. K. D. Bracher, *Die deutsche Diktatur*, Köln 1969, S. 359f.

und in der „Gewinnung von Lebensraum“. Voraussetzung dafür sei die wirtschaftliche Selbständigkeit Deutschlands. „Und deshalb sehe ich unsere Grundlage im Bauernstand.“<sup>25</sup>

Damit hatte Hitler kurz vor Übernahme des Reichskanzleramtes seinen Landwirtschaftsexperten und Bauerntumsideologen eindeutige Hoffnungen auf die Erfüllung ihrer Wünsche gemacht. In seiner Reichstagsrede zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 bekräftigte er diese politische Konzeption ungeachtet der betroffenen Verbraucherinteressen nochmals, als er die „Rettung des deutschen Bauern“ neben der des „deutschen Arbeiters“ als vordringlichste Aufgabe seiner Regierung bezeichnete. „Die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mag für den Konsumenten hart sein. Das Schicksal aber, das das ganze deutsche Volk träfe, wenn der deutsche Bauer zugrunde ginge, wäre mit diesen Härten gar nicht zu vergleichen.“ Aus den weiteren Äußerungen des Reichskanzlers ging hervor, daß er sich von der „Rettung“ der Landwirtschaft ein „Blühen und Gedeihen“ sowohl der Gesamtwirtschaft als auch des „deutschen Volkskörpers“ versprach.<sup>26</sup> Warum die Verwirklichung des „fundamentalen Grundsatzes von Blut und Boden“ für Hitler so wichtig war, hatte er wenige Wochen zuvor den Agrarpolitikern seiner Partei erklärt: „dann werden wir in Zukunft als Volk zum ersten Male nicht mehr von den Ereignissen geworfen werden, sondern wir selbst werden dann die Verhältnisse meistern.“<sup>27</sup>

## b) Darrés Rückgriff auf Ruhland

Für Darré<sup>28</sup> schien diese politische Haltung seines „Führers und Reichskanzlers“ für den Fall eine Blanko-Vollmacht zu sein, da er die Agrarpolitik der Regierung Hitler entscheidend beeinflussen oder gar verantwortlich gestalten konnte. Eine Analyse sowohl seiner geistigen Entwicklung als auch der „Blut-und-Boden“-Ideologie zeigt, daß Darré ausschließlich von rassisti-

25 Rede Hitlers am 3. 1. 1933 auf der 5. Tagung des aA im Braunen Haus in München, Völkischer Beobachter (Süddeutsche Ausg.) vom 5./6. 1. 1933 u. NS-Landpost, Nr. 2 vom 8. 1. 1933, teilw. abgedr. bei M. Domarus, Hitler Reden und Proklamationen 1932–1945, Neustadt a.d. Aisch 1962, Bd. 1, S. 173f.; vgl. dazu auch Hitlers Äußerung: „Wir gehen zugrunde, wenn wir nicht mehr die Kraft besitzen, uns das an Grund und Boden zu holen, was wir brauchen.“ (A. Hitler in Franken. Reden aus der Kampfzeit, Nürnberg 1939, S. 40) Und: „Nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde sichert einem Volk die Freiheit des Daseins.“ (Hitler, Mein Kampf, S. 728.).

26 Völkischer Beobachter vom 24. 3. 1933, abgedr. bei Domarus, Hitler Reden, S. 233f. Gerade der letzte Gedanke, durch eine Ankerbelugung der Landwirtschaft die Volkswirtschaft einschließlich der industriellen Produktion wieder in Gang zu bringen, hatte auch schon eine Rolle anlässlich einer Tagung der wirtschaftspolitischen Abteilung bei der RL der NSDAP (Leiter: Otto Wilhelm Wagener) am 20. 6. 1931 gespielt. In dem Referat betr. Landwirtschaft war damals ausgeführt worden: „Nach volkswirtschaftlichen Berechnungen ist ein Mensch der Scholle in der Lage, 2 ½ Menschen zu ernähren. Umsomehr können 20 Millionen deutscher bäuerlicher Arbeitskräfte 60 Millionen Volksgenossen ernähren. Deshalb der Grundsatz: Ankerbelugung der deutschen Landwirtschaft! Mit ihr wird die Steigerung der industriellen Arbeit erfolgen. Mit einer Milliarde investiertem Kapital in der Landwirtschaft können 2 Milliarden an Neuwerten geschaffen werden!“ (BA-Koblenz, NS 26/952)

27 Hitler am 3. 1. 1933, Domarus, Hitler Reden, S. 173f.

28 Zu Darrés Biographie vgl. auch G. Corni, Richard Walther Darré – Die „Blut-und-Boden“-Ideologie, in: R. Smelser/ R. Zitelmann (Hg.), Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, Darmstadt 1989, S. 15–27.

schen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten her zu der Ansicht gekommen war, daß der Bauernstand eine besondere Förderung und Unterstützung durch den Staat erfahren müsse.<sup>29</sup> In seinem Buch „Neuadel aus Blut und Boden“ hatte Darré 1930 Überlegungen skizziert, die visionär in die Zukunft eines großdeutschen Reiches ausgriffen – sich also mit Hitlers außenpolitischen Ambitionen berührten. In seinem „Dritten Reich“ sollte ein „nordrassischer“ Bauernstand als Elite, als „schollenverwurzelter Adel“ eine Ausnahmestellung einnehmen. Darré glaubte, in Himmlers „Schutzstaffel“ eine Organisation aufbauen zu können, die sowohl als Pflanzstätte wie als Experimentierfeld seiner „Neuadels“-Pläne geeignet erschien. Die Einrichtung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS war der eine, allerdings auf weite Sicht hin angelegte Aspekt Darréscher Bauernpolitik.<sup>30</sup>

Mit Darrés Eintritt in die aktive Politik mußten selbstverständlich derartige Vorstellungen in den Hintergrund treten. Es mußten Überlegungen in den Vordergrund gestellt werden, die sich an der Wirklichkeit in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu orientieren hatten. Waren im Hinblick auf den „Neuadel“ rein rassenideologische Gesichtspunkte ausschlaggebend, so ließ sich Darré in den Jahren 1930 bis 1933 bei der Konzipierung einer ad hoc realisierbaren nationalsozialistischen Landwirtschaftspolitik in erster Linie von bevölkerungspolitisch-eugenischen Erwägungen leiten, die die gesamte Ernährungswirtschaft Deutschlands dem Einfluß der Landwirtschaft auslieferte. Erbhof- und Nährstandsgesetzgebung wurden wesentlich von diesem Gesichtspunkt her bestimmt. Doch bleibt festzuhalten, daß beide Teilbereiche – der in die Zukunft gerichtete und der wirklichkeitsbezogene – als Grundlage der nationalsozialistischen Agrarpolitik, wie Darré sie verstand, zu betrachten sind.<sup>31</sup>

In der „Abteilung Landwirtschaft bei der Reichsleitung der NSDAP“ wurden bis Mitte 1933 festumrissene Vorstellungen entwickelt und gesetzgeberisch vorbereitet, die den Bauernstand in die Lage versetzen sollten, die ihm von Darré zugeordneten Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfüllen zu können. Konstantin Hierl, der Leiter der Organisationsabteilung II bei der Reichsleitung der NSDAP hatte in den „Richtlinien zur Regelung des Dienstes“ vom 30. Januar 1931 im wesentlichen zwei Aufgaben genannt, welche die Abteilung Landwirtschaft unter Führung Darrés neben der organisatorischen „Erfassung der deutschen Landwirte“ durch den „agrarpolitischen Apparat“ der NSDAP zu bewältigen habe: erstens die „vorbereitende Bearbeitung aller derjenigen Aufgaben“, welche die „Ernährung des deutschen Volkes auf der eigenen Scholle sicherstellen“, und zweitens die „vorbereitende Bearbeitung der Frage, wie der Landstand im Staatskörper einzugliedern ist.“<sup>32</sup> Fügt man noch Darrés ureigenstes Anliegen hinzu, den Bauernstand zum „Bluterneuerungsquell des deutschen Volkes“ zu machen, so sind die drei wichtigsten Bereiche umrissen, mit denen sich die Abteilung Landwirtschaft bei der Reichsleitung der NSDAP – nach Gregor Strassers Ausscheiden Ende 1932

29 Vgl. hierzu ausführlich: Corni/ Gies, „Blut und Boden“, S. 17ff. u. 67ff.

30 Zu Darrés Anteil an der Entstehung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS vgl. H. Gies, Zur Entstehung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS, in: D. Rebentisch (Hg.), Festgabe zum 60. Geburtstag von Paul Kluge. Frankfurt/ M. 1968 [Masch. schr.], S. 127–139.

31 Es hatte schon seinen Sinn, daß Darré in den späteren Auflagen seines Buches „Neuadel aus Blut und Boden“ als Anhang sowohl das „Reichserbhofgesetz“ als auch den „Heiratsbefehl der SS“ vom 31. 12. 1931 abdrucken ließ (vgl. z. B. 29.–33. Tausend, München 1935, S. 228ff.).

32 Richtlinien zur Regelung des Dienstes innerhalb der Organisationsabteilung II, Abt. Landwirtschaft, vom 30. 1. 1931 (BA-Koblenz, Sammlung Schumacher, Nr. 214).

das Hitler direkt unterstellte Amt für Agrarpolitik – befaßte. Die Resultate sind bekannt: die Gesetze zur Etablierung der ernährungswirtschaftlichen Marktregelung, des Reichsnährstandes und der Erbhöfe. Alle drei wurden unmittelbar nach der Übernahme des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch R. Walther Darré verwirklicht.

Reagrarisierung war für Darré auch nach seinem Eintritt in die NSDAP als „Landwirtschaftsexperte“ im Juni 1930 „rassische Erneuerung des Volkes“ vom Bauernhof her. „Das Bauerntum als Blutsquelle muß wieder Eckstein des Staates werden.“<sup>33</sup> Entsprechend dieser rassenideologischen Grundeinstellung ordnete Darré alle Probleme – sei es aus der Wirtschaft, der Geschichte oder der Rechtspraxis – der Frage nach den „arteigenen“ Lebensverhältnissen der „nordischen Rasse“ unter. Der Rückgriff auf archaische Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse ist mit dieser Perspektive aufs engste verknüpft. Darré lehnte die freie Marktwirtschaft ab, weil sie „die Auslieferung einer Volkswirtschaft an den Handel“ bedeute.<sup>34</sup> Mit der Entwicklung des Handels aber gehe die „Vermehrung eines von Natur aus unproduktiven Menschentums“ – gemeint waren die Juden – Hand in Hand. Durch deren Bestreben, „alle Güter des Volkes in bewegliche Ware [zu] verwandeln, um an dem ‚Umsatz‘ der Ware, an der ‚Vermittlung‘ der Ware zu verdienen“, sei es zur „Herrschaft des mobilen Kapitals“<sup>35</sup> und zur Urbanisierung der Gesellschaft gekommen. Weltwirtschaft aber bedeute „jüdische Weltherrschaft“<sup>36</sup>, die Stadt sei als „Moloch für die rassische Volkskraft“<sup>37</sup> anzusehen. Darré ging sogar so weit, in der Industrialisierung eine „bewußt gesteuerte Entwicklung“ zu sehen, die durch Einführung „artfremden“ Rechts und „jüdischer“ Kapitalinvestitionen hervorgerufen worden sei.<sup>38</sup> Würde man ihr, so folgerte er, die Rechtsgrundlage des *ius romanum* und die Wirtschaftsgrundlage des Kapitalismus und Liberalismus entziehen, könne die für ein Bestehen der „nordischen Rasse“ verhängnisvolle Industrialisierung wieder rückgängig gemacht werden. Von seinem Standpunkt aus, der in einer „liberalen Weltanschauung und Wirtschaftsauffassung“ für die mit dem Bauerntum notwendigerweise verbundene „nordische Rasse“ keine Existenzmöglichkeit

33 R. W. Darré, Die Lebensgrundlage des deutschen Volkes, Jan. 1931, in: ders., Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze, hg. v. H. Deetjen u. W. Clauß, München 1940 (3. Aufl. 1941), S. 59.

34 „Zur Wiedergeburt des Bauerntums“, Nov. 1931, in: Darré, Erkenntnisse und Werden, S. 170; vgl. die Übereinstimmung mit dem Wirtschaftstheoretiker der NSDAP, Gottfried Feder, der in dieser Hinsicht von „Chaos und Wirrnis“ sprach und meinte: „wie kann der Bauer leben, wenn er geschunden und geplagt wird, wie kann der Arbeiter kaufen, wenn der Zwischenhandel die Preise verteuert, was nützen Beamten und Angestellten die endlich erreichten Gehalts- und Lohnerhöhungen, wenn inzwischen der Lebenshaltungsindex prozentual viel höher gestiegen ist?“ (G. Feder, Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken (NS-Bibliothek, Heft 1) München <sup>15</sup>1930, S. 14).

35 R. W. Darré, Landvolk in Not. Wer hilft? Adolf Hitler! München 1932, S. 6.

36 R. W. Darré, Blut und Boden. Die Voraussetzung des deutschen Volkstums, Völkischer Beobachter vom 28. 4. 1931, Landwirtschaftl. Beibl. Nr. 1.

37 Darré, Wiedergeburt des Bauerntums (wie Anm. 34), S. 171.

38 Ebd., S. 174; vgl. auch Darrés Aufsatz „Bauer und Landwirt“ (1. 8. 1932), in: ders., Um Blut und Boden, S. 200: „Es genügte, [...] den ganzen Gedanken von Blut und Boden zur Lächerlichkeit zu stempeln, die Scholle vom Blut, d. h. vom Geschlecht zu lösen und sie ‚handelsfähig‘ zu machen – welcher Taschenspielerkniff über die ‚Hypothek‘ als Mittel zur Gewinnung ‚wirtschaftlichen‘ Betriebskapitals herbeigezaubert wurde –, um der Börse die Zügel der Entwicklung auszuliefern und sie nach Bedarf schalten und walten zu lassen.“

sah, kam Darré zur Forderung einer „neuen weltanschaulichen Grundlage für die Volkswirtschaft“, die er mit den Begriffen „Blut und Boden“ charakterisierte.<sup>39</sup>

Die „Umstellung der Volkswirtschaft vom Kapitalismus zur planvollen Bedarfsbefriedigungswirtschaft“ erschien dem Agrarexperten der NSDAP als „einziges Heilmittel“, um in Deutschland zu „arteigenen“ oder „organischen“, „völkischen“, „lebensgesetzlichen“ Verhältnissen zu gelangen.<sup>40</sup> „Gesunder“ Lebensbedingungen in Deutschland zuliebe war Darré sogar bereit, eine „gewisse Schwerfälligkeit der Wirtschaft“ als „unvermeidlich“ hinzunehmen.<sup>41</sup> Er sah die Landwirtschaft, die „Ernährung auf der eigenen Scholle“, als Voraussetzung einer „dem Germanen arteigenen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur“ an. „Will man [...] einen wahrhaft völkischen Staat schaffen, so muß man ihn von der Landwirtschaft aus aufbauen und Industrie und Handel dem Bedarf entsprechend in die Volkswirtschaft eingliedern.“<sup>42</sup> Der Impetus agrarischer Interessenpolitik, so wie Darré sie betrieb, war letztlich Rassenpolitik.<sup>43</sup> Dementsprechend wandte Darré gegen die „Bauernromantik“ anderer nationaler und völkischer Kreise ein, daß ihre Hinwendung zum Bauerntum dann zu einer Gefahr werde, wenn mit „städtischem Intellektualismus“ an den „Symptomen herumkuriert“ werde, ohne das eigentliche, rassenideologisch bedingte Übel an der Wurzel zu fassen. Zu derartigen Bestrebungen rechnete er neben der Kleinsiedlerbewegung und der vagen jugendbewegten Zurück-zur-Natur-und-Natürlichkeit-Stimmung auch die Bodenreformbewegung.<sup>44</sup> Die Arbeiterschaft als „Chaos rassenmässiger Zufälligkeiten“, als „biologisch fragwürdige Blutsmasse“ sei für echte Schollengebundenheit gänzlich ungeeignet,<sup>45</sup> und die Bodenreformbestrebungen aus dem Umkreis Adolf Damaschkes führten lediglich zu einer „Kompostierung des Marxismus.“<sup>46</sup>

Darrés Verhältnis zur Struktur der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse war in gleichem Maße von rassenideologischen Anschauungen geprägt. Er unterschied zwischen Bauern, Gutsbesitzern und Großgrundbesitzern, und in gleicher Reihenfolge nahmen auch seine Sympathien ab. Denn in einer extensiv betriebenen bevölkerungsarmen Landwirtschaft sah er „einen empfindlichen Ausfall blutsbedingter Verjüngungsmöglichkeiten“<sup>47</sup> und für den Staat „im völkischen Sinne eine Katastrophe“.<sup>48</sup> In einem Interview erklärte er am 4. Mai 1933: „Das Ziel der deutschen Agrarpolitik ist nicht die Massenproduktion, wie sie in der Absicht der sowjet-russischen Getreidefabriken liegt, sondern der gesunde Kleinbetrieb des bodenständigen Bauern. So allein kann neben der Ernährungsfrage gleichzeitig das bevölkerungspolitische Problem

39 Darré, Landvolk in Not (wie Anm. 35), S. 26ff.

40 Darré, Wiedergeburt des Bauerntums (wie Anm. 34), S. 172.

41 R. W. Darré, Eine Auseinandersetzung mit Böhmers Werk ‚Das Erbe der Enterbten‘ (März 1930), in: ders., Erkenntnisse und Werden, S. 125.

42 Darré, Wiedergeburt des Bauerntums (wie Anm. 34), S. 173.

43 Der Versuch, Darré zum ökologischen Widersacher Hitlers zu stilisieren, wie ihn A. Bramwell unternahm, muß daher als mißlungen angesehen werden: Bramwell, Blood and Soil.

44 Vgl. Darré, Wiedergeburt des Bauerntums (wie Anm. 34), S. 167 u. S. 173; vgl. auch R. W. Darré, Neuedel aus Blut und Boden, München 1930, S. 79f. u. ders., Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, München 1929, S. 468.

45 Vgl. Darrés Aufsatz „Innere Kolonisation“ vom Apr. 1926, in: ders., Erkenntnisse und Werden, S. 18ff.

46 Darré, Auseinandersetzung mit Böhmers Werk (wie Anm. 41), S. 118ff.; vgl. auch ebd., S. 132.

47 Darré, Neuedel aus Blut und Boden, S. 78; zu seiner Abneigung gegenüber dem Großgrundbesitz vgl. auch ders., Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, S. 49.

48 Darré, Innere Kolonisation (wie Anm. 45), S. 20.

Deutschlands gelöst werden.<sup>49</sup> Schon mit seinem Buch „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ von 1929 wollte Darré seinen Lesern klarmachen, daß man die Landwirtschaft nicht allein vom ernährungswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten dürfe, sondern die wesentliche Aufgabe des Bauerntums liege auf bevölkerungspolitisch-rassischem Gebiet.<sup>50</sup>

Diese agrarpolitische Konzeption hatte sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Darré verdeutlichte sie im Juli 1932, indem er in einem richtungweisenden Aufsatz in der ersten Ausgabe seiner Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik. Monatsschrift für deutsches Bauerntum“, die er im April 1934 in „Odal. Monatsschrift für Blut und Boden“ umbenannte, einen fundamentalen Unterschied zwischen „Bauer“ und „Landwirt“ proklamierte.<sup>51</sup> Unter Zuhilfenahme historischer Überlieferungen aus germanischer Zeit sah er für die Gegenwart ein Mißverhältnis von volkswirtschaftlichen und rassenhygienischen Aufgaben des Bauernstandes.<sup>52</sup> Früher habe die landwirtschaftlich-ernährungswirtschaftliche Tätigkeit des Bauern „der Geschlechterfolge auf dem Hofe zu dienen“ gehabt. Für den Bauern stehe deshalb die „familienrechtliche Sicherung der Geschlechterfolge auf der Scholle“ im Vordergrund, während es dem Landwirt hauptsächlich auf die „wirtschaftliche Auswertung einer ländlichen Produktionsstätte“ ankomme; beim Bauern spiele die „landwirtschaftliche Betätigung nur eine ernährende Rolle im Dienste des Familiengedankens“, er denke im „Wir“, die Schwerpunkte seiner Überlegungen seien sein Familiengeschlecht „und damit gekoppelt“ sein Hof. Der Landwirt hingegen sehe in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit eine Erwerbsquelle, im Grund und Boden eine freizügige Ware, er interessiere sich ichtsüchtig für den bestmöglichen Reingewinn, und der Schwerpunkt seiner Überlegungen sei auf den Absatzmarkt gerichtet.

Unmißverständlich erklärte Darré im Anschluß an dieses Schema: „Das Aufgeben des Bauerntums zugunsten der Landwirtschaft bedeutet das Zuschütten der rassischen Erneuerungsquelle des Volkes.“ Darré sah seine Lebensaufgabe aber gerade darin, dies zu verhindern. Er wollte Bevölkerungspolitik und Erbgesundheit in den Mittelpunkt der Agrarpolitik gestellt wissen, Ernährungswirtschaft war für ihn zweitrangig. Weil Darré in der Landwirtschaft einen „Dienst an der Scholle im Hinblick auf das Geschlecht und dessen Erhaltung“ sah,<sup>53</sup> waren ihm Bodenrecht, Erbrecht und Familiensitte – „die Geschlechterfolge“ – besonders wichtig, spielte die Stellung der Frau, die Ehegesetzgebung und Eheauffassung eine so wesentliche Rolle in seinen Überlegungen. Im Preußischen Erbhofgesetz vom 15. Mai 1933, insbesondere aber im Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 wurden diese Gesichtspunkte in eine rechtsgültige Form gebracht,<sup>54</sup> die in ihren ernährungswirtschaftlichen Auswirkungen später noch zu berücksichtigen sein werden.

49 StA-Goslar, Nachl. Darré, Nr. 421; vgl. auch Darré, Das Ziel (Juli 1932), in: ders., Um Blut und Boden, S. 333.

50 In seinem zweiten Buch, „Neuadel aus Blut und Boden“, erklärte Darré dann 1930 (S. 74), von einem „deutschen Standpunkt aus gesehen“ müsse man sagen, „daß die sittlichen Aufgaben des Blutgedanken eigentlich den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Landwirts voranzugehen haben, mindestens aber ihnen gleichgestellt sind“.

51 Vgl. Darré, Das Ziel, in: ders., Um Blut und Boden, S. 327ff.; vgl. auch den Aufsatz Darrés vom Aug. 1932: „Bauer und Landwirt“, ebd., S. 177ff.

52 Vgl. Darré, Bauer und Landwirt, ebd., S. 198 u. ders., Das Ziel (wie Anm. 51), S. 338f.

53 Darré, Neuadel aus Blut und Boden, S. 62.

54 Vgl. hierzu ausführlich F. Grundmann, Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979.

Alle Publikationen Darrés zwischen 1930 und 1933 werden durch die enge Verquickung von Rassenideologie und bäuerlicher Interessenpolitik bestimmt. So forderte er, Deutschland brauche eine Agrar- und Wirtschaftsgesetzgebung, „die wieder das Blut und die Bodenständigkeit der Familie vor dem Gelde und seinen Gesetzen wertet [...]. Die Gesetze der Wirtschaft haben sich wieder den Lebensgesetzen des deutschen Menschen zu beugen“.<sup>55</sup> Wenn die Bauern nicht mehr nur volkswirtschaftliche Aufgaben im Staat zu erfüllen hätten, sondern auch „blutmäßige“, so werde dies eine „überwirtschaftliche Bewertung des Landstandes in unserem Volkskörper“ zur Folge haben.<sup>56</sup> Bejahe man eine wirkliche „Volks-Wirtschaft“, deren „Herzstück“ wie auch bezüglich einer echten „völkischen Weltanschauung“ nur der „Gedanke von Blut und Boden“ sein könne, dann werde die Landwirtschaft „zur Voraussetzung und Grundlage aller, aber auch aller wirtschaftlichen Erwägungen.“<sup>57</sup> Wenn die „Erhaltung unsres Blutes“ als oberstes Staatsgebot, als „vornehmste geschichtliche Aufgabe eines Volkes“ anerkannt werde, sei das Bauerntum sowohl von wirtschaftlich als auch von rassistisch „ungesunden und zerstörenden Einflüssen freizuhalten.“ Die Herauslösung des Bauerntums „aus den Banden kapitalistischer Verflechtung“ bedeute die Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsleben und die Säuberung des Bauernstandes von fremdrassistischer Infiltration.<sup>58</sup>

Folgende Grundnotwendigkeiten hatte in Darrés Vorstellung ein „nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauter Staat“ zu erfüllen: außenpolitisch weitgehende Autarkie und Sicherstellung von genügend Siedlungsraum, um die nationale Unabhängigkeit auf dem Ernährungssektor zu garantieren; innenpolitisch eine „auf dem inneren Absatzmarkt der volklichen Bedarfsbefriedigung aufgebaute Nationalwirtschaft“.<sup>59</sup> Darré ging hierbei von dem archaischen Denkmodell des Staates als organisch zu verstehendem „Volkskörper“ aus, dessen wesentliche Voraussetzungen „Blut“ und „Boden“, „Menschentum“ und „Raum“ seien.<sup>60</sup> „Wer den Staat als Organismus bejaht, will damit auch seine Unabhängigkeit: Denn jede Abhängigkeit wird einen Staat über kurz oder lang daran hindern, seine Arteigenheit leben zu können.“ Wichtigste Grundlage einer unabhängigen völkischen Staatsführung sei die wirtschaftliche Autarkie, das heißt die „Sicherung der Ernährungsgrundlage eines Volkes aus der eigenen Scholle“.<sup>61</sup> Dadurch, so folgerte Darré, werde dem Landstand, der die Aufgabe dieser Ernährungssicherung zu bewältigen habe, die Hauptaufmerksamkeit des Staates gesichert, er werde

55 Darré, Auseinandersetzung mit Böhmers Werk (wie Anm. 41), S. 132.

56 R. W. Darré, Am weltanschaulichen Wendepunkt der deutschen Landwirtschaft, in: Der Nationalsozialist. Organ der NSDAP in Weimar. (Privatbesitz, H. G.).

57 Darré, Bauer und Landwirt (wie Anm. 51), S. 202 u. S. 205; vgl. ebd., S. 204: „Völkische Weltanschauung ist eine Weltanschauung des Blutes, d. h. der Rasse. Wer dies bejaht, muß zwangsläufig auch die Wurzelhaftigkeit unseres germanischen Blutes als wesentlichen Grundstock unseres deutschen Volkes bejahen.“

58 Vgl. F. Wenzel, Unser Reichsbauernführer R. Walther Darré und seine Mitkämpfer, Berlin 1934, S. 7; vgl. auch R. W. Darré, Blut und Boden. Die Voraussetzungen des deutschen Volkstums, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 28. 4. 1931, 1. Landwirtschaftl. Beibl.

59 Darré, Auseinandersetzung mit Böhmers Werk (wie Anm. 41), S. 130.

60 R. W. Darré, Stellung und Aufgabe des Landstandes in einem nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten deutschen Staate, Sept. 1930, in: ders, Erkenntnisse und Werden, S. 160f.

61 Darré, Landvolk in Not (wie Anm. 35), S. 30.

zum „Eckstein des Staatsaufbaues“, zum „Lebensmotor im Volkskörper“ in des Wortes eigener Bedeutung.<sup>62</sup> Die Landwirtschaft sei nun nicht mehr ein Teil der Volkswirtschaft, sondern ihre Voraussetzung.

Auch aus außenpolitischen Gründen trat Darré für die Notwendigkeit einer Ernährungsaufklärung ein, die das „Fundament für den machtpolitischen Aufstieg“ Deutschlands sein werde.<sup>63</sup> Wichtigste Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß ausreichend Land erworben werde, um „Volk und Raum in Einklang miteinander zu bringen“.<sup>64</sup> Bei den herrschenden Macht- und Interessenkonstellationen sei aber ein deutscher Kolonialerwerb nahezu ausgeschlossen, abgesehen davon, daß Kolonien keine Gewähr dafür böten, „daß die Volkskräfte solcher Volkspflanzungen auch tatsächlich dem Heimatlande wieder zugute kommen.“ Um die bei einer aktiven Kolonialpolitik zwangsläufige Feindschaft Englands zu vermeiden, trat Darré für eine eindeutige Abgrenzung der Interessensphären der beiden „natürlichen Bundesgenossen“ ein. „Für mich steht es fest, daß man sich heute nur für den Ostraumgedanken entscheiden kann, wenn man ernsthaft die Erhaltung einer deutschen Eigenstaatlichkeit erstrebt.“<sup>65</sup>

Sicherlich war einer der wesentlichen Gründe für diese politische Konzeption die Vorstellung eines „organischen“, abgeschlossenen, in sich ruhenden „Volkskörpers“. Auch hier hatten bevölkerungspolitische und rassenideologische Überlegungen<sup>66</sup> eine ursprünglich anders angelegte Disposition verändert; denn Darré wollte zunächst Überseefarmer werden und hatte die Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen besucht. Nun erklärte er: „Der Gedanke von Blut und Boden gibt uns das sittliche Recht, uns so viel Land im Osten wiederzuholen als notwendig ist, um zwischen unserem Volkskörper und dem geopolitischen Raum einen Einklang wiederherzustellen.“<sup>67</sup> Darré sah wie Hitler diese Politik in einer Tradition, die von Heinrich dem Löwen über die Siedlungs- und Kolonisationsbestrebungen des Deutschen Ritteror-

62 Vgl. Darrés Hinweis, daß keine geistige, kulturelle oder wirtschaftliche Leistung ohne Nahrungsmittelzufuhr denkbar sei! (ebd., S. 30); vgl. auch Darrés Geleitwort zu W. Willikens, Nationalsozialistische Agrarpolitik, München 1931, S. 3.

63 Vgl. die Aufsätze zur Ostraumpolitik von Darré u. K. Motz, dem Leiter des entsprechenden Ressorts in der Abt. Landwirtschaft bei der RL der NSDAP, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 9. 5. 1931 (2. Landwirtschaftl. Beibl.); vgl. auch K. Motz, Rentabilität der deutschen Landwirtschaft, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 23. 5. 1931 (3. Landwirtschaftl. Beibl.): „Das Bauerntum ist der Bluterneuerungsquell unserer Rasse. Das ist für uns das Wichtigste und der ausschlaggebende Grund zum Kampf um die Bodenverwurzelung unseres Volkes. Darüberhinaus aber erkennen wir, daß die Sicherung der Ernährungsgrundlage im eigenen Lande Voraussetzung jeder zukünftigen Machtpolitik ist, die uns alleine auch als Staatsvolk einmal emporführen kann.“

64 Darré, Stellung und Aufgabe des Landstandes (wie Anm. 60), S. 162ff. Darré erinnerte in diesem Zusammenhang an die Loslösung der USA von England.

65 R. W. Darré, Ostraumgedanke oder Rückforderung unserer Kolonien?, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 9. 5. 1931; vgl. hierzu auch Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, S. 212ff.

66 „Wir versuchen, den uns fehlenden Raum dort zu gewinnen, wo er sich unserem Heimatlande in der natürlichsten Weise anbietet, nämlich im Osten.“ Darré sprach in diesem Zusammenhang von einem unvermeidlichen „Kampf auf Leben und Tod“ zwischen „Germanen und Slawen“. Darré, Stellung und Aufgabe des Landstandes (wie Anm. 60), S. 165.

67 Angesichts der Darréschen „Ostraumgedanken“ ist es kaum verständlich, daß H. Haushofer in seiner „Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik“, München 1958, S. 126, von „dem grundsätzlichen antiimperialistischen ‘Blut und Boden’-Programm von Darré und des Reichsnährstandes“ spricht.

dens bis hin zur Expansionspolitik preußischer Könige reichte. Den Zielkonflikt, der darin bestand, daß Expansionspolitik Aufrüstung, Aufrüstung aber Industrialisierung voraussetzte und nicht Reagrarisierung, übergang er geflissentlich. Wirkliche politische Handlungsfreiheit, um eine „Politik bis zur ‚letzten‘ Konsequenz führen“ zu können,<sup>68</sup> stelle, so folgerte Darré, innenpolitisch die Aufgabe der Schaffung eines Binnenmarktsystems dar, in dem sich die anderen Wirtschaftszweige „nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten“ der privilegierten Stellung der Landwirtschaft unterzuordnen hätten.<sup>69</sup> Der Binnenmarkt müsse so strukturiert sein und organisiert werden, daß „sich innerhalb der Volkswirtschaft in den lebensnotwendigen Dingen Erzeugung und Verbrauch die Waage halten.“<sup>70</sup> Um dies zu erreichen, dachte Darré nach dem Vorbild Mussolinis an die Durchführung einer „Getreideschlacht“. Zur Sicherung der binnenwirtschaftlichen Absatzmärkte für die Landwirtschaft solle das deutsche Volk durch Aufklärung und Propaganda dazu erzogen werden, „die im Lande erzeugten Lebensmittel auch tatsächlich zu verzehren, so daß die Autarkie-Selbstversorgung des deutschen Volkes Wirklichkeit wird.“<sup>71</sup>

In einem frühen Stadium seiner Überlegungen zur Sicherung der Rentabilität der Landwirtschaft war Darré zur Überwindung der Schutzzollpolitik, die nicht nur ein „Klotz am Bein der Außenpolitik“ sei, sondern der Landwirtschaft auch keine dauerhaften und gleichmäßig guten Marktverhältnisse schaffe, auf den Gedanken einer indirekten Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz verfallen.<sup>72</sup> Für inländische Erzeugnisse sollte ein billiger Einheitsfrachttarif gelten, während ausländische Produkte mit nach Entfernungen gestaffelten Bahntransporttarifen bzw. Transportmittelsteuern zu belegen seien. Wie bei der Schutzzollpolitik so blieb auch hier der Gegensatz zwischen agrarpolitischen Wünschen bzw. Erfordernissen und den Interessen anderer Wirtschaftszweige bestehen. Mit Gustav Ruhland (1860–1914) und dessen Buch „System der politischen Ökonomie“ glaubte Darré, einen Ausweg aus diesem Dilemma gefunden zu haben.<sup>73</sup> Der Leiter der Abteilung Landwirtschaft bei der Reichsleitung der NSDAP meinte in dem 1903 bis 1908 entstandenen dreibändigen Werk eine wirtschaftspolitisch „tragfähige Grundlage für einen deutschvölkischen Staatsaufbau“, ja, „die Volkswirtschaftslehre des Nationalsozialismus“ schlechthin entdeckt zu haben.<sup>74</sup> In Dr. Hermann Reischle stand ihm seit November 1931 ein Mitarbeiter zur Verfügung, der in der Lage war, Ruhlands „System“ an die veränderten wirtschaftspolitischen Verhältnisse der dreißiger Jahre

68 K. Motz, Die staatspolitische Bedeutung der deutschen Landwirtschaft, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 26. 9. 1931 (10. Landwirtschaftl. Beibl.).

69 Darré, Landvolk in Not (wie Anm. 35), S. 30.

70 Darré, Das Ziel (wie Anm. 51), S. 351.

71 Diese Aufgabe erteilte Darré schon frühzeitig der Unterabteilung Werbung in der Abt. Landwirtschaft bei der RL der NSDAP (Rundschreiben Nr. 2 vom 7. 1. 1932, StA-Goslar, Nachl. Darré, Nr. 145).

72 Brief Darrés an Kenstler vom 19. 4. 1930 (ebd., Nr. 94) u. Aufsatz-Manuskript Darrés „Ein Beitrag zum Problem der organischen Staatsgestaltung: betr. Zollschutz“ (ebd., Nr. 87).

73 Vgl. das Geleitwort Darrés zu H. Reischle, Die geistigen Grundlagen der Marktordnung, München 1940, S. 6.

74 Brief Darrés an seinen Verleger Lehmann vom 30. 7. 1931, den er – allerdings erfolglos – bat, das längst vergessene Werk neu aufzulegen, um der NSDAP „das feste Gerippe wirtschaftlicher Anschauungen und Grundsätze zu geben [...]. Dann wären auch alle Mißverständnisse beseitigt, denen die NSDAP auf wirtschaftlichem Gebiet noch ausgesetzt ist, weil sie keine Wirtschaftskonzeption habe.“ (StA-Goslar, Nachl. Darré, Nr. 87.) Vgl. auch Darré, Um Blut und Boden, S. 344ff. sowie H. Reischle, Von Ruhland zu Darré, Die Landware vom 14. 9. 1941.

und die Vorstellung eines nationalsozialistischen Staates anzupassen. „Statt der erbetenen Mitarbeit auf dem Gebiet des Gartenbaus“, aus dessen Verbandsbürokratie Reischle ins Amt für Agrarpolitik bei der Reichsleitung der NSDAP gekommen war,<sup>75</sup> nahm er sich auf Darrés Veranlassung der Konzeption des Mannes an, der dem Bund der Landwirte 1894 angesichts des wirtschaftspolitischen Umschwungs, den die Caprivi-Ära gebracht hatte, „Ideen zum aggressiven Vorgehen“ vermitteln sollte.<sup>76</sup> Ruhland übte auf Reischle offensichtlich eine solche Faszination aus, daß er sich – ähnlich Darrés Umschwenken von einer auf den Erwerb von Kolonien gerichteten Perspektive zur Ostsiedlung – von einer „Überschätzung der Veredelungswirtschaft“ abwandte und nun die „Getreidepolitik als Grundlage der Ernährungspolitik“ ansah.<sup>77</sup> Auf diese Weise wurde die volkswirtschaftliche Konzeption Ruhlands, die groß-agrarischer Interessenpolitik gedient hatte, dessen Verfasser aber längst in Vergessenheit geraten war, zum Modell für die „Marktordnung des Reichsnährstandes“.

Gustav Ruhland, Autodidakt und zeitlebens mit persönlichen, politischen und wissenschaftlichen Gegnern in Fehde, galt um die Jahrhundertwende als „Störenfried industriewirtschaftlicher Fortschrittsgläubigkeit“.<sup>78</sup> Zeitweilig in enger Anlehnung an den Bund der Landwirte, dem er jedoch bald wegen seiner dogmatischen Einseitigkeit im parlamentarisch-politischen Kampf um größere Geltung der Landwirtschaft unbequem wurde, war er ein eingeschworener Gegner kapitalistischer Wirtschafts- und liberaler Gesellschaftsformen. Damit stand er dem „Bündnis von Eisen und Stahl“ im Wege. Von Bismarck 1887 zum Studium der lästigen ausländischen Getreidekonkurrenz auf eine Weltreise geschickt, entwickelte Ruhland nach seiner Rückkehr in seinem oben schon erwähnten Buch „System der politischen Ökonomie“ ein „Krankheitsbild“ historischer Völker und Staaten, mit dem er seine Kritik an der liberalen Marktwirtschaft zu untermauern suchte. Es mußte Darré in den Ohren klingen, wenn er im Kapitel „Entwicklungsgeschichte der Völker“ las, der Kapitalismus sei nicht zu Beginn der Neuzeit im Abendland entstanden, sondern habe seine Heimat im Orient. Mit deutlichen Neigungen zu geschichtstheoretischem und gesellschaftskritischem Radikalismus erweiterte Ruhland seine Analyse der weltgeschichtlichen Wirtschaftsentwicklung zu einer „Krankheitslehre des sozialen Volkskörpers“.<sup>79</sup> Aus „pathologischen Symptomen“ im Leben von Völkern und Staaten entwickelte er eine „Therapie“ des Kapitalismus. Ruhland war davon überzeugt, daß es im Grunde immer derselbe Krankheitskeim sei, der den Untergang von Staaten und Kulturen herbeiführe: das Eindringen kapitalistischer Wirtschaftsformen.<sup>80</sup> Da der Kapitalismus die negativen Anlagen im Menschen unterstütze, werde unweigerlich auch die Gesellschaft, der „soziale Volkskörper“, von dem Prozeß der Verwahrlosung und Degeneration ergriffen.<sup>81</sup> Aus angeblich welthistorischen Entwicklungstendenzen schloß Ruhland auf die

75 Vgl. Darré, Geleitwort zu Reischle, Geistige Grundlagen der Marktordnung, S. 6.

76 Ein führender Repräsentant des Agrarverbandes 1894 an Ruhland, zit. n. G. Pacyna in der Einleitung zur Neuherausgabe von Ruhlands „System der politischen Ökonomie“, Goslar 1939, S. 21.

77 H. Reischle, Der Weg, Deutsche Agrarpolitik, Heft 1 (Jul. 1932), zit. n. ders., Geistige Grundlagen der Marktordnung, S. 9.

78 Pacyna, Einleitung zu Ruhland (wie Anm. 76), S. 12; vgl. z. B. G. Ruhland, Agrarpolitische Leistungen des Herrn Prof. Dr. Lujo Brentano oder die alte und die neue Schule kritisch beleuchtet, München 1894.

79 G. Ruhland, System der politischen Ökonomie, 3 Bde., Berlin 1903–08 (Zitat: Bd. III).

80 Vgl. ebd., Bd. I, S. 144f. u. Bd. III, S. 59ff.

81 Vgl. ebd., Bd. III, S. 60ff., S. 118f. u. S. 333.

Gegenwart. „Es liegen genug Völkerleichen auf dem Seziertisch der Geschichte, um die wissenschaftliche Erkenntnis unserer ökonomischen Lage und der Zukunft, welcher wir damit entgegengehen, zu ermöglichen.“<sup>82</sup>

Ruhland anerkannte zwar die bisher wirksam gewordenen nationalökonomischen Systeme als für ihre Zeit durchaus wertvoll, wandte sich jedoch mit Vehemenz gegen freihändlerische Prinzipien im ausgehenden 19. Jahrhundert,<sup>83</sup> denn dem Zeitalter der Nationalstaaten sei nur die Nationalwirtschaft adäquat. Der Trend zur nationalen Unabhängigkeit habe die wirtschaftliche Selbständigkeit zur Folge.<sup>84</sup> Freihandel aber beruhe auf internationaler Arbeitsteilung, womit das Wohlergehen der eigenen Volkswirtschaft dem Wohlverhalten einer anderen überantwortet werde. Ruhlands Bestandsaufnahme der angeblich vom Kapitalismus bewirkten negativen Folgen in Wirtschaft und Gesellschaft, seine Schilderung der „furchtbaren Mißstände“, welche die freihändlerische Behandlung der Arbeit und des Grund und Bodens als „Ware“ hervorgerufen habe,<sup>85</sup> stand in einer frappierenden Analogie zu Darrés Ansichten und Äußerungen. Vieles, was Ruhland in seinem „Krankheitsbild“ verschiedener Staaten und Völker der Geschichte „diagnostizierte“ und in den Symptomen auch für seine Zeit festzustellen glaubte, traf für Deutschland mit ganzer Deutlichkeit erst in der Weltwirtschaftskrise ein. Dadurch erhielt er anschauliche Glaubwürdigkeit, er wurde für Darré zum Propheten. Auf diese Weise erhielten konservative agrarpolitische Gedankengänge aus dem späten 19. Jahrhundert eine Kontinuität, die über das Schwellenjahr 1933 hinauswirkten.<sup>86</sup>

In bewußter Anlehnung an physiokratische Schulen des 18. Jahrhunderts und in deutlicher Verwandtschaft mit Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat“<sup>87</sup>, hatte Ruhland eine Nationalökonomie entworfen, welche die Überwindung des Kapitalismus und Sozialismus durch eine Mittelstandspolitik erstrebte, deren Kernstück die Lösung der Agrarfrage war.<sup>88</sup> Auch er hatte – wie später der Nationalsozialismus – im Staat einen Organismus gesehen; da von der Erkrankung eines Gliedes der Volkswirtschaft stets der ganze „Volkskörper“ betroffen werde, sei die Heilung keine Frage von Einzelinteressen verschiedener Wirtschaftszweige, sondern eine Prinzipienfrage: Kapitalismus oder Nationalwirtschaft.<sup>89</sup> Voller Mißtrauen gegen den Handel, der wieder ein „dienendes Glied der Volkswirtschaft“ werden müsse,<sup>90</sup> waren für Ruhland nicht das Kapital, sondern der Grund und Boden und die Arbeitskraft die Garanten von Wohlstand und Glück. An die Stelle des freien Grundstücksverkehrs setzte er die Einführung gebundener

82 Ebd., Bd. I, S. 159.

83 Vgl. ebd., Bd. I, S. 97ff.

84 Vgl. ebd., Bd. I, S. 101.

85 Vgl. ebd., Bd. I, S. 113ff. u. Bd. III, S. 118ff.

86 Vgl. Darrés Einleitung zu F. Bülow, Gustav Ruhland. Ein deutscher Bauerndenker im Kampf gegen Wirtschaftsliberalismus und Marxismus, (BüL, 120. Sonderheft), Berlin 1936 u. J. Frost, Gustav Ruhland. Leben und Kampf, München 1936; im übrigen S. Frauendorfer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, München 1957, S. 380ff. u. S. 427ff.; H. Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. II: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München 1958, S. 201ff.

87 Vgl. W. Meinhold, Einflüsse der Lehren J. G. Fichtes auf das Werk Gustav Ruhlands, Odal. Monatsschrift für Blut und Boden, 1936, S. 648ff.

88 Vgl. Ruhland, System der politischen Ökonomie, Bd. I, S. 8 u. Bd. III, S. 63.

89 Vgl. ebd., Bd. I, S. 147 u. Bd. III, S. 241.

90 Vgl. ebd., Bd. III, S. 326.

Bodenpreise nach Maßgabe des Äquivalenzwertes für die Gesellschaft und die Aufhebung der Verschuldungsfreiheit; zur Vermeidung von Bodenspekulation sollte eine Institution der sozialen Gemeinschaft die Vermittlung im Grundbesitzverkehr übernehmen.<sup>91</sup> Ruhland ging aus von der Forderung nach Aufhebung des freien Grundstücksverkehrs und der Beleihbarkeit von Grund und Boden. „Es gibt keinen landwirtschaftlichen Übelstand, der nicht von der fälschlichen Behandlung des Grundbesitzes als Ware seine eigentliche Nahrung erhielt.“ Dieser Gedanke sollte für die Ersetzung des Real- durch Personalkredit im Reichserbhofgesetz erhebliche Bedeutung gewinnen und die Befriedigung des Kapitalbedarfs der Landwirtschaft in der NS-Ernährungswirtschaft erheblich behindern.<sup>92</sup>

Für den Binnenmarkt, in dem an die Stelle des Mehrwertes der „gesellschaftliche Kostenwert“ treten sollte, wollte Ruhland ein gerechtes und stabiles Preisgefüge erreichen.<sup>93</sup> Zur „Beseitigung der Wucherfreiheit“ sollte eine Marktorganisation auf der Grundlage einer allgemeinen Pflichtgenossenschaft und der Einführung gebundener Preise geschaffen werden. Die Normierung der Verkaufserlöse habe sich an dem gesellschaftlichen Kostenwert der Produkte zu orientieren; durch Ausgleichskassen bei landwirtschaftlich, betriebswirtschaftlich oder klimatisch bedingten Schwankungen der Erzeugerkosten und durch planvolle Vorratswirtschaft sei ein dauerhaftes mittleres Preisniveau zu erzielen.<sup>94</sup> Als Organisationsform der Gewerbeordnung schlug Ruhland ein „Syndikat“ vor, in dem gleichartige Einzelwirtschaften aus Warenhandel und entsprechenden Produktionszweigen zu einer gemeinsamen Verkaufsorganisation zusammenzuschließen seien.<sup>95</sup> Preisgestaltung und Regulierung der Marktzufuhr werde von hier aus zentral gesteuert. „Wenn ein Getreideverkaufssyndikat der deutschen Landwirte gebildet ist, das in organischer Verbindung steht mit einem Ein- und Verkaufssyndikat der deutschen Müller, das wieder Anschluß gefunden hat an eine Mehleinkaufsorganisation der deutschen Bäcker, dann ist es möglich, die gleichen mittleren Preise, welche den gesellschaftlichen Produktionskosten entsprechen, das ganze Jahr hindurch ohne Schwankungen festzuhalten.“<sup>96</sup> Agrarschutzzölle, die Ruhland als bloße Behelfsmaßnahme ansah, würden überflüssig, das Syndikat werde alle maßlosen Überangebote und jede ungesunde Spekulation ausschalten, und die „Vereinigung aller Geldinstitute zu einem nationalen Syndikat der deutschen Banken“ werde der zum Wucher neigenden Kreditierung auf privater Basis ein Ende bereiten. Der Geldverkehr solle auf der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Schuldners aufgebaut und durch Kontrolle der Solidarhaft der landwirtschaftlichen Pflichtgenossenschaft gesichert werden.<sup>97</sup> Die Einführung dieser Syndikatsorganisation habe auch eine Reform der Handelspolitik zur Folge; wenn nämlich das Syndikat gleichzeitig die Warenverteilung des Binnenmarktes und den Importverkehr zentral regelt, seien Zölle als Schutzmittel gegen preislich zu niedrige Auslandsprodukte überflüssig.<sup>98</sup>

91 Vgl. ebd., Bd. III, S. 375f.

92 Vgl. Pacyna, Einleitung zu Ruhland (wie Anm. 76), S. 26.

93 Ruhland, System der politischen Ökonomie, Bd. III, S. 334ff.

94 Vgl. ebd., Bd. III, S. 348f.

95 Vgl. ebd., Bd. III, S. 345.

96 Ebd., Bd. III, S. 372.

97 Vgl. ebd., Bd. III, S. 361.

98 Vgl. ebd., Bd. III, S. 374.

Die Bedeutung Ruhlands für den Nationalsozialismus lag nicht in seinem historisch-deduktiven Denkansatz, sondern in den praktischen Vorschlägen, die er vornehmlich zu einer Organisation der Marktverhältnisse machte. Die Berührungspunkte zwischen Ruhland und dem Nationalsozialismus – der antikapitalistische Affekt und die Betonung der nationalen Eigenständigkeit – waren durch die Kriegsfolgen und vor allem durch die Weltwirtschaftskrise besonders stark hervorgetreten. Dies führte dazu, daß Darré 1931 durch die Ruhland-Gesellschaft auf den längst vergessenen Autor des „Systems der politischen Ökonomie“ aufmerksam gemacht worden war.<sup>99</sup> Der Rückgriff auf das physiokratische System der Wirtschaftstheorie zeigt in seiner jeweiligen Anwendung jedoch die grundlegenden Unterschiede der Perspektiven. Wie das Wirtschaftssystem der Physiokraten eine Reaktion auf die merkantilistische Förderung von Handel und Gewerbe durch den absoluten Staat war, so stellte Ruhlands Theorie einen Protest gegen liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsprinzipien sowie die fortschreitende Industrialisierung dar. Dieser Anti-Affekt führte zu einer ideologischen Überhöhung des Bodens als einziger „natürlicher“ Quelle des Reichtums. Die Landwirtschaft wurde zur Voraussetzung aller anderen Wirtschaftszweige,<sup>100</sup> woran Darré nahtlos anknüpfen konnte.

Für Ruhland waren nicht so sehr verkehrstechnische oder produktionspolitische Gesichtspunkte für den Zusammenbruch der Getreidepreise verantwortlich, sondern die „schädliche Tätigkeit des internationalen Großkapitals“.<sup>101</sup> Was daraus die antisemitische Propaganda des Bundes der Landwirte bzw. des Reichslandbundes machte, steht auf einem anderen Blatt.<sup>102</sup> Für Darré jedenfalls war das Ideal des „freien Bauern auf eigener Scholle“ nicht nur ein romantisches Gegenbild zum städtischen Industriearbeiter. Seine Bauerntums-Ideologie war nicht nur antirationalistisch, antimechanistisch, industriefeindlich und antikapitalistisch akzentuiert, sondern wesentlich rassenideologisch begründet. Er denunzierte nicht nur den modernen privatwirtschaftlichen Kapitalismus und Liberalismus als „jüdische Erfindung“, er forderte eine Umwälzung der gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung unter Einfluß einer radikalen Agrarreform, um der „nordisch-germanischen Rasse arteigene“ Lebensverhältnisse zu sichern. So wurde aus Ruhlands „organischen Verbindung“ von Landwirtschaft und Handel bei den Landwirtschaftsexperten des „Dritten Reiches“ eine Unterordnung der Interessen von Be- und Verarbeitern landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter die der Produzenten. Ruhlands Begriff „Syndikat“ wurde nicht übernommen, sondern der Begriff „Zusammenschluß“ aus Art. 156 der Weimarer Reichsverfassung hergeleitet, der auch in § 38 des Reichs-

99 Nach einer Notiz von Herrn E. Metzner vom 25. 9. 1964 (Privatbesitz, H. G.) wurde Darré im Sommer 1931 vom zweiten geschäftsführenden Vorsitzenden der Ruhland-Gesellschaft, Syndikus Karl Scheda, das dreibändige Werk übergeben. Nach Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft, S. 202, wurde Darré durch einen Sohn des Frh. v. Wangenheim, einem der einflußreichsten BdL-Führer zur Zeit Ruhlands, auf dessen Werk aufmerksam gemacht.

100 Vgl. R. W. Darré, Warum würdigen wir Gustav Ruhland?, Deutsche Agrarpolitik, Heft 7, 1932/33, zit. n. ders., Um Blut und Boden, S. 356f.

101 Vgl. K. Scheda, Zu Ruhlands Gedächtnis, Odal, 1934, S. 917ff. u. O. Ruland, Die getreidepolitischen Forderungen Ruhlands. Ihre Begründung und Verwirklichung, Diss. Berlin 1935.

102 Vgl. u. a. P. G. L. Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914, Gütersloh 1966; H. Greive, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983 u. H. J. Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich 1893–1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen, Bonn 1975 (erstmalig Hannover 1966).

milchgesetzes von 1930 Eingang fand.<sup>103</sup> Daß sich hierbei gewisse Berührungspunkte zu physiokratischen Schulen und zu Ruhlands „System“ in den praktischen Reformvorschlägen zeigen, ist nur insofern von Bedeutung, als biologistische Ideologien „in der arbeitsteiligen Gesellschaft der modernen technischen Ära eine verschrobene Neuauflage erlebten, die die volkswirtschaftlich und weltwirtschaftlich existenten Probleme durch Vereinfachung und Beschränkung [...] lösen wollten.“<sup>104</sup>

Die Forderung der Physiokraten nach Selbstregulierung der Wirtschaft, ihre antimerkantilistische Ablehnung obrigkeitstaatlicher Eingriffe paßte ebensowenig in die Vorstellung eines nationalsozialistischen Staates wie Ruhlands Postulat einer „Dezentralisierung der staatlichen Organe“ zur besseren „sozialen Erziehung“ des Volkes.<sup>105</sup> Sowohl das auch von Darré akzeptierte Führerprinzip als auch der Totalitätsanspruch der NSDAP standen hierzu in diametralem Gegensatz. Hatte Ruhland zur Ermittlung des gesellschaftlichen Kostenwertes eine „systematisch geordnete volkswirtschaftliche Buchführung“ gefordert, so wurde daraus in der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ ein Instrument zur Disziplinierung der immer mehr unter Leistungsdruck geratenden Landwirtschaft. Dabei stellte sich heraus, daß die von Ruhland übernommene These, der Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte sei eine Folge der mangelhaften Marktorganisation, nur bedingt zutrifft; denn die „Preisschere“ zwischen landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln war auch im „Dritten Reich“ nicht zu schließen.

Außenpolitisch glaubte Ruhland in seinem System den Ansatzpunkt einer internationalen Friedenspolitik sehen zu können.<sup>106</sup> Auch hier wird der Gegensatz zum Nationalsozialismus nur zu deutlich. Denn der Hang zu einfachen Wirtschaftsformen war bei Hitler bedingt durch seine Unkenntnis und Interessenlosigkeit gegenüber wirtschaftspolitischen Zusammenhängen. Ihm kam es nicht auf die Organisationsform, sondern auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft an, die eine ausschließlich instrumentale Funktion hatte.<sup>107</sup> Entsprechendes galt für die Landwirtschaft. Sie hatte im Hinblick auf Hitlers machtpolitisch-imperialistische Ambitionen

103 Vgl. Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 203f.

104 Bracher/ Sauer/ Schulz, *Machtergreifung*, S. 390.

105 Ruhland, *System der politischen Ökonomie*, Bd. III, S. 356.

106 „Man beseitige diesen gefährlichen Kapitalismus in der Gesellschaft, man richte die Heimatpolitik im Sinne einer Wirtschaftspolitik unter Brüdern ein durch Anerkennung des Äquivalenzwertes auch in den Kolonien und selbst für Geschäfte im Ausland [...], und kein denkender Mensch kann bezweifeln, daß ein solches Land die Periode der Eroberungskriege tatsächlich abgeschlossen hat.“ (Ebd., S. 395ff.). 1899 begründete Ruhland in Freiburg in der Schweiz eine „Getreidepreisswarte“, d. h. eine Beobachtungsstelle, die durch Marktanalysen und Preisstatistik Prognosen ermöglichen sollte und aus der man eine berufsgenossenschaftliche Weltorganisation, eine Art internationales Syndikat zur Steuerung des Getreidemarktes, zu entwickeln hoffte; vgl. S. Frauendorfer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 382.

107 Vgl. Hitler, *Mein Kampf*, S. 247: „Erst dann, wenn man begreift, daß auch hier der Wirtschaft nur die zweite oder dritte Rolle zufällt und politischen, sittlich-moralischen sowie blutsmäßigen Faktoren die erste, wird man zu einem Verstehen der Ursachen des heutigen Unglücks kommen und auch die Mittel und Wege zu seiner Heilung zu finden vermögen.“ Vgl. auch Hitlers *Denkschrift zum Vierjahresplan vom Sommer 1936* (VfZ, 3/1955, S. 184ff.): „Das Wirtschaftsministerium hat nur die nationalwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen, und die Privatwirtschaft hat sie zu erfüllen. Wenn aber die Privatwirtschaft glaubt, dazu nicht fähig zu sein, dann wird der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgabe zu lösen wissen.“ (S. 209)

Funktionen, welche in den Begriffen „Pflug“, das heißt Ernährungssicherung, und „Schwert“, was mit militärischem „Menschenmaterial“ gleichzusetzen war, zum Ausdruck kamen. In krudem Sozialdarwinismus wurde „Bodenpolitik“ zum „alles entscheidenden Angelpunkt seiner Außenpolitik“, zum Mittel gegen übermäßige Industrialisierung und schädliche Verstädterung.<sup>108</sup> Und Darré ging es um eine Reagrarisierung Deutschlands aus bevölkerungspolitisch-rassenideologischen Motiven, wobei „Ostraumpolitik“ in gewollter Anlehnung an die preußische Geschichtstradition Abwehr der „slawischen Gefahr“ und Gewinnung von Siedlungsland zur „Neubildung deutschen (d. h. „nordrassischen“) Bauerntums“ bedeutete. Mit Friedenspolitik hatten beide Positionen nichts gemein.

Konstruktive Bedeutung für die nationalsozialistische Agrar- und Ernährungspolitik hatte Gustav Ruhland nachweislich auf dem Gebiet marktordnerischer Maßnahmen und einer Reform in der Struktur des Landhandels. Als Reischle im Sommer 1932 im Auftrag Darrés der ersten Reichswirtschaftstagung der Reichsleitung der NSDAP in München die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit dem „System“ Ruhlands vortrug, fand er einhellige Zustimmung.<sup>109</sup> Es handelte sich in den konkreten Zielsetzungen der Syndikate und Festpreise um eine originalgetreue Übernahme der Ruhlandschen Vorschläge, die durch eine staatliche Oberaufsicht der genossenschaftlich-berufsständischen Organisation erweitert wurde. Wie Ruhland am Beispiel der Getreidewirtschaft entwarf Reischle das Modell eines Syndikats, das in seiner Preispolitik, der Einlagerung, Spitzenfinanzierung usw. durch einen vom Staat bevollmächtigten Kommissar überwacht werden sollte – eine nicht unwesentliche Ergänzung allerdings zum Denkmotiv Ruhlands.<sup>110</sup> „Um den Grundsatz des ‚laissez faire‘ aus den Angeln zu heben“, schlug Reischle eine „ständische Bindung und organische Gliederung“ der Wirtschaft vor, für welche der „Grundsatz“ gelten müsse, „der politischen Staatsführung zwar jedes durch den Satz ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘ bedingte Eingriffsrecht in die wirtschaftlichen Beziehungen zu sichern, aber auf der anderen Seite durch eine verantwortliche ständische Selbstverwaltung die Eingriffsnotwendigkeit soweit als notwendig zu beschränken. Diesem Grundgedanken entsprechend, würde die wirtschaftliche und technisch-verwaltungsmäßige Durchführung der Getreidepolitik der verantwortlichen Selbstverwaltung der am Erzeugungs- und Verarbeitungsvorgang beteiligten ständischen Körperschaften überlassen bleiben, Zielsetzung und Beaufsichtigung dagegen dem Beauftragten der Staatsführung vorbehalten.“<sup>111</sup> Mit diesen Worten war nicht nur das Aufgabengebiet des späteren „Reichsnährstandes“ umrissen; damit war auch sein später als Dilemma empfundenenes Bemühen, den Totalitätsanspruch der Partei sowie Bevormundungen und Eingriffe von seiten der Staatsorgane abzuwehren, von vornherein akzeptiert worden.

108 Vgl. H. A. Turner jun., Hitlers Einstellung zu Wirtschaft und Gesellschaft vor 1933, GG, 2/1976, S. 89ff.

109 Nach H. Reischle, Von Ruhland zu Darré, Die Landware vom 14. 9. 1941 (BA-Koblenz, R. 43 II, Bd. 202 a). Der Vortrag wurde in den beiden ersten Ausgaben der Zs. „Deutsche Agrarpolitik“ im Jul. u. Aug. 1932 veröffentlicht (Heft 1, S. 16ff.; Heft 2, S. 112ff.).

110 Vgl. auch H. Reischle, Grundlinien einer deutschen Getreidepolitik, Völkischer Beobachter (Reichsausg.) vom 17. 9. 1932.

111 H. Reischle, Der Weg. Versuch einer organischen Neugliederung der Wirtschaft auf der Grundlage des deutschen Bodens, Deutsche Agrarpolitik, Jul. 1932, zit. n. Reischle, Geistige Grundlagen der Marktordnung, S. 10.

## c) Die ernährungswirtschaftliche „Systemkrise“ in der zeitgenössischen Publizistik

Wie das Beispiel Ruhlands zeigt, haftete der in ihren Grundtendenzen und konkreten Zielsetzungen erkennbar gewordenen Agrarpolitik im „Dritten Reich“ – eine Aussage, die sich in bezug auf den Nationalsozialismus weitgehend verallgemeinern läßt – nichts Originäres an, sondern sie war ein Konglomerat aus verschiedenen zeitgenössischen Bestrebungen, die man nach den eigenen Vorstellungen und Ambitionen auswählte. Dieser „Zeitgeist“ aber, das bestätigt ein Blick gerade in den Bereich, der agrarpolitisch relevant ist, bildete einen vorzüglichen Nährboden für den „Führerstaat“. Schon vor 1914 hatte es in der Agrarwissenschaft die beiden durch Gustav Ruhland und Lujo Brentano verkörperten Lehrmeinungen der wirtschaftlichen Autarkie und der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung gegeben. Nach dem Krieg war es für den konsequentesten Verfechter der internationalen Konzeption, Friedrich Aereboe, schon wesentlich schwerer, sich durchzusetzen; denn sowohl der Weltkrieg in seinen Auswirkungen als auch die verschiedenen Wirtschaftskrisen der zwanziger Jahre gaben der nationalen Konzeption einer Bevorzugung des Binnenmarktes vor dem Außenhandel neue, anschauliche Unterstützung. Erklärte Aereboe unerschütterlich den Ruf nach wirtschaftlicher Autarkie im zwanzigsten Jahrhundert als „geradezu kindlich“<sup>112</sup> und fand er in der handelspolitischen Grundsatzdebatte des Jahres 1925 auch Unterstützung in Max Sering, der sich gegen eine überzogene Zollpolitik aussprach,<sup>113</sup> so waren sich andere „Sachverständige“ darüber einig, daß die „Ernährung des Volkes von eigener Scholle an sich durchaus möglich“ sei.<sup>114</sup> Durch die viel zitierten „Erfahrungen seit 1914“ und je mehr sich der Radikalisierungsprozeß innerhalb der deutschen Landwirtschaft ausbreitete, sah man den zurückliegenden Weg der weltwirtschaftlichen Verflechtung und Industrialisierung vielfach als Irrweg an und blies zur „Verhinderung einer künftigen erneuten Aushungerung Deutschlands“<sup>115</sup> zum Rückzug. „Über der deutschen Wirtschaftspolitik steht der harte Zwang des ‚Zurück‘. ‚Industrialisierung‘, ‚Verstädterung‘ – die gepriesene Entwicklung, der gefeierte Fortschritt von ehemals sind anrüchig geworden. Wer den kommenden Stürmen, deren erste Stöße die zerbrechliche Wirtschaftswelt schon bis auf den Grund erschüttern, trotzen und sie heil bestehen will, muß festen Fußes auf eigenem Boden stehen. So wird Agrarpolitik, so wird die Betreuung der Landwirtschaft zur

112 „Eine Behinderung der internationalen Arbeitsteilung bedeutet [...] relative Verarmung der Völker [...]. Geradezu kindlich aber sind in unserer Zeit die Rufe nach wirtschaftlicher Autarkie. Selbstversorgung eines Staates ist ohne Selbstbescheidung auf die eigenen Erzeugnisse ein Ding der Unmöglichkeit [...]. Nicht Autarkie, sondern höchstmögliche Ausnutzung des heimischen Bodens, der deutschen physischen und geistigen Arbeitskräfte und der vorhandenen Arbeitsmittel durch die geistige Arbeit müssen das wirtschaftliche Ziel sein.“ F. Aereboe, *Agrarpolitik*, Berlin 1928, S. 432.

113 Vgl. M. Sering, *Agrarkrisen und Agrarzölle*, Berlin/ Leipzig 1925.

114 Vgl. F. v. Lilienthal, *Bauerntod ist Volkestod. Steuern und Zölle als Werkzeuge einer guten deutschen Agrarpolitik. Darstellung unter kritischer Berücksichtigung der von Prof. Aereboe gemachten Vorschläge*, Berlin 1929, S. 9.

115 Ebd.; vgl. im übrigen K. D. Barkin, *The Controversy over German Industrialization*, Chicago 1970.

vornehmsten Aufgabe des Staates, so wird aus dem romantischen ‚Zurück zur Natur‘ entwurzelter Schreiber [...] das bittere politische Muß für ein vom Boden gelöstes Volk.“<sup>116</sup>

Ferdinand Fried, später unter seinem wirklichen Namen Ferdinand Friedrich Zimmermann zeitweilig im Stabsamt, d. h. im ‚brain trust‘ des Reichsbauernführers tätig, kam in seinen Aufsätzen in der „Tat“ 1930/31 bei der Analyse von Kapitalismus, Liberalismus und Weltwirtschaft zu rein negativen Ergebnissen und stellte einen allmählichen Übergang von der freien, plan- und rücksichtslosen in die gebundene, planvoll vom Staat gelenkten Wirtschaft fest. Die „Bedarfsweckungswirtschaft“ müsse durch die „Bedarfsdeckungswirtschaft“ ersetzt werden, wobei Handelsbeziehungen nur in solchen Wirtschaftsräumen möglich sein würden, deren Struktur „komplementär“, das heißt ausschließlich auf Warenaustausch der Einzelstaaten aufzubauen sei.<sup>117</sup> In der krisengeschüttelten Landwirtschaft fand der Autarkiegedanke vor allem deshalb offene Ohren, weil er eine Steigerung der Agrarpreise zur Folge haben mußte. Für landwirtschaftliche Interessenpolitik war es unerheblich, daß gleichzeitig eine Einschränkung der Lebenshaltung mindestens der städtischen Bevölkerung in Kauf genommen werden mußte.

Auch der Wirtschaftstheoretiker und Publizist Robert Friedländer-Prechtl, der auf die wirtschaftspolitischen Ansichten führender Nationalsozialisten wesentlichen Einfluß hatte,<sup>118</sup> trat für nationale Selbstversorgung einschließlich einer Vorrangstellung der Landwirtschaft ein. „Der Zeiger der wirtschaftlichen Welt-Uhr weist nach der Richtung zunehmender Autarkie, nach dem Bestreben, innerhalb geschlossener Wirtschaftsräume zu möglicher Selbstversorgung zu gelangen.“ Auf kurze Sicht ergebe sich hieraus für Deutschland die Notwendigkeit von Importeinschränkungen insbesondere bei Rohstoffen und Lebensmitteln. Später allerdings könne „ein europäischer Wirtschaftsraum [...] gleichrangig, wenn nicht überlegen, neben den anderen Groß-Wirtschaftsräumen der Erde bestehen.“<sup>119</sup>

Solche Lösungsvorschläge für die volkswirtschaftliche Systemkrise zu Beginn der dreißiger Jahre, insbesondere wie sie von jungkonservativen Intellektuellen aus dem Tat-Kreis publizistisch vertreten wurden,<sup>120</sup> standen in der Tradition eines aggressiven Anti-Liberalismus, wie er sich in Deutschland als Reaktion auf die Französische Revolution entwickelt hatte. Er war gekennzeichnet durch Betonung nationaler Eigenständigkeit („National“-Ökonomie) und hatte seinen ersten Ausdruck 1800 in Johann Gottlieb Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat“ gefunden. Die Zukunftsvision einer autarken Gesellschaft, die nicht individuelle Bedarfsdeckung, sondern dirigistische Staatswirtschaft zugunsten eines von der Politik zu bestimmenden „Gemeinnutzens“ zum Ziel haben sollte, beherrschte auch das Denken Adam Müllers.<sup>121</sup> Es führte notwendigerweise zu einer romantisch verklärten Vorrangstellung der Landwirtschaft im volkswirtschaftlichen Ganzen und eignete sich vorzüglich als Anknüpfungspunkt für Re-

116 E. Salin, Am Wendepunkt der deutschen Wirtschaft, in: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik, Sammelwerk i. A. der Friedrich-List-Gesellschaft, Berlin 1932, Bd. II, S. 712.

117 Vgl. F. Fried, Das Ende des Kapitalismus, Jena 1931 u. ders., Autarkie, Jena 1932.

118 Vgl. G. Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 434 u. S. 454.

119 R. Friedländer-Prechtl, Die Wirtschafts-Wende. Die Ursachen der Arbeitslosen-Krise und deren Bewältigung, Leipzig 1931, S. 132ff. u. S. 225.

120 Neben den Arbeiten von Fried gehörten dazu auch die Veröffentlichungen von Giselher Wirsing („Zwangsautarkie“, Die Tat, 22/1931, S. 433; „Richtung Ost-Südost“, ebd. 22/1930, S. 628ff.).

121 Vgl. u. a. A. Müller, Vom Geist der Gemeinschaft, hg. v. F. Bülow, Leipzig 1931 (erstmalig 1810).

agrarisierungsbestrebungen in der Weltwirtschaftskrise.<sup>122</sup> Selbst bei Werner Sombart findet sich eine nostalgische Idealisierung der Landwirtschaft als Folge einer zeittypischen Abneigung gegen Industrialisierung und „Verstädterung“. Der primäre Sektor Landwirtschaft müsse wieder auf 40 bis 50 % des volkswirtschaftlichen Beschäftigungsanteils erhöht werden, denn „für einen Staat“ sei „die landwirtschaftliche Bevölkerung wertvoller und notwendiger [...] als die gewerbliche-handeltreibende-städtische“. Auch er verband die Forderung nach Reagrarisierung Deutschlands mit der nach weitestgehender Autarkie.<sup>123</sup> Die damit verbundene Zielperspektive des „Groß-Wirtschaftsraumes“, mit dem die Zerstörung des Gleichgewichts von Landwirtschaft und Industrie aufgehoben werden könne, hatte in der deutschen Wirtschaftstheorie ihre Vorläufer, lange bevor die Nationalsozialisten ihr „Lebensraum“-Konzept entwickelten<sup>124</sup> und Darrés Staatssekretär und Nachfolger Herbert Backe als Reichsernährungsminister seine Vision von einer Neuordnung Europas unter dem Gesichtspunkt der „Nahrungsfreiheit“ veröffentlichte.<sup>125</sup> Die Folge der wachsenden Verbreitung nationalistischer Konzeptionen in den zwanziger Jahren war das Gefühl der Unsicherheit in den Reihen der Anhänger Brentanos und Aereboes, das sich auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise 1932 zu einer totalen Ratlosigkeit steigerte. Max Sering sprach von einem „Zusammenbruch des kapitalistischen Welt-handels“ und drückte das herrschende Gefühl einer Systemkrise des Kapitalismus und Liberalismus mit den Worten aus: „Weite Kreise empfinden Unsicherheit, das Hetzen und Drängen des Wettbewerb-Systems als menschenunwürdig, weil dadurch alle Werte verloren gehen, die das Leben lebenswert machen.“<sup>126</sup>

Die Diskrepanz der Auffassungen innerhalb der deutschen Agrarwissenschaft über den Weg, der zur Gesundung der Landwirtschaft beschritten werden müsse, führte auf der letzten freien deutschen Agrarkonferenz in Bad Oeynhausen im Februar 1933 zu dem Appell an die politische Macht, eine in der Wissenschaft unmöglich zu erzielende einheitliche agrarpolitische Willensbildung herbeizuführen. Bernhard Harms, der Leiter der Konferenz, erklärte es in seinem Schlußwort für „naturbedingt, daß die Gestaltung der am Ganzen orientierten Agrarpolitik schließlich einem Staatsmanne obliegen wird, der sich über den Streit der Parteien hinwegsetzt und die deutsche Volkswirtschaft kraft eigenen Willens zu dem formt, was sie heute nicht ist: zu einem Gebilde im Sinne von Einheit, in der das Ganze durch die Teile und die Teile durch das Ganze bedingt sind.“<sup>127</sup> Mit dieser Verbeugung vor der neuen Regierung war gleich-

122 Müller sah „für die Erhaltung eines Staates in jeder denkbaren Krise [...] die innere Bindung seines Volkes mit dem Boden, auf dem es lebt“ als unabdingbare Voraussetzung an (vgl. A. Müller, *Agronomische Abhandlungen*, in: ders., *Ausgewählte Abhandlungen*, hg. v. J. Baxa, Jena 1921, S. 73ff.); vgl. im übrigen schon W. Roscher, *die romantische Schule der Nationalökonomie in Deutschland*, Zs.f. d. gesamte Staatswissenschaft, 1870, S. 51–105.

123 Vgl. W. Sombart, *Händler und Helden. Patriotische Besinnungen*, München/ Leipzig 1915, S. 101 u. ders., *Deutscher Sozialismus*, Berlin 1934, S. 292.

124 Vgl. den Aufsatz „Lebensraum“ Friedrich Ratzels aus dem Jahre 1901 u. das im gleichen Jahr erschienene Buch von Adolph Wagner „Agrar- und Industriestaat“; vgl. im übrigen H. C. Meyer, *Mitteleuropa in German Thought and Action 1815–1945*, The Hague 1955; F. Fischer, *Weltmachtstreben, Weltmacht-politik und deutsche Kriegsziele*, HZ, 199 (1964), S. 325f. sowie M. Korinman, *Quand l’Allemagne pensait en grande*, Paris 1990.

125 Vgl. H. Backe, *Um die Nahrungsfreiheit Europas. Weltwirtschaft oder Großraum*, Leipzig 1943.

126 Zit. n. Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 193f.

127 Zit. n. ebd.

zeitig die Hoffnung verbunden, die Politik möchte, wenn es der Wissenschaft schon nicht gelänge, die Ausweglosigkeit überwinden, in welche die Agrarpolitik geraten war.

Die mit den Reagrarisierungsbestrebungen oder der Forderung nach Rückentwicklung Deutschlands zum ausgeglichenen Agrar-Industriestaat verbundene binnenwirtschaftliche Reform war unabhängig von einer direkten Beeinflussung durch Gustav Ruhland schon Gegenstand der öffentlichen Diskussion, lange bevor die Nationalsozialisten sie aufgriffen. Nun, in der Krise, kam der Ruf nach Staatsdirigismus hinzu. Abgesehen von sozialistischen Monopolisierungstendenzen<sup>128</sup> verbreitete sich mit zunehmender Krisenentwicklung auch in konservativen Kreisen der Landwirtschaft der Ruf nach organisatorischer Vereinheitlichung und planender Beeinflussung des Binnenmarktes. Hatten die agrarischen Spitzenverbände noch 1921 bei der Schaffung des „Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft“ die Volksernährung allein durch Selbsthilfe vom Ausland unabhängig machen wollen, so waren die von der „Grünen Front“ 1929 vorgeschlagenen Maßnahmen durch eindeutig geforderte Staatshilfe in Form von marktpreis- und einfuhrregulierenden Eingriffen in den Wirtschaftsablauf charakterisiert.<sup>129</sup> Es war auch den landwirtschaftlichen Genossenschaften bis dahin weder auf den Agrarmärkten noch bei den Bauern gelungen, die Stellung zu erlangen, die man sich bei ihrer Gründung erhofft hatte. Das beklagte „Fehlen des rechten Genossenschaftsgeistes“ bei den Bauern war wesentlich in dieser Enttäuschung begründet.<sup>130</sup> Die Forderung nach autoritären Staatsmaßnahmen wurde durchaus nicht nur von agrarkonservativen Interessengruppen des deutschen Nordostens erhoben – auch in Süddeutschland mehrten sich seit der Mitte der zwanziger Jahre die Stimmen, die vom Staat „Milderung des Druckes ausländischer Konkurrenz“ und „Vereinfachung des Güterverteilungsapparates“ durch administrativ verfügte „Standardisierung“ auf dem Weg über eine „Marktorganisation“ forderten, die durch eine mit „Zwangsgewalt“ ausgestattete „Zentralstelle“ charakterisiert sein sollte.<sup>131</sup>

Weit radikaler und auch durchschlagskräftiger waren allerdings die „Agrarier“, die freilich zunächst auch unmittelbar nach dem Krieg für einen Abbau der „Zwangswirtschaft“ eingetre-

128 Neben dem Plan eines Getreidemonopols des zeitweiligen Leiters der Roggenstützungsaktion der Regierung, Dr. F. Baade, gab es einen ähnlichen Entwurf der „Grünen Front“ unter dem Namen „Monopolprojekt Dr. Schiele“; vgl. auch Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft, S. 185f.

129 Vgl. H. Kretschmar, Deutsche Agrarprogramme der Nachkriegszeit. Die agrarpolitischen Forderungen der landwirtschaftlichen Berufsverbände, Berlin 1933, S. 13ff. u. S. 64ff. Schon auf der 9. RLB-Tagung 1925 hatte beispielsweise RLB-Präsident Schiele ausgeführt: „Der einzige Weg, der schnelle und notwendige Hilfe mit Sicherheit verbürgt, ist die Drosselung der überschüssigen Einfuhr durch zweckentsprechende Maßnahmen der Zoll- und der Grenzpolitik, in Verbindung mit der zentralen Einflußnahme auf die maßgebenden Märkte, unter starker Hilfestellung des Staates.“ (Zit. n. A. Schürmann, Deutsche Agrarpolitik, Neudamm 1941, S. 472) 1929 forderte Schiele, es müsse „durch zentrale Marktregulierung, unter starker Hilfestellung des Staates der Desorganisation des Marktes entgegengewirkt werden“, und auch der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Brandes, trat für eine „Einregulierung der Preise durch den Staat“ ein (vgl. Kretschmar, Deutsche Agrarprogramme, S. 67ff.).

130 Vgl. hierzu J. Frost, Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München 1932, S. 17ff.

131 Vgl. hierzu die Zusammenstellung aus Denkschriften und vor allem Aufsätzen im Bayerischen Landwirtschaftlichen Jahrbuch, die H. Haushofer vorgelegt hat, in: Ein halbes Jahrhundert im Dienste der bayerischen Landwirtschaft und der Volksernährung. Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München 1970, S. 40 u. 46f. u. in Heft 1 u. 2 des 50. Jahrgangs des o. g. Publikationsorgans unter dem Titel „50 Jahre Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch“.

ten waren.<sup>132</sup> Der frühere Präsident des Reichslandbundes, Schiele, entwickelte als Reichsernährungsminister am 24. Februar 1931 vor dem Deutschen Reichstag einen „Reichsbestellungsplan“, den er allerdings als „Richtlinie“ verstanden wissen wollte; denn: „Jedes irgendwie geartete Zwangsmittel lehnt die Regierung bewußt und mit allem Nachdruck ab.“<sup>133</sup> Nicht so vorsichtig im Hinblick auf Empfindlichkeiten aus der Zeit der Kriegsernährungswirtschaft war der frühere Osthilfekommissar Schlange-Schöning, der in seinen Publikationen drei Forderungen zur Frage der Sicherung der „Nahrungsfreiheit“ erhob, auf welche eine „weitsichtige politische Führung“ als „wichtigster Grundlage einer wirklichen deutschen Unabhängigkeit“<sup>134</sup> nicht verzichten könne: erstens ein landwirtschaftlicher „Reichsproduktionsplan“, der – nach den Bedürfnissen der Bevölkerung aufgestellt – „den einzelnen Provinzen daraufhin ein festes Produktionsziel setzt“<sup>135</sup>; zweitens die Regulierung des Marktes in Gemeinschaftsarbeit zwischen Produktions- und Handelsorganisationen zur Ermöglichung einer Kalkulations-sicherheit für Erzeuger und Verbraucher; drittens eine direkte Verbindung von Erzeugern und Verbrauchern zur Ausschaltung „preisverteuernder Zwischeninstanzen“.<sup>136</sup> Schlange-Schöning trat für eine „Wirtschaftsführung“ ein, die in Produktions- und Absatzregelung einen binnenwirtschaftlichen Ausgleich zwischen landwirtschaftlichen Überschuß- und Zuschußgebieten ermöglichte und die Agrarprodukte „marktgemäß“ mache, das heißt, auch zeitbedingte Überschuß- und Mangelangebote sinnvoll ausgleiche, um so eine konstante Preisentwicklung zu gewährleisten.<sup>137</sup>

Ebenso wie diese keineswegs nur vereinzelt auftauchenden Reformideen<sup>138</sup> waren auch die teils ratlosen, teils ideologisierten Äußerungen aus der Wissenschaft Produkt der Wirtschaftskrise und Eingeständnis des Bankrotts aller Selbsthilfeabsichten in der deutschen Landwirtschaft. Aber hierin wurde gleichzeitig eine Tendenz deutlich sichtbar, die für die Politik der landwirtschaftlichen Interessenvertreter charakteristisch ist, schon seitdem die Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat Einkommen und Stellung der Landwirtschaft gefährdete. Initiativen und Forderungen zu einer staatlich autoritären Marktbeeinflussungspolitik wurden um so unbedenklicher vorgetragen, je mehr sich abzeichnete, daß dieser Vorgang auch durch

132 Vgl. hierzu u. a. A. Pfenning, Das deutschnationale Agrarprogramm und seine Realisierung, Diss. Köln 1933, S. 17f. u. M. Schumacher, Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923, Düsseldorf 1978. Immerhin war der Appell an den Genossenschaftsgeist auch 1929 in Süddeutschland noch wach. Der Abteilungsleiter der Bayerischen Landesbauernkammer beispielsweise schrieb 1929: „Nicht Gewalt, nicht Milchkanenumreißen oder Produktionsstreik bringen bessere Milchpreise, nicht Zollforderungen allein und Schrei nach der Staatshilfe sind heute am Platz, so wichtig sie im Hinblick auf das Ganze sind. Ziemlich von gleicher Bedeutung ist die Selbsthilfe [...]. Das Wort vom freien Bauern auf der freien Scholle ist für die Preispolitik landwirtschaftlicher Produkte ein Unglück. Mir scheint der größere Vorteil der genossenschaftliche Leitgedanke: Zusammenfassung der einzelnen Kräfte, um zu dem zu werden, was im Wirtschaftskampf unentbehrlich ist, zur Macht“. (zit. n. Haushofer, Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, wie Anm. 131)

133 Vgl. Frost, Aktuelle Fragen der Agrarpolitik, S. 11.

134 H. Schlange-Schöning, Acker und Arbeit, Oldenburg 1932, S. 54.

135 Ebd., S. 57.

136 H. Schlange-Schöning, Bauer und Boden, Hamburg 1933, S. 73.

137 Vgl. die ähnlichen Vorschläge des pommerschen Landwirtschaftspräsidenten Flemming in seinen Briefen an RK Schleicher vom 6. 1. u. 16. 1. 1933 (BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 192).

138 Weitere Beispiele finden sich bei G. Pacyna, Agrarfabriken oder Bauernhöfe?, Hamburg 1958, S. 196ff.

genossenschaftliche Selbsthilfe nicht aufgehalten werden konnte und sich, statt verzögert zu werden, immer mehr beschleunigte. Auch Schlange-Schöningen wollte seine Reformvorschläge „unter Mithilfe und wenn nicht anders unter Einwirkung des Staates“ verwirklichen, wenn er auch der „planmäßigen Wirtschaftsführung durch den Staat“ eine „Zusammenarbeit zwischen Staat und landwirtschaftlicher Selbstverwaltung“ vorgezogen hätte.<sup>139</sup>

Doch gerade die landwirtschaftliche Berufsvertretung forderte in offenem Eingeständnis der eigenen Ohnmacht vom staatlichen Machtapparat Unterstützung bei der Lösung ihrer Aufgaben.<sup>140</sup> Der Präsident der pommerschen Landwirtschaftskammer, von Flemming, schrieb am 16. Januar 1933 an Reichskanzler Schleicher: „Der Druck und eine Hilfe sind [...] notwendig. Ohne eine solche ist auf einzelnen Gebieten der Zusammenschluß der Landwirtschaft und der landwirtschaftliche Produkte verarbeitenden Stellen nicht möglich.“<sup>141</sup> Die Kontinuität großagrarischer Interessenpolitik<sup>142</sup> wird besonders deutlich an der Geschichte des staatlichen Agrarmarkinterventionismus, die nun, weil die nationalsozialistische „Marktordnung des Reichsnährstandes“ hier unmittelbare Anknüpfungspunkte in Form von Gesetzen und Institutionen fand, in groben Zügen nachgezeichnet werden muß.

139 Schlange-Schöningen, *Acker und Arbeit*, S. 59f.

140 Vgl. hierzu auch G. Wolfgang, *Die Bauern vor den Toren des Staates*, *Die Tat*, 24 Jg., 10. Heft (Jan. 1933), S. 862ff.

141 BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 192. Flemming hatte auf seine Vorschläge zu einer „Organisation zur Aufnahme und Weiterleitung der Agrarprodukte“ am 12. 1. 1933 aus der Reichskanzlei erfahren: „Ich kann nur nicht mit der Landwirtschaftskammer übereinstimmen, daß solche organisatorischen Fragen vom Staate gelöst werden sollen, der seiner ganzen Struktur und Berufung nach hierzu weder geschaffen noch geeignet ist. Das ist Sache der Berufsstände selbst. Die Landwirtschaft hat in den Genossenschaften sich selbst Organe gebildet, die gut geleitet und von den eigenen Berufsgenossen unterstützt, in der Lage sein müßten, diese wichtige Aufgabe zu lösen.“

142 Vgl. hierzu auch D. Gessner, *Agrardepression und Präsidialregierungen in Deutschland 1930–1933*, Düsseldorf 1977.

## 2. Interessenpolitische Kontinuitäten: Staatsintervention oder ständische Selbstverwaltung?

### a) Staatliche Marktbeeinflussung zugunsten der Landwirtschaft

Bestrebungen im Bereich der gewerblichen und industriellen Wirtschaft, durch Monopole und Kartelle produktions- und vor allem preispolitische Vorteile zu erringen, spielten auch bei der Etablierung der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ eine Rolle. „Die Neigung, auf einen Schelmen anderthalben zu setzen, also einer Monopolisierung wichtiger Industriewaren durch die Monopolisierung unentbehrlicher Nahrungsmittel zu begegnen“,<sup>143</sup> schlug sich in der deutschen Agrarpolitik seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts in vielerlei Gesetzesinitiativen und Gesetzen nieder. Entscheidend dabei war, daß sie nicht nur auf den Widerspruch der Befürworter einer liberalen Marktwirtschaft stießen, sondern auch mit den materiellen Interessen von Handel, Industrie und Verbrauchern kollidierten. Hinzu kam, daß innerhalb der Agrarwirtschaft selbst die Politik der Marktbeeinflussung ein zweiseitiges Schwert war: Was den ostelbischen Getreideproduzenten frommte, schlug zum Nachteil der westdeutschen Veredelungswirtschaft aus. Eine Analyse der staatlichen Interventionen zur Agrarpreisstützung und Marktbeeinflussung, wie sie in Deutschland auf Druck der großagrarischen Interessenvertretungen, insbesondere des Bundes der Landwirte (seit 1893) und später ab 1921 des Reichslandbundes, betrieben wurden, macht die Kontinuität konservativer ‚Erfolgsrezepte‘ vom Kaiserreich bis ins „Dritte Reich“ mehr als deutlich.

Seit Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren, bedingt durch höhere Erträge, niedrigere Ländereinkommen und gesunkene Transportkosten, billigere überseeische Landwirtschaftsprodukte, speziell Getreide, auf den deutschen Markt gekommen. Die bald stark verschuldeten ostelbischen Großgrundbesitzer forderten deshalb vom Staat protektionistische Maßnahmen, die auch 1879 als Schutzzölle eingeführt wurden. Die „agrarische Interessenpartei“<sup>144</sup> der konservativen preußischen Aristokraten konnte sich zunächst sogar mit der Schwerindustrie verständigen, deren Bedürfnisse zu dieser Zeit ähnlich gelagert waren; denn auch dort gab es in den siebziger Jahren aufgrund von Überproduktion und Überkapazitäten Fi-

143 C. v. Dietze, Gedanken und Bekenntnisse eines Agrarpolitikers. Ges. Aufsätze, Göttingen 1962, S. 110.

144 A. Rosenberg. Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, hg. v. K. Kersten, Frankfurt/ M. 1961, S. 23.

nanz- und Absatzschwierigkeiten.<sup>145</sup> Bis 1887 verfünffachten sich die Agrarzölle und verdeckten so die Strukturschwäche der ostelbischen Landwirtschaft. Als 1891 verursacht durch Mißernten die Getreidepreise auf dem Weltmarkt anstiegen, wurden unter dem neuen Reichskanzler Caprivi die Zölle sofort gesenkt. Der nun einsetzende "Preisverfall" auf dem deutschen Getreidemarkt führte zur Gründung des Bundes deutscher Landwirte als „Notgemeinschaft“ mit dem Ziel, die Zölle wieder anzuheben, ja die Einfuhr billigen Getreides und anderer landwirtschaftlicher Produkte sogar zu verbieten.<sup>146</sup> Mit Hilfe des verlängerten Armes des Bundes deutscher Landwirte im Parlament, der Deutsch-Konservativen Partei, gelang es, den freihändlerisch eingestellten Kanzler zu stürzen und – 1902 – die Getreidezölle wieder anzuheben.

Aber trotz stetig anwachsender Produktion verlor die deutsche Landwirtschaft unaufhaltsam an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auch die Zahl der Beschäftigten, die in Landwirtschaft und Industrie 1890 noch gleich groß, aber 1913 im Agrarbereich auf 34 % gesunken war, wies Deutschland immer mehr als Industriestaat aus.<sup>147</sup> Betrug der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt 1870 noch 40,5 % (Industrie: 26,4 %), so hatte sich das Verhältnis 1912 fast umgekehrt: Industrie mit 41,1 % und Landwirtschaft mit 23,3 %. Während des Ersten Weltkrieges sanken die Ernteerträge um etwa 50 %, so daß 1916 ein Exportverbot für Nahrungsmittel erlassen werden mußte. Obwohl es ihren bisherigen Forderungen widersprach, setzten sich die agrarischen Interessenvertreter vehement dagegen zur Wehr. Die Regierung konnte die fehlenden Ernteerträge – 20 % der benötigten Lebensmittel mußten bereits vor dem Krieg importiert werden – nur zum Teil durch Einfuhren aus neutralen Ländern kompensieren.<sup>148</sup> Daher waren immer rigidere Staatseingriffe gegen den Widerstand der Landwirtschaft, die wegen der englischen Blockade ein Lebensmittelmonopol innehatte, durchzusetzen. Nach der Kartoffel-Mißernte 1916 begann in Deutschland eine Zeit echter Hungersnot („Kohlrübenwinter“). In dem neu gegründeten „Kriegsernährungsamt“, das aber nur bedingt Weisungsbefugnisse gegenüber den Länderregierungen hatte, versuchte man, der Planlosigkeit

145 Vgl. F.-W. Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Bd. 2: 1750 bis 1976, Paderborn 1978, S. 113ff.; H.-U. Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1975, S. 42; ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3 (1849–1914), München 1995, S. 637ff. u. H. Böhme, *Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/ M. 1968, S. 80f.

146 Vgl. K. W. Hardach, *Die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren bei der Wiedereinführung der Eisen- und Getreidezölle in Deutschland 1879*, Berlin 1967; H. Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*. Berlin 1967; H.-J. Puhle, *Der Bund der Landwirte im wilhelminischen Reich. Struktur, Ideologie und politische Wirksamkeit eines Interessenverbandes in der konstitutionellen Monarchie (1893–1914)*, in: W. Rugg/ O. Neuloh (Hg.), *Zur soziologischen Theorie und Analyse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 145–162. Die Sicht der durch Teuerungen betroffenen Konsumenten wird dargestellt bei Chr. Nonn, *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*, Düsseldorf 1996.

147 Vgl. Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*, S. 171f.

148 Vgl. C. v. Dietze, *Deutsche Agrarpolitik seit Bismarck*, ZAA, 12/1964, S. 200–215; Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 24; Wehler, *Kaiserreich*, S. 51f.; J. Flemming, *Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890–1925*, Bonn 1978, S. 80ff. sowie Schumacher, *Land und Politik*, passim.

der staatlichen Nahrungsmittelbewirtschaftung entgegenzuarbeiten. Erst im März 1919 wurde in Deutschland ein Reichsernährungsministerium eingerichtet.<sup>149</sup>

Exportverbot und Zollfreiheit galten in der deutschen Ernährungswirtschaft auch noch in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre; denn 1924 lag die Produktion tierischer Erzeugnisse ebenso wie die Getreideproduktion unter dem Niveau von 1912/13. Erst 1928 konnte der Vorkriegsstand wieder erreicht werden.<sup>150</sup> Als Deutschland am 1. Januar 1925 wieder volle Handelssouveränität erlangte, wurden auf agrarischen Druck hin sofort wieder Importzölle und Einfuhrkontingentierungen bei Getreide eingeführt. Die deutsche Landwirtschaft, die sich in der Inflation fast völlig entschuldet hatte, war gegenüber ausländischen Anbietern nicht konkurrenzfähig, weil sie es versäumt hatte, nach der Währungsreform neu aufgenommene Kredite zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe einzusetzen.<sup>151</sup> Gleichzeitig verringerte sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft weiter: Ihr Anteil am Netto-Inlandsprodukt sank von 23 (1910 bis 1913) auf 16 % (1925 bis 1929), während er bei der gewerblichen Produktion von 45 auf 48 und bei Handel und Dienstleistungen von 32 auf 36 % stieg. Die Zahl der Beschäftigten verhielt sich in den drei genannten Sektoren proportional.<sup>152</sup>

Dem rapiden Verfall der Agrarpreise in der Weltwirtschaftskrise versuchte man durch drastische Zollerhöhungen zu begegnen. So wurde Weizen, der 90 RM pro Tonne kostete, mit einem Zoll von 300 RM belegt, was zur Folge hatte, daß die Getreidepreise in Deutschland 1931 um 300 % über dem Weltmarktpreis lagen.<sup>153</sup> Obwohl die Menge der verkauften Agrarprodukte größer war als zuvor, sank der Erlös für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Vergleich 1928/29 zu 1932/33. Auch die Schutzzölle konnten den Preisverfall für agrarische Erzeugnisse nicht aufhalten. Sie wirkten sich außerdem negativ auf den industriellen Export aus, der für die Finanzierung der Reparationen und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen dringend gebraucht wurde.

Das Ergebnis waren staatliche Hilfsmaßnahmen einerseits („Osthilfe“), betriebliche Zusammenbrüche und Zwangsversteigerungen auch in der westdeutschen Landwirtschaft andererseits. Bis 1931 war die deutsche Landwirtschaft wieder mit etwa zwölf Mrd. RM (1914: 17,5 Mrd. RM) verschuldet. Als der Osthilfe-Kommissar der Regierung Brüning, Schlange-Schöningen, eine Besiedelung nicht mehr sanierungsfähiger Güter plante, war es nicht zuletzt

149 Vgl. H. Haushofer, 50 Jahre Reichsernährungsministerium – Bundesernährungsministerium, Bonn 1969.

150 Vgl. v. Dietze, Deutsche Agrarpolitik (wie Anm. 148), S. 207.

151 Vgl. A. Panzer, Das Ringen um die deutsche Agrarpolitik von der Währungsstabilisierung bis zur Agrardebatte im Reichstag im Dez. 1928, Kiel 1970 u. D. Stegmann, Deutsche Zoll- und Handelspolitik 1924/25–1929 unter besonderer Berücksichtigung agrarischer und industrieller Interessen, in: H. Mommsen/ D. Petzina/ B. Weisbrod (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 499–513.

152 Vgl. K.-D. Erdmann, Die Weimarer Republik (Gebhardt, Hb. d. deutschen Geschichte, Bd. 19), München 1980, S. 231f.

153 Vgl. H.-J. Puhle, Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 1975, S. 50 u. G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 3: Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933, Berlin 1992, S. 800ff.

der Einfluß des Reichslandbundes und der Großagrarier bei Reichspräsident Hindenburg, der zur Entlassung der Regierung Brüning führte.<sup>154</sup> Dabei waren es gerade Brüning und sein Landwirtschaftsminister Schiele (ehemaliger Präsident des Reichslandbundes und DNVP-Mitglied) gewesen, die die Agrarkrise schon 1930 als „Volkskrise“ dargestellt hatten.<sup>155</sup>

Ähnlich erging es dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft in den Regierungen Papen und Schleicher, dem früheren Generaldirektor der Raiffeisengenossenschaft, Freiherrn von Braun. Die „Kriegserklärung“ des Präsidenten des Reichslandbundes, Graf Kalckreuth, vom 8. Januar 1933 trug nicht unerheblich dazu bei, daß Reichskanzler Schleicher durch Hitler und dessen Wirtschafts- und Ernährungsminister durch Hugenberg (DNVP) ersetzt wurden.<sup>156</sup>

Die sogenannten Agrarier, deren Politik Strukturveränderung und Produktionskostensenkung und damit Anpassung an die Weltagrarentwicklung in Deutschland verhindert hatte, erhielten mit zunehmender Krisenentwicklung durch Industrialisierung und ausländischen Konkurrenzdruck immer mehr Zulauf auch aus Kreisen des mittelständischen Bauerntums. Die Folge war der Ruf der gesamten deutschen Landwirtschaft nach Ausbau und Ausweitung des bereits geschaffenen Instrumentariums staatlicher Wirtschaftslenkung und das vorläufige Ende des „freien Bauern auf freier Scholle“ im Staat Hitlers. Die Bewegung, auf der die nationalsozialistische Agrarmarktregelung aufbauen konnte, umfaßt eine bunte Palette von Maßnahmen zur Kontingentierung und Normierung der Produktion, zur monopolisierten Regulierung der Einfuhr und des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie zur staatlich gelenkten Preisstützung von Nahrungsmitteln.<sup>157</sup>

## Kartoffel-, Zucker- und Getreidewirtschaft

Bezeichnenderweise wurden auf dem Gebiet der großagrarischen Kartoffel- und Getreideproduktion die ersten Versuche unternommen, im Verein mit dem Staat Herstellungs-, Vertriebs- und damit auch Preismonopole zu schaffen. Das Branntweinsteuergesetz von 1887 hatte nicht nur den Zweck, die landwirtschaftlichen Brennereien gegenüber den gewerblichen zu schützen, es sollte auch durch die Kontingentierung der gesamten Spiritusherstellung die „Altbrenner“ gegenüber den „Neubrennern“ bevorteilen. 1899 faßte die „Zentrale für Spiritusverwer-

154 Vgl. H. Muth, Agrarpolitik und Parteipolitik im Frühjahr 1932, in: F. A. Hermens/ Th. Schieder (Hg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik (Festschrift f. H. Brüning), Berlin 1967, S. 317–360.

155 Vgl. die Regierungserklärung Brünings am 1. 4. 1930 u. D. Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933, Düsseldorf 1976.

156 Vgl. u. a. H. Barmeyer, Andreas Hermes und die Organisation der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front und Reichsnährstand 1928–1933, Stuttgart 1971, S. 113ff. sowie G. Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt/ M. 1975, S. 679ff.

157 Vgl. hierzu vor allem U. Teichmann, Die Politik der Agrarpreisstützung. Marktbeeinflussung als Teil des Agrarinterventionismus in Deutschland, Köln 1955; Puhle, Agrarische Interessenpolitik, passim; G. Plachetka, Die Getreide-Autarkiepolitik Bismarcks und seiner Nachfolger im Reichskanzleramt, Diss. Bonn 1969 sowie K. C. Bollmann, Agrarpolitik. Entwicklungen und Wandlungen zwischen Mittelalter und Zweitem Weltkrieg, Frankfurt/ M. u. a. 1990, S. 269ff.

tung“ alle Erzeuger, Verarbeiter und Händler unter agrarischer Führung zusammen und setzte für alle Stufen der Spiritusproduktion Kontingente fest. Was zunächst mit der Ausschaltung der Börse begann, führte während des Weltkriegs zur staatlichen Bewirtschaftung – ein Zustand, der freilich inoffiziell schon seit 1909 bestanden hatte und der 1918 durch das Branntweinmonopolgesetz legitimiert wurde. Es kam nicht von ungefähr, daß sich Ruhland bei seinen Vorschlägen zur Bildung landwirtschaftlicher Syndikate ausdrücklich auf die „Spirituszentrale“ bezog.<sup>158</sup> Der Weg von der indirekten Preislenkung über die direkte Preisfestsetzung und Produktionslenkung führte 1922 zum staatlichen Einfuhrmonopol im Interesse der agrarischen Brennereien. Als 1930 von der Reichsregierung ein Beimischungszwang für Spiritus zu Benzin beschlossen wurde, argumentierten die Befürworter des Gesetzes interessanterweise – und aus heutiger Sicht absurd genug – mit dem Hinweis, dadurch könne Deutschland der Autarkie auf verkehrswirtschaftlichem Gebiet einen Schritt näher gebracht werden. Zur Durchsetzung agrarischer Interessen war der Autarkiegedanke, der ja das nationale Allgemeinwohl im Auge zu haben vorgab, ein stereotypes Argumentationsmuster.<sup>159</sup>

Die Forderung nach einem Getreidemonopol beherrschte die agrarpolitische Diskussion, seit die Anträge des Grafen Kanitz nach Einfuhrreglementierung und Mindestfestpreisen 1894 im Reichstag abgelehnt worden waren und die Kornhausbewegung des Grafen Graß-Klanin die saisonalen und konjunkturellen Preisschwankungen und die Abhängigkeit der Erzeuger vom Handel ab 1896 mit mäßigem Erfolg zu konterkarieren versuchte. Einfuhrmonopol, Mindestpreise – Graf Kanitz sprach schon von „auskömmlichen Preisen“, ohne an innerbetriebliche Kostensenkung zu denken<sup>160</sup> – und Magazinierung zur Regulierung des Absatzes waren seitdem in immer neuen Variationen vorgetragene Forderungen agrarischer Interessenvertretung. Ultima ratio war immer der staatsdirigistische Protektionismus, um den Lebensmittelproduzenten auf Kosten von Handel und Verbrauchern hohe Preise zu sichern und durch Privilegierung die bestehenden Sozial- und Besitzstrukturen zu festigen, statt durch Rationalisierung der Arbeitsmethoden und Produktivitätssteigerung die deutsche Landwirtschaft an die Entwicklung in der Weltagrarwirtschaft anzupassen. Daß man die Außenhandelspolitik der Ära Caprivi als „undeutschen“ Liberalismus kennzeichnete, war nur Ausdruck ideologischer Demagogie und hatte sein realpolitisches Pendant in der gesetzlichen Abschaffung der Produktenbörse 1896 und dem Verbot des Börsenterminhandels für Getreide und Mühlenfabrikate. Dies war nur vordergründig als Ausfluß antisemitischer Ressentiments zu verstehen; dahinter stand eine Ablehnung weltweiter Verkehrswirtschaft und weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung mit ihren herausfordernden Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft.

Die Terminologie, die in agrarkonservativen Kreisen des Bundes der Landwirte verwandt wurde, unterschied sich kaum von der des NS-Agrarprogramms dreißig Jahre später, wenn beispielweise die „Loslösung des nationalen Wirtschaftslebens aus dem Banne des Weltmarktes mit seinen ruinösen Konjunktur- und Krisenentwicklungen auf den heimischen Markt“ gefor-

158 Ruhland, *System der politischen Ökonomie*, Bd. 3, S. 348; vgl. auch H. Merkel, *Marktordnung und Monopolrecht*, „Recht des Reichsnährstandes“, *Zs.f. Bauern- u. Bodenrecht*, 8. Jg., Heft 20, Okt. 1940, S. 569ff.

159 Vgl. Teichmann, *Politik der Agrarpreisstützung*, S. 390ff. u. S. 446ff.

160 H. Graf Kanitz-Podangen, *Die Festsetzung von Mindestpreisen für das landwirtschaftliche Getreide*, Berlin 1895, S. 16.

dert wurde.<sup>161</sup> Auch das für den Primat des Binnenmarktes vom Reichslandbund und der DNVP in den zwanziger Jahren vorgetragene Argument, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion infolge des Zollschatzes würde eine Hebung des industriellen Beschäftigungs- und Umsatzgrades bewirken, wurde von den Reagrarisierungsideologen der NSDAP aufgegriffen. Statt nach dem risikoreichen Weltmarkt, sollte sich die Industrie – klein aber fein – mit dem nationalen Absatzmarkt begnügen.

Was die Landwirtschaft selbst betrifft, so hatte der Rückgang der Getreidepreise auf dem Weltagrarmarkt einen unschätzbaren Vorteil für die westdeutsche Vieh- und Veredelungswirtschaft: die Verbilligung der Futtermittel. So war die Absicht der ostelbischen Agrarier, ein Getreideeinfuhrmonopol an Stelle des immer unwirksameren Zollschatzes zu schaffen, selbst von Vertretern der Landwirtschaft in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts mehrmals im Reichstag abgelehnt worden, freilich wohl auch, weil die Erinnerung an die Erfahrungen mit unvorteilhafter Staatswirtschaft der vorliberalen Zeit noch zu lebendig war. Immerhin gelang die Importreglementierung über ein Getreide-Einfuhrscheinsystem vor dem Ersten Weltkrieg, und auch die Zuckerkontingentierung von 1896 sowie die Monopolisierung des Zuckermarktes durch das Zuckerkartell von 1900 bewirkten die Durchsetzung kurzfristiger großagrarischer Interessen unter dem zunehmenden ausländischen Angebots- und Preisdruck. Verhindert wurden auf diese Weise Anstrengungen zur kostensenkenden Produktion und Strukturanpassung.<sup>162</sup>

Das Zuckerkartell, das zwar keine Einschränkung der Produktion, wohl aber eine Preisstützung erreichte, lebte nach dem Ersten Weltkrieg im Zwangssyndikat der Zuckerindustrie fort. Durch Erhöhung des Zuckertzolls 1928 sollte sogar die gegenüber der Vorkriegszeit mittlerweile um etwa 16 % zurückgegangene Rübenanbaufläche wieder erweitert werden. Da der Weltmarktpreis wesentlich niedriger lag als der inländische Erzeugerpreis, bedeutete die Zollerhöhung zugleich die Gewährung einer Exportprämie zu Lasten des inneren Preisniveaus, eine Belastung der Verbraucher, die der deutschnationale Reichsernährungsminister Schiele durch Ermäßigung der Zuckersteuer auszugleichen suchte. „Es erfolgte also eine Alimentierung der Zuckerindustrie und der rübenbauenden Landwirtschaft auf Kosten des Reichssäckels, mittelbar natürlich zu Lasten der Verbraucher, da die Mehrproduktion infolge der Kartellierung sich auf dem inneren Markte nicht auswirken würde. Es war ein durchaus merkantilistischer Zug, der hier zum Durchbruch kam.“<sup>163</sup> 1931 wurde auf agrarischen Druck hin und auf Veranlas-

161 Vgl. hierzu Puhle, *Agrarische Interessenpolitik*, S. 78 u. S. 232ff.; Pfenning, *Deutschnationales Agrarprogramm*, passim sowie Schumacher, *Land und Politik*, S. 467ff.

162 Vgl. Pfenning, *Deutschnationales Agrarprogramm*, S. 42. Die Erinnerung an die ernährungswirtschaftlichen Engpässe der letzten Kriegsjahre waren sicherlich eine vorzügliche psychologische Argumentationsbasis für die agrarische Lobby, den Gedanken der Ertragssteigerung um jeden Preis als nationale Aufgabe zu propagieren. Vor allem im Körnerbau wurde auf diese Weise rechtzeitige Produktionsumstellung verhindert.

163 H. Wilbrandt, *Agrarkrise und Rationalisierung. Landwirtschaftliche Einkommenssteigerung durch Produktionsförderung*, Berlin 1930, S. 87f. Das Fazit dieser zeitgenössischen Studie zum Thema „Landwirtschaftliche Einkommenssteigerung durch Produktionsförderung“ lautete: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die bisherige deutsche Agrarpolitik mit allen ihren direkten und indirekten Hilfs- und Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft sich viel zu sehr die Erhaltung der Landwirtschaft mit ihrer bisherigen Betriebsweise, dem bisherigen Können und Wissen der Betriebsleiter und mit ihren bisherigen Produktionskosten zum Ziel gesetzt hat, anstatt vor allem schöpferische Kräfte und das Ein-

sung des Reichsernährungsministeriums das Zwangssyndikat der Zuckerindustrie zur „Wirtschaftlichen Vereinigung“ der deutschen Zuckerwirtschaft fortentwickelt, um nun angesichts des auswärtigen Rohrzuckerbooms auch die Kontingentierung der Rübenzuckerproduktion in den Griff zu bekommen.<sup>164</sup> Diese Institution ging 1933/34 unversehrt in die „Marktordnung des Reichsnährstandes“ ein.

Was den Staatsinterventionismus in der Getreidewirtschaft jenseits der Zollschutzpolitik betrifft, so waren die Widerstände auch innerhalb der Landwirtschaft vor 1914 und die Bevorzugung eigener Instrumente zur Preisstützung durch Monopolisierung des Angebots und Regulierung des Absatzes durch die Produzenten selbst auch begründet in der Angst vor Preisdiktaten eines Staates, der nicht immer agrarischen Interessen aufgeschlossen zu sein brauchte. Dies wurde in den zwanziger Jahren deutlich am Streit um die „Monopolprojekte“ von Schiele und Baade.<sup>165</sup> Das Kieler Agrarprogramm der SPD von 1927 sah – zum Schutze der Verbraucher vor steigenden Brotpreisen – die Schaffung eines staatlichen Getreidemonopols vor. Der Vorwurf des „Staatssozialismus“ von agrarkonservativer Seite war deshalb unglaublich, weil auch das Einheitsprogramm der „Grünen Front“ aus dem Jahre 1929 eine Monopolisierung anstrebte, die nicht nur Einfuhr und Handel reglementieren wollte, sondern sogar die Getreideverarbeitung einbezog. Dort hieß es lapidar, die Unrentabilität und „unerträglich gewordene Not“ der Landwirtschaft könne nur mittels „durchgreifender staatlicher Maßnahmen“ behoben werden.<sup>166</sup>

Freilich sollte sich die staatliche Preispolitik am Lebenshaltungsindex und den Kostenverhältnissen der Landwirtschaft orientieren. Angesichts der 1929 verschärft einsetzenden neuerlichen Preisbewegung nach unten und des mengen- und wertmäßigen Rückgangs des Welt Handels durch protektionistische nationale Gegenmaßnahmen wurde die politische Bedeutung einer Monopolisierung der Getreidewirtschaft allerdings durch die ökonomische Argumentation verdeckt, wenn auch im Programm der „Grünen Front“ der Hinweis auf die Notwendigkeit nicht fehlte, „Deutschland [...] baldigst aus der gegenwärtigen gefährdenden Abhängigkeit seiner Nahrungsmittelversorgung vom Auslande“ zu befreien. Als einer der wenigen,

dringen wirtschaftlichen und technischen Fortschritts in die Landwirtschaft zu fördern. Eine Erhaltung der deutschen Landwirtschaft und eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens ist wünschenswert, aber durch eine in ihrer Grundtendenz konservative Agrarpolitik, die eine Schaffung allgemeiner landwirtschaftlicher Betriebsrentabilität auch bei rückständigen Produktionsmethoden anstrebt, kann sie nur unvollkommen und unter großen Opfern anderer Bevölkerungsschichten erreicht werden.“

164 Vgl. die VO der Reichsregierung zur Errichtung der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zuckerindustrie“ vom 27. 3. 1931 (RGBl. I, S. 186). In einem Schreiben des RLB-Präsidiums vom 8. 10. 1930 war u. a. gefordert worden: ein „Genehmigungszwang für die Einfuhr ausländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und die „Verabschiedung eines Gesetzes zwecks Herbeiführung des Zusammenschlusses von Zuckerfabriken und kartoffelverarbeitenden Betrieben“. (Vgl. Kretschmar, Deutsche Agrarprogramme, S. 81)

165 Zum Plan des zeitweiligen Leiters der Roggenstützungsaktion der Regierung, Dr. F. Baade, und dem Entwurf des späteren RMEL, Dr. Schiele, den sich die „Grüne Front“ zu eigen machte, vgl. F. Baade, Schicksalsjahre der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1933 u. Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft, S. 185f.

166 Vgl. das von Brandes, Schiele, Hermes und Fehr am 20. 3. 1929 der Reichsregierung zugeleitete Programm der „Grünen Front“ (BA -Koblenz R 43 I, Bd. 2541); vgl. hierzu auch Barmeyer, Andreas Hermes, S. 89f.

die diese politischen Implikationen des Rufs nach staatlicher Hilfe erkannten, warnte Constantin von Dietze, daß in einer gegenüber den Zeiten des Grafen Kanitz veränderten allgemeinpolitischen Situation die Bauern „durch eine starke Unterstützung des Staates [...] notwendig in eine bedenkliche Abhängigkeit vom Staat gelangen würden“. Denn es sei „mit Sicherheit zu erwarten, daß das allmächtige Parlament vorwiegend nichtlandwirtschaftlichen Einflüssen zugänglich sein wird. In Deutschland ist diese Gefahr noch besonders brennend, weil jeder Kampf gegen landwirtschaftliche Belange nach alter Gewohnheit den Wählern unter dem Schlagwort eines Kampfes gegen ‚Brotwucher‘ und ‚Junkertum‘ mundgerecht gemacht wird“. <sup>167</sup> Wie sehr hier aus einer noch relativ liberalen Ecke „linke“ und „rechte“ Argumentationsmuster gegeneinander ausgespielt wurden und gleichzeitig die Nähe ihrer Konzeptionen bei unterschiedlicher Interessenlage bloßgestellt wurde, ist aus der rückwärtigen Perspektive nicht ohne intellektuellen Reiz. <sup>168</sup> Realpolitisch gesehen war mittlerweile schon ein großer Teil des Weges zur staatlich gelenkten Ernährungswirtschaft zurückgelegt.

Zunächst hatte der Erste Weltkrieg durch die „Reichsgetreidestelle“ mit ihren „Landesgetreideämtern“ als Regionalorganen eine monopolistische Getreidewirtschaft gebracht. Obwohl diese Institution des Staatsinterventionismus auf dem Getreidemarkt den Krieg überdauerte, brachte die durch steigende Kaufkraft bedingte hohe Nachfrage in den Jahren 1924 bis 1928, der die inländische Produktion nicht folgen konnte, eine erhebliche Vermehrung der Einfuhr zustande. Trotz qualitativer und preislicher Überlegenheit des ausländischen Angebots konnte durch prohibitive Gleitzölle seit Juli 1929 eine fast völlige Absperrung des deutschen Marktes gegen die drohende Einfuhr kanadischen Weizens, amerikanischen und russischen Roggens, argentinischen Mais' und rumänischer Gerste erreicht und der Inlandspreis vom Weltmarktpreis abgekoppelt werden. <sup>169</sup> Mit Hilfe der in der Nachfolge der „Reichsgetreidestelle“ 1926 gegründeten „Deutschen Getreide-Handelsgesellschaft“ gelang es dem Reichsernährungsministerium in der sogenannten Roggenstützungsaktion durch staatlich finanzierte interventionistische Aufkäufe, Einlagerungen und Ausfuhren nicht nur eine Aussperrung ausländischer Wettbewerbsfrüchte, sondern eine völlige Überhöhung des Roggenpreises zugunsten der ostelbischen Großagrarien. Genau wie vor dem Ersten Weltkrieg wurde das Überschußprodukt Roggen wiederum durch ein Einfuhrschein-System „exportprämiiert“ <sup>170</sup>.

167 C. v. Dietze, Getreidemonopol?, Berlin 1929, S. 5 u. S. 22f.

168 Wenn v. Dietze, Getreidemonopol, S. 6, unterstellt, die Sozialdemokratie wolle eine „neue Wirtschaftsordnung“ vorbereiten, indem „das Getreidemonopol nur als ein erster Schritt auf dem Wege zu stärkerer oder völliger Ausschaltung privater Betätigung beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ betrachtet werden müsse, so war dies angesichts der marxistischen Vergangenheit der SPD noch naheliegend, wenn auch nicht zutreffend. Bei der Frage des staatlichen Handelsmonopols freilich unterschied sich die Konzeption der SPD nur in der Zielsetzung, nicht in der Methode von der der Rechtsparteien, die nicht „einseitige Exportförderung“, auch nicht Senkung der Verbraucherkosten, sondern „Erhaltung der Landwirtschaft und die Steigerung ihrer Produktion“ als „maßgebendes Ziel der deutschen Handelspolitik“ herausstellten. (Graf Westarp im Febr. 1928 im RT, vgl. Schürmann, Deutsche Agrarpolitik, S. 24f.)

169 Vgl. die Zahlen bei Schürmann, Deutsche Agrarpolitik, S. 316f. u. W. Neuling, Neue deutsche Agrarpolitik, Tübingen 1949, S. 83f.

170 K. Schiller, Marktregulierung und Marktordnung in der Weltagrarpolitik, Jena 1940, S. 31; vgl. hierzu auch M. Sering, Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage, Leipzig 1934, S. 127ff.; ders., Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932, S. 829ff.

Hier interessiert nicht der Mißerfolg dieser Maßnahme, als nach Ausschöpfung der staatlichen Kreditmittel das künstliche Preisgefüge jäh zusammenstürzte.<sup>171</sup> Für die Frage der Kontinuität agrarischer Marktinterventionen über das Jahr 1932 hinaus war die Errichtung eines Einfuhrmonopols für Mais mit Gesetz vom 1. April 1930<sup>172</sup> von wesentlicher Bedeutung. Wegen des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages aus dem Jahre 1928 bestand hier eine Schutzzollücke, die nun – „autonom“ – durch ein Einfuhrmonopol geschlossen wurde: Im Inland erzeugter und aus dem Ausland eingeführter Mais durfte nur durch die „Reichsmaisstelle“, die dem Reichsernährungsministerium unterstand, in Verkehr gebracht werden. Ziel war die Zurückdrängung des Mais' zugunsten der Kartoffel auf dem Futtermittelmarkt. Durch die Bestimmung des Verkaufspreises und die Möglichkeit, angebotene Warenmengen nicht abzunehmen, war auf dem Weg über ein „Einfuhr“-Monopol ein staatliches Instrument auch zur Produktionslenkung und zur Fesselung des Handels geschaffen worden. Versuchen, durch Ersatzfuttermittel-Einfuhr die „Reichsmaisstelle“ zu umgehen, mußte der Staat mit einer weiteren Ausdehnung des Monopols auf andere Futtermittel wie Dari, Hirse und Reisprodukte begegnen.

Entscheidend an diesen Vorgängen war einmal die Interdependenz der verschiedenen Zweige der Agrarwirtschaft und außerdem die sich aus den ersten Maßnahmen ergebenden immer umfassenderen und weitgehenderen Eingriffe des Staates in den Markt. Da der Maiszoll durch handelsvertragliche Bindungen nicht, wie der Gerstenzoll, autonom erhöht werden konnte, um die Verwertung des einheimischen Futtergetreides zu sichern, mußte ein staatliches Einfuhrmonopol geschaffen werden; eine Verteuerung der Futtermittel mußte in Kauf genommen werden, damit der ostelbische Roggenabsatz gesichert würde. Die Kosten hatten nordwestdeutsche Vieh- und Schweinemäster sowie die Verbraucher zu tragen. Um deren Belastung nicht unerträglich zu steigern, mußte der Staat durch Subventionen und Stützungskäufe aus der Kasse der Allgemeinheit einspringen.<sup>173</sup> Es zeigte sich nun, daß erste punktuelle Eingriffe in den Marktmechanismus immer weitergehende Interventionen notwendig machten. In der Zollpolitik ging die Entwicklung vom starren Tarif über ein Gleit Zollsystem mit einer Ober- und Untergrenze bis hin zur Ermächtigung der Regierung, den Zoll jeweils so festzusetzen,

171 Als die Regierung „am Ende ihres Roggenlateins“ war, habe – so stellt Neuling, Neue deutsche Agrarpolitik, S. 88, fest – der Staat 90 Mio. RM und die Veredelungswirtschaft „ein Mehrfaches dieser Summe“ als Verlust zu buchen gehabt. Es zeige sich an der Geschichte jener Roggenstützung einmal „die tastende, schrittweise Hinwendung zur Planwirtschaft mit all ihrem Mangel an Erfahrung, mit den Kinderkrankheiten und dem Zwang zu immer umfassenderen Eingriffen; – und zum anderen tritt die wirtschaftspolitische Macht und Geschicklichkeit Ostelbiens, die Ausnutzung der Krisenlage und die Heranziehung staatlicher Stellen und Mittel durch die Großagrarier mit besonderer Deutlichkeit heraus.“

172 RGBl. I, S. 88.

173 „Die Vorstellung, daß der Agrarzoll allein segenspendend für die Land- und Volkswirtschaft ist, und daß lediglich durch Agrarzölle eine Ausweitung des inneren Marktes und damit eine Hebung der Gesamtwirtschaft erzielt werden kann, mußte [...] einer scharfen Kritik unterzogen werden; denn jede landwirtschaftliche Preiserhöhung ohne Produktionsverbesserung hebt zwar die Kaufkraft der Landwirtschaft, verringert aber die der übrigen Bevölkerung. Nicht nur in dieser Gegenwartsbelastung anderer Volksteile liegt aber die große Gefahr des Agrarzolls, sondern vor allem auch darin, daß die Landwirtschaft immer mehr in eine Zollpsychose gerät und von ihrer eigentlichen und wichtigsten Aufgabe, nämlich der Herstellung der Rentabilität aus eigener Kraft, abgelenkt wird.“ Wilbrandt, Agrarkrise und Rationalisierung, S. 90.

daß im Inland ein bestimmter fixierter Preis erzielt wurde, wodurch die binnenwirtschaftliche Preisentwicklung völlig vom Weltmarkt abgehängt worden war. Weil die Getreidezollpolitik vor 1914 nicht wirksam genug war, wurde ein staatliches Einfuhrschein-System geschaffen. Es sollte ursprünglich dem frachtungünstig gelegenen Osten die volle Ausnützung des Zollschutzes ermöglichen, indem für das über die Ostsee ausgeführte Getreide Einfuhrscheine ausgestellt wurden, die dem westdeutschen Importeur in entsprechendem Umfang die zollfreie Einfuhr von Getreide gestatteten. Als jedoch mehr Einfuhrscheine ausgegeben wurden als entsprechende Zolleinnahmen vorhanden waren, wurde aus der Rückerstattung des Zolls eine Ausfuhrprämie zu Lasten der Reichskasse.

Als dies alles nicht mehr half, um das Ziel der Ausschaltung des Konkurrenzdrucks durch ausländische Warenangebote zu erreichen, und als sich herausstellte, daß Einfuhrrestriktionen für Getreide auf die Dauer wirkungslos blieben, wenn nicht auch die Futtermittel einbezogen würden, wurde durch eine „Reichsstelle“ die Möglichkeit geschaffen, den Futtermittelimport zu beherrschen. So mußte schließlich die Inlandserzeugung von Roggen, der keinen Absatz fand, vom Staat zur Preisstützung aufgekauft, mit Eosin rot gefärbt und mit Verlust zu Futterzwecken weiterverkauft werden. Außerdem waren die Mühlen zur Einhaltung bestimmter Vermahlungsquoten zu zwingen.<sup>174</sup> Solche gesetzliche Kontrolle und Normierung des Mehl- und Brotmarktes unter anderem durch Beimischungs- und Vermahlungszwang für inländisches Getreide zur Steigerung des Absatzes der einheimischen Produktion gab es schon seit 1929/30. Damit und mit der Deklarationspflicht für „Roggenbrot“ war nicht nur in den Mechanismus des ernährungswirtschaftlichen Marktes eingegriffen worden, sondern mit der Anordnung qualitativ festgelegter einheimischer Brotsorten wurde auch versucht, die Verbrauchergewohnheiten wie zu Zeiten der Kriegswirtschaft im Interesse der Agrarier staatlich zu lenken.

Noch vor Errichtung der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ und ohne direkten nationalsozialistischen Einfluß war das System des Staatsinterventionismus im Körnerbau weiter ausgebaut worden: Das Maisgesetz von 1930 wurde über das Jahr 1933 hinaus „allmählich zu einem allgemeinen Futtermittelgesetz“.<sup>175</sup> Zunächst wurden Ölfrüchte, Ölsaaten und Ölkuchen – wichtige Verfütterungsprodukte in der Vieh- und Veredelungswirtschaft – im März/April 1933, als sich das Reichsernährungsministerium noch in deutschnationaler Hand befand, in das staatliche Monopol zentraler Lenkung sowohl der Inlandserzeugung wie der Importe einbezogen.<sup>176</sup> Schließlich wurde durch Gesetz vom 30. Mai 1933 die „Reichsmaisstelle“ umgewandelt in eine „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse“.<sup>177</sup> Die Rekordernte des Jahres 1932 hatte die Unzulänglichkeit starrer Einfuhrkontingente angesichts veränderter einheimischer Versorgungslagen sichtbar werden lassen; und die Ausdehnung der Importmonopolisierung und der Stützungskredite auf eine immer größere Zahl von Waren der Futter- und Getreidewirtschaft machte es notwendig und ‚leichter‘, einer Umwandlung der „Reichsmaisstelle“ gesetzlich zuzustimmen. Denn die

174 Neben der von der GHG staatlich betriebenen und finanzierten „Roggenstützung“ wurden schon lange ähnliche Maßnahmen der Kontingentierung und des Verwendungszwangs auch bei Hopfen und Tabak betrieben; vgl. Teichmann, Politik der Agrarpreisstützung, S. 648ff. u. S. 670.

175 Vgl. hierzu auch B. Mehrens, Die Marktordnung des Reichsnährstandes, Berlin 1938, S. 39f.

176 Vgl. die 2. VO des RP zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel vom 23. 3. 1933 (RGBl. I, S. 143) sowie die VO über die Errichtung einer RSt für Öle und Fette vom 4. 4. 1933 (RGBl. I, S. 166).

177 RGBl. I, S. 313.

privatrechtlich konstruierte, freilich staatlich gesteuerte Deutsche Getreide-Handelsgesellschaft hatte mittlerweile – auch bei der Überwachung der Mühlen bei der Durchführung des Vermahlungszwanges und bei der Ausgabe von Lagerscheinen – staatliche Hoheitsrechte übernommen, die weit über ihre ursprüngliche Vermittlungsfunktion staatlicher Kredite hinausgingen. Dieser Zustand wurde mit der Umwandlung der „Reichsmaisstelle“ in die oben schon erwähnte „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse“ legalisiert, wobei die Aufgaben, die bisher die Deutsche Getreide-Handelsgesellschaft erfüllt hatte, nun von einer Institution öffentlichen Rechts wahrgenommen wurden.<sup>178</sup>

Diese „Reichsstelle“ als staatliches Organ der Einfuhr lenkung konnte ebenso unversehrt in die „Marktordnung des Reichsnährstandes“ übernommen werden wie die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Fettwirtschaft im April 1933 geschaffene „Reichsstelle für Öle und Fette“, zu einem Zeitpunkt also, als im Reichsernährungsministerium noch deutschnationale Politiker das Sagen hatten. Da sich nämlich durch die geschickte Interessenpolitik der ostelbischen Gutsbesitzer mittlerweile das Verhältnis der Preise zwischen Getreide und Vieherzeugnissen völlig zuungunsten der letzteren verschoben hatte, kamen Reichsernährungsminister Hugenberg und sein pommerscher Staatssekretär von Rohr in der Regierung Hitler nicht umhin, auch hier mit staatlichen Reglementierungsmaßnahmen für Remedur zu sorgen. Mit geradezu zwangsläufiger Notwendigkeit mußte nun auch die Veredelungswirtschaft in das System des staatlichen Agrarschutzes einbezogen werden.

## Milch- und Fettwirtschaft

Auch bei der Drosselung der Einfuhr von Rohstoffen für die Margarineherstellung zur Förderung der einheimischen Milchwirtschaft konnte an agitatorische und gesetzgeberische Vorarbeiten angeknüpft werden. Die Hetze gegen die „Surrogatindustrie“ hatte schon 1879, 1887 und 1897 zu Antimargarinegesetzen geführt, wobei die agrarische Lobby zur Verhinderung einer Ausdehnung der Margarineproduktion nicht einmal vor solchen Vorschlägen zurückschreckte, die Margarine blau zu färben, um beim Verbraucher einen Konsumabscheu hervorzurufen, den Margarineverbrauch zu besteuern oder schlechtweg zu verbieten.<sup>179</sup> Wie in der Zuckerwirtschaft und der Kartoffelstärkeindustrie „Wirtschaftliche Zusammenschlüsse“ die Beherrschung auch des Absatzes ermöglichten, so wurde durch das Reichsmilchgesetz vom 21. Juli 1930<sup>180</sup> ein Instrumentarium geschaffen, das nun den Staat – zunächst die obersten Landesbehörden – ermächtigte, „Erzeugerbetriebe sowie Milch bearbeitende und verarbeitende Betriebe zur Regelung der Verwertung von Milch und Milcherzeugnissen zusammenzuschließen.“<sup>181</sup>

178 Vgl. die Begründung zur Umwandlung der „Reichsmaisstelle“ in den Schreiben des RMEL an den StS der Reichskanzlei vom 13. 2. 1933 u. 5. 5. 1933 (BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 201, Bl. 4ff. u. Bl. 26ff.).

179 Vgl. Puhle, Agrarische Interessenpolitik, S. 79 u. Teichmann, Politik der Agrarpreisstützung, passim.

180 RGBl. I, S. 421.

181 Das Gesetz wandte erstmals den Artikel 156 der Weimarer Verfassung an, nach dem auf der Grundlage der Selbstverwaltung wirtschaftliche Unternehmungen zusammengeschlossen werden konnten, um „Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.“ Vgl. Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft, S. 185f.

Diese regionalen „Zusammenschlüsse“ von 1930 hatten nach § 38 des Reichsmilchgesetzes, der auf Initiative der Interessenvertreter der Landwirtschaft eingeführt worden war, das Recht, marktordnende Maßnahmen zu treffen, was nicht nur die Ausschaltung unrentabler Molkereibetriebe bedeutete. Zur Förderung des Milchabsatzes konnten auch Lieferpreis und -menge festgesetzt sowie Bestimmungen erlassen werden, die das Sammeln, Befördern, Bearbeiten und den Verkauf von Milch und Milchprodukten betrafen. Außerdem war es möglich, einschneidende hygienisch-sanitäre Vorschriften zu erlassen und umfangreiche Qualitätsnormierungen und -kontrollen vorzunehmen. Das Reichsmilchgesetz war also auch ein erster tastender Schritt zur Umstellung einer Massenproduktion, die ins Ungewisse und am Markt vorbei betrieben wurde, auf eine gezielte Qualitätserzeugung – ein Schritt freilich, der von der Landwirtschaft als Reaktion auf die Veränderungen der Marktverhältnisse und des Konsumverhaltens nicht eigeninitiativ gegangen wurde, sondern der ihr in einem langen Prozeß seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kontinuierlich vom Staat autoritär aufgezwungen werden mußte.<sup>182</sup>

Das Reichsmilchgesetz von 1930 bot die Möglichkeit zu umfassenden Eingriffen in den Produktions- und Verarbeitungsprozeß. Außerdem wurden mit ihm Qualitätsnormierungen und -kontrollen angestrebt. Die für die Festsetzung der Lieferkontingente erforderlichen Auskünfte konnten die Zusammenschlüsse von ihren Mitgliedern ebenso einholen (u. a. Zahl und Leistung der Milchkühe, Eigenverbrauch) wie Beiträge für Verwaltungskosten erheben und – im Verweigerungsfall – Ordnungsstrafen verhängen. Bei Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung des Qualitätsgrades der Trinkmilch konnten Verarbeitungsbetriebe stillgelegt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates diesen Beschluß faßten. Gerade die organisatorische Struktur und die satzungsmäßige Regelung der Entscheidungsprozesse macht den Selbsthilfecharakter der Milchmarktzusammenschlüsse vor 1933 deutlich, und sie zeigt weiter, wie sehr man noch auf demokratischen Ausgleich der verschiedenen zusammengeschlossenen Interessengruppen bedacht war. Entscheidend ins Gewicht fiel auch, daß auf der Grundlage von § 38 Reichsmilchgesetz Zusammenschlüsse gebildet werden konnten – nicht mußten<sup>183</sup> – und daß der Handel nicht zwangsweise in die Zusammenschlüsse einbezogen werden konnte.

Letzteres freilich war ein Desiderat der Bauern, dessen sich die Nationalsozialisten annahmen. Auf Initiative des Agrarpolitischen Amtes bei der Reichsleitung der NSDAP fand am 26. Mai 1933 eine Sitzung der Vertreter aller bisher gebildeten regionalen Zusammenschlüsse sowie des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Berlin statt, auf der die Nationalsozialisten die enge Verbindung des „berufsständischen Aufbaues in der neuen deutschen Wirtschaft“ mit dem zentralisierten Instrumentarium der (Milch)-Marktregulierung zum Ausdruck brachten. Denn was das Näherrücken der regionalen Selbsthilfeorganisationen an die

182 Vgl. hierzu den Artikel zum „Reichsmilchgesetz“ im Deutschen Volkswirt vom 5. 9. 1930 sowie Teichmann, Politik der Agrarpreisstützung, S. 528ff.

183 Durch eine interpretatorische Dehnung von § 12 Reichsmilchgesetz (Bearbeitungszwang) war die Einbeziehung des Handels in den Zusammenschluß in Bayern schon 1932 gelungen; vgl. H. Pirner (Landesinspektor für Milchwirtschaft), Die Regelung des Bayerischen Trinkmilchmarktes. Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin Okt. 1932. Vor Errichtung der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ gab es vor allem in Württemberg und Baden sowie im Einzugsgebiet der Ballungszentren Berlin, München und Ruhrgebiet (Rheinisch-Westfälischer Milchwirtschaftsverband mit 100.000 Mitgliedern und einem Versorgungsgebiet mit 11 Mio. Menschen) milchwirtschaftliche Zusammenschlüsse; vgl. hierzu detailliert Mehrens, Marktordnung des Reichsnährstandes, S. 19ff.

zentrale Staatsmacht betrifft, so hatten Hugenberg und von Rohr mit dem Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes vom 11. Mai 1933, das eine Übertragung der Zuständigkeiten von den Ländern auf das Reich brachte, entscheidend vorgearbeitet.<sup>184</sup> In einer Entschließung der Teilnehmer der Milchmarkt-Tagung vom 26. Mai 1933 wurde nun gefordert, daß alle „Handelsbetriebe Mitglieder der Zusammenschlüsse [werden sollten] und die Befugnisse der Milchversorgungsverbände für einen wirksameren und schnelleren Zugriff erweitert würden, die Regelung der Preise und Spannen zur ausschließlichen Befugnis den Zusammenschlüssen übertragen und ihnen ein maßgeblicher Einfluß auf die Erteilung der Milchhandelserlaubnis zugestanden werde“.<sup>185</sup> Hier wurden die Konturen der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ schon deutlich, die für den Sektor der Milchwirtschaft durch einen „Reichskommissar“ auf der Basis des Reichsmilchgesetzes von 1930 und seiner zentralisierenden Veränderung in der Ära Hugenberg/von Rohr 1933 verwirklicht wurde. Nun konnte mit der Einführung eines Syndikats für den Bereich der gesamten deutschen Milchwirtschaft durch den Staat ernst gemacht werden, und die staatliche Zwangsgewalt sorgte dafür, daß Freiwilligkeit des Beitritts und Verweigerung der Mitglieder ausgeschlossen waren. Die Einbeziehung des Milchhandels sowie auch aller Betriebe, die Milcherzeugnisse be- oder verarbeiteten, in den Zusammenschluß durch Änderung des Reichsmilchgesetzes am 20. Juli 1933 wurde denn auch ausdrücklich unter Hinweis auf die entsprechende Entschließung begründet, die auf der milchwirtschaftlichen Tagung der NSDAP gefaßt worden war.<sup>186</sup>

Was die in der ersten Jahreshälfte 1933 begonnene „Neuordnung der Fettwirtschaft“ betrifft, die in einem engen Zusammenhang mit der Milchwirtschaft gesehen werden muß, so gehörte schon eine gute Portion selbstverleugnenden Mutes dazu, als Staatssekretär von Rohr vor dem Hintergrund der auf agrarischen Druck bisher betriebenen Getreidepolitik seinen „Fettplan“ unter Hinweis auf den Preis als „Mittel der Produktionsumlenkung“ sowie „Überwindung der Fehlproduktion und Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch“ rechtfertigte. „Genau so, wie der Arbeiter dem höheren Lohne folgt, bestellt der Bauer sein Feld mit derjenigen Frucht, von der er die beste Rente erhofft. Der Mißerfolg vergangener Agrarpolitik ist wesentlich darin begründet, daß gerade das, wovon zu wenig produziert wurde (vor allem Futtermittel und Fette), schonungslos den unrentablen Weltmarktpreisen ausgesetzt blieb.“<sup>187</sup>

Anders als bei der Getreidepreisstützung, die bei Überproduktion den Staat Millionen kostete, bestand im Bereich der Futtermittel und Fette allerdings eine so große Auslandsabhängigkeit, daß Preisanreize auf Kosten der Verbraucher nicht die Gefahr mangelnder Absatzmöglichkeiten für die inländische Produktion bargen.<sup>188</sup> Im Gegenteil, hier konnte der dank

184 Vgl. RGBl. I, S. 261. Vgl. hierzu die Akten, die die interministerielle Diskussion wiedergeben, (BA-Koblenz, R43 I, Bd. 1459).

185 WTB-Pressedienst vom 26. 5. 1933 (BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 199, Bl. 114).

186 Vgl. das Zweite Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes vom 20. 7. 1933 (RGBl. I, S. 527). Die Begründung findet sich in der Anlage zum Gesetzentwurf des REM: BA-Koblenz, R 43 I, Bd. 1464, Bl. 439.

187 v. Rohr, Agrarbilanz, Berliner Börsen-Zeitung vom 12. 7. 1933; vgl. auch die Denkschrift v. Rohrs „Beitrag zur Deutschen Agrarpolitik“ vom 31. 5. 1934, wo freilich deutlicher von Preisregelung zur Produktionssteuerung gesprochen wird (S. 76 u. S. 170; Privatbesitz H. G.).

188 Zum Problem der landwirtschaftlichen Fehlproduktion – „Wir haben z. B. ein Zuviel an Getreide, füttern aber unser Vieh mit Millionen Tonnen ausländischer Futtermittel“ – vgl. auch v. Rohrs Rundfunkrede vom 22. 2. 1933, abgedr. im WTB-Pressedienst, BA-Koblenz, R 43 I, Bd. 1301, Bl. 49ff. Zum engen Zusammenhang allerdings von hohem Getreidepreisniveau und Futtermittelversorgung für die Verede-

deutschnationaler Agitation populäre Gedanke nationalstaatlicher Unabhängigkeit – „Nahrungsfreiheit“ – ins Feld geführt werden: Durch die „Verlagerung der deutschen Bedarfsdeckung von fremden auf heimische Grundlagen“, durch staatlich geförderten Ausbau der Grünfütter-, Hackfrucht- und Ölsaatenflächen bei gleichzeitig gewährten Reichsbeihilfen für den Silobau und durch eine „Politik planmäßiger Preisgestaltung“ sollte nicht nur die „Unabhängigkeit unserer Versorgung“, sondern auch die „Rettung des Bauern“ erreicht werden.<sup>189</sup> Reichsernährungs- und Reichswirtschaftsminister Hugenberg machte in einer Kabinettsitzung, in der über den „Fettplan“ diskutiert wurde, diese Zusammenhänge noch klarer: „Die Regierung müsse die Preisentwicklung regeln. Der Getreidebau sei nicht länger zu schützen, wenn die Fettproduktion nicht geschützt würde. Die Abwanderung zum Anbau von Brotgetreide wäre die Folge“.<sup>190</sup>

Ulrich Teichmann hat generell zwei Charakteristika der agrarischen Marktbeeinflussungspolitik festgestellt: erstens „niemals eine unmittelbare Leistung von der Allgemeinheit in Gestalt einer Zahlung zu fordern“ und zweitens eine „nach außen hin herausgestellte scheinbare Interessenneutralität der geforderten Maßnahmen“.<sup>191</sup> Hinzu kam, daß die sozialökonomi-

lungswirtschaft – die sinkenden Weltmarktpreise für Kraftfuttermittel wie Ölkuchen und Sojaschrot verdrängten das viel teurere einheimische Futtergetreide nicht nur aus der Milchproduktion, sondern auch aus der Rinder- und Schweinemast – vgl. neben v. Rohrs o. g. Denkschrift vor allem auch Mehrens, Marktordnung des Reichsnährstandes, S. 239.

189 v. Rohr, Agrarbilanz (wie Anm. 187). Vgl. zur agrarpolitischen Kontinuität staatlich gewünschter Subventionspolitik auch die Briefe des StS im REM, v. Rohr, (6. 7. 1933) und des „Kommissars“ im REM, H. Backe, (3. 8. 1933) an RFM Schwerin v. Krosigk, um Reichsmittel für den Futtersilobau („Einsäuerung ist zur Durchführung des Fettplans unbedingt erforderlich“, v. Rohr) und verbilligtes Geflügelfutter zu erhalten. In einem weiteren Schreiben vom 27. 9. 1934 an den RFM argumentierte StS Backe dann immer noch, es müsse erreicht werden, „unter weitgehender Ausschaltung ausländischer Kraftfuttermittel die heimische Viehwirtschaft in ihrem Futtermittelbedarf möglichst auf eigene Füße zu stellen und damit den Fettplan erfolgreich durchzuführen“. 1933 bis 1935 wurden für den Futtersilobau knapp 8 Mio. RM verlorene Reichszuschüsse gewährt. (Aktenvermerk des RFM vom 14. 11. 1935, BA-Koblenz, R 2/18132).

190 Protokoll der Sitzung des Reichskabinetts vom 11. 3. 1933 (BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 192, Bl. 195). Die Beratungen, die seit dem 27. 2. 1933 in diesem Gremium stattfanden, lassen erkennen, daß die nationalsozialistischen Mitglieder der Regierung das Rezept eines generellen Einfuhrstopps favorisierten, die konservativen Kabinettsmitglieder vor allem handelspolitische („Vertragsbruch“) und außenpolitische („Isolierung“) Bedenken gegen zu starke Einfuhrrestriktionen vortrugen und sich Hitler vor allem aus sozialpolitischer Rücksichtnahme gegenüber einer Verteuerung wichtiger Lebensmittelpreise reserviert zeigte. Es war schon erstaunlich, daß die Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, die Hugenberg und v. Rohr ergriffen, trotz der genannten Einwände und Widerstände durchgesetzt werden konnten. Ein wesentlicher Grund lag sicherlich darin, daß gegenüber den Zeiten, als sich die jeweiligen RWiM und RMEL gegenseitig blockierten, beide Ressorts nun in der Hand Hugenbergs vereinigt waren und dieser den binnenmarktorientierten landwirtschaftlichen Interessen eindeutig den Vorrang gab. (ebd., R 43 II, Bd. 329, Bl. 86ff.)

191 Teichmann, Politik der Agrarpreisstützung, S. 159. In seiner Rundfunkrede „Bauernpolitik der Nationalregierung“ erklärte StS v. Rohr beispielsweise: „Es gilt für die gesamte Landwirtschaft einen Weg zu finden, auf dem sie die ihr von Gott gesetzte Aufgabe, das eigene Volk zu versorgen, [...] in größtmöglichem Ausmaß erfüllt. Es ist nicht wahr [...], daß Deutschland an Überproduktion leidet. Es besteht vielmehr nur eine ungesunde Fehlproduktion und ein ungesunder Fehlkonsum. Wir haben z. B. ein

sehen Folgen agrarischer Interessenpolitik immer zugunsten einer betont wirtschaftspolitischen Argumentation vernebelt wurden. Als die Deutschnationalen 1927 wieder in die Regierung eintraten, fehlte in dem Programm ihres Landwirtschaftsministers Schiele nicht der Hinweis, Deutschland könne sich angesichts der veränderten Verhältnisse auf dem Weltmarkt und angesichts der Lasten, die Reparationen, Schuldzinsen und Erwerbslosenfürsorge ohnehin schon brächten, nicht auch noch Nahrungsmiteleinfuhr leisten. Für den Fall einer überforderten deutschen Ausfuhr und einer rückläufigen Handelsbilanz müsse die deutsche Landwirtschaft befähigt werden, die Versorgung des Binnenmarktes selbst zu übernehmen.<sup>192</sup> Nach dieser Art von Argumentationsmuster wurde die Interessenwahrung im Körnerbau betrieben,<sup>193</sup> aus der sich in den dreißiger Jahren die staatliche Stützung der Veredelungswirtschaft ergab, sollten sich nicht unangenehme Rückwirkungen auch für die Getreidewirtschaft einstellen. Obwohl der frühere RLB-Präsident Schiele schon 1931/32 als Reichsernährungsminister eine „verzweifelte Lage der bäuerlichen Veredelungswirtschaft“ konstatiert hatte,<sup>194</sup> dauerte es noch mehr als ein Jahr, bis auch hier durchgreifende Maßnahmen wie in der Getreide- und Futterwirtschaft ergriffen wurden. Im Mai 1933 lautete demnach das Fazit Hugenbergs: „Überall wo Lücken im Schutz der heimischen Produktion waren, haben wir sie geschlossen.“<sup>195</sup> Dabei spielte die ungewöhnlich reiche Ernte 1932 ebenso eine Rolle wie die im Aufwind der Weltwirtschaftskrise segelnde Agitation für „Nationalwirtschaft“ und „Nahrungsfreiheit“.<sup>196</sup>

Zuviel an Getreide, füttern aber unser Vieh mit Millionen Tonnen ausländischer Futtermittel. Unsere Butter findet keinen Absatz, gleichzeitig aber wird der deutsche Fettkonsum zu über 60 % durch Auslandsware gedeckt. Die Schuld- und Zinsverstrickung ist doch nur eine Folge des unheilvollen Mißverhältnisses zwischen Preisen dessen, was der Landwirt verkauft, und den Preisen dessen, was er kaufen muß [...]. Nimmt man dem deutschen Bauern die Lebensmittel ab, anstatt den ausländischen, so entsteht neue zusätzliche Kaufkraft in Deutschland und damit entscheidet sich auch das Schicksal des Städters. Er findet Arbeit und Einkommen in dem Augenblick, wo der Binnenmarkt von neuem entsteht.“ Zit. n. Festschrift f. Hansjoachim v. Rohr zum 80. Geburtstag, Bad Godesberg 1968, S. 25 (Privatdruck im Besitz v. H. G.).

192 Vgl. Pfenning, Deutschnationales Agrarprogramm, S. 39.

193 Das Eintreten der DNVP für „Nationalwirtschaft“ und „Ernährungsautarkie“ bzw. „Nahrungsfreiheit“, die im Interesse des Staates nötig seien, fand – nach eigener öffentlicher Bekundung – bei den Zolltarifverhandlungen im Deutschen Reichstag 1925 „von Anfang bis Ende im engsten Einvernehmen mit dem Reichslandbund“ statt (Kreuzzeitung, Nr. 341 vom 24. 7. 1925, zit. n. Pfenning, Deutschnationales Agrarprogramm, S. 36).

194 Vgl. z. B. das Schreiben des RMEL Schiele an die Reichskanzlei vom 5. 1. 1932 (BA-Koblenz, R 43 I, Bd. 2550, Bl. 3ff.).

195 Hugenberg anl. der Eröffnung der 39. Wanderausstellung der DLG in Berlin, WTB-Pressedienst vom 20. 5. 1933 (ebd., R 43 II, Bd. 192, Bl. 223).

196 Es ist nicht nur der Ausdruck einer bestimmten politischen Konzeption, sondern auch Reflex auf den Zeitgeist, wenn StS v. Rohr zum „Fettplan“ schrieb: „Am Ende der Entwicklung steht eine Fettversorgung, die nur noch kennt: deutsche Butter, deutsches Schmalz, deutsche Öle und eine Margarine, die nur noch deutsches Neutral-Lard und deutsches Öl enthält. Damit wäre die Selbstversorgung Deutschlands mit Fetten und Pflanzenölen auch in kritischster Zeit sichergestellt“. Rohr war Fachmann genug, um zu wissen, daß diese Vorhersage für dieses Gebiet der Ernährungswirtschaft utopisch war oder enormen Konsumverzicht der Verbraucher bedeutete. (v. Rohr, Agrarbilanz, wie Anm. 187)

Wie sehr mittlerweile spezifisch landwirtschaftliche Interessenpolitik durch nationale Autonomiebestrebungen erleichtert wurde, macht eine Denkschrift deutlich, die der Reichsregierung am 23. Februar 1933 vom Deutschen Landwirtschaftsrat, Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern, vorgelegt wurde. „Nicht der Landwirtschaft wegen, sondern Deutschlands wegen muß die Entscheidung [...] zugunsten der Nationalwirtschaft fallen“.<sup>197</sup> Bisher seien landwirtschaftliche Interessen immer nur so weit berücksichtigt worden, als sie nicht mit Exportinteressen kollidierten; da Weltwirtschaft offene Türen in anderen Ländern voraussetze, die aber Tag für Tag mehr zugeschlagen würden, müsse „die Entscheidung zugunsten der Nationalwirtschaft und damit zugunsten der Landwirtschaft“ als deren „Motor“ und „Hauptträger“ gefällt werden.

Die Regierung Hitler zeigte sich solcherart Simplifizierung der wirtschaftspolitischen Gegebenheiten zugänglich. Nach dem Motto „Hilf-Dir-Selbst“ wurden nun nationalautonome Maßnahmen getroffen, statt weiterhin eine Politik der eingleisigen handelsvertraglichen Kontingentsabreden zu betreiben. Daß dabei Verpflichtungen nicht eingelöst und bestehende Verträge gebrochen werden mußten, wurde als unerheblich empfunden. Allenfalls konnte man eine Verlagerung der Handelsbeziehungen auf solche Länder annehmbar finden, die deutsche Exportwaren einfuhrten. Nur bei derartigen Tauschgeschäften war man bereit, gewisse Rücksichten in Form von Vertragstreue zu nehmen.<sup>198</sup> Die Regierung Hitler und insbesondere ihre deutschnationalen Vertreter im Reichsernährungsministerium ernteten denn auch von seiten der landwirtschaftlichen Interessenvertretung den ausdrücklichen „Dank für die durchgeführte Lösung des Fettproblems“. Auf der 63. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates erklärte dessen Präsident, Dr. Brandes, am 5. April 1933: „Von Nahrungsfreiheit könne nicht die Rede sein, solange die Futterbasis im Ausland liege. In der Handelspolitik fordere die Landwirtschaft autonome Kontingente und Zölle als die einzigen wirksamen Mittel, um Überschwemmungen mit Auslandswaren am deutschen Markt zu verhindern [...]. Neben handelspolitischen Maßnahmen seien eine Reihe von binnenwirtschaftlichen zu treffen, wofür Monopole, Verwendungs-, Abnahme-, Beimischungszwänge, verschiedene Besteuerungsarten, Kennzeichnung, Kontingentierung der Erzeugung zur Verfügung ständen“.<sup>199</sup>

Dies war in der Tat das schon bewährte Instrumentarium staatlichen Marktinterventionismus, mit dem 1933, noch bevor das Reichsernährungsministerium in nationalsozialistische Hände geriet, der deutschen Veredelungswirtschaft ein „gerechter Schutz gegen die Schleuder-

197 BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 308 a, Bl. 55ff.

198 Zum Thema „autonome Einfuhrkontingentierung“ vgl. die Protokolle der Sitzungen des Reichskabinetts ab Febr. 1933: Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler. Teil I, Band 1, bearb. v. K. H. Minuth, Boppard 1983, S. 151ff. u. S. 197ff. sowie BA-Koblenz R 43 II, Bd. 192, Bl. 175ff. u. R 43 II, Bd. 329, Bl. 86ff. Vgl. auch Hugenbergs Bekenntnis, „daß eine klare Binnenmarktpolitik zugleich die beste Grundlage für eine gesunde Außenhandelspolitik ist“, die, wie der Handelsvertrag zeige, der gerade mit Holland abgeschlossen sei, nicht zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu gehen brauche. „Je weniger Pflanzenfette aus anderen Erdteilen in Deutschland verbraucht werden, um so mehr kann Deutschland die Fette aus bäuerlicher Produktion europäischer Länder aufnehmen.“ (Hugenberg zur Eröffnung der 39. Wanderausstellung der DLG, WTB-Pressedienst vom 20. 5. 1933, BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 192, Bl. 224) – Schachts „Neuer Plan“ war also keineswegs so neu, wie man unter dem Druck zunehmender Devisenknappheit glauben machen wollte.

199 Zit. n. WTB-Pressedienst vom 5. 4. 1933, BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 203, Bl. 26.

konkurrenz des Auslandes“ (von Rohr) verschafft wurde.<sup>200</sup> Zollpolitische Maßnahmen gegen die amerikanische Schmalzeinfuhr und gegen das Absinken des Butterpreises durch ein Überangebot auf dem Weltmarkt hatten sich als ebensowenig wirksam erwiesen wie Einfuhrkontingente. Immerhin gab es bei Butter und Schmalz handelspolitische Kontingentsabreden, die – auch im Interesse einer devisabringenden deutschen industriellen Ausfuhr – nicht zu ignorieren waren. Bei steigender einheimischer Milchproduktion hatte sich die Butter auf dem Inlandsmarkt auch noch gegen die billigere Margarine durchzusetzen, deren Rohstoffe zollfrei eingeführt und industriell verarbeitet werden konnten und die in den Jahren der Not von immer mehr Menschen bevorzugt wurde. Die Absicht des Reichsernährungsministeriums, auf Drängen des Deutschen Landwirtschaftsrates nach altem Rezept eine Margarinesteuer und einen Beimischungszwang von Butter zur Margarine einzuführen, hatte in der Verordnung des Reichspräsidenten „zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette“ vom 23. Dezember 1932 einen legislativen Niederschlag gefunden, mit dem die Butterüberschüsse bei der Margarineverarbeitung durch Beimischung abgebaut werden konnten. Es war beabsichtigt, „mit Hilfe der Margarineindustrie den Butterpreis auf der gewünschten Höhe zu halten.“<sup>201</sup> Dies erschien immer noch gangbarer als der ebenfalls von landwirtschaftlicher Seite vorgeschlagene Weg einer steuerlichen Erhöhung des Margarinepreises, um durch Verkleinerung des Wettbewerbsvorsprungs der Margarine einen Teil der zu ihr abgewanderten Käufer wieder zur Butter zurückzuführen;<sup>202</sup> denn diese „Lösung“ ignorierte die Einkommensverhältnisse gerade der Verbraucher völlig, die in der Wirtschaftskrise auf eine Verbilligung ihrer Nahrungsmittelkosten angewiesen waren.

Hugenberg und von Rohr freilich gingen seit Februar/März 1933 einen dritten Weg: dem viel weitgehenderen und tiefgreifenderen „Fettplan“. Man mußte nämlich befürchten, daß eine Verwischung der Unterschiede zwischen Butter und Margarine im Falle des Beimischungszwanges den Butterabsatz noch weiter zugunsten der Margarine beeinträchtigen würde. An der Absicht allerdings, auf dem Rücken der Verbraucher und der Margarineindustrie

200 Zu den Maßnahmen Hugenberg/ v. Rohrs, insbes. zum „Fettplan“, vgl. Teichmann, *Politik der Agrarpreisstützung*, S. 482ff., Mehrens, *Marktordnung des Reichsnährstandes*, S. 231ff. u. Corni, *Hitler and the Peasants*, S. 39–65.

201 Mehrens, *Marktordnung des Reichsnährstandes*, S. 234. Immerhin bot die VO vom 23. 12. 1932, die die Reichsregierung ermächtigte, die Beimischung von Butter, Talg und Schmalz zur Margarine vorzuschreiben, die gesetzliche Grundlage, um im Spätsommer 1933 eine Entlastung des überfüllten Schweinemarktes zustande zu bringen: Fettschweine wurden aus dem Markt genommen und zu „Neutralschmalz“ verarbeitet, das sich wegen seiner Geruchs- und Geschmacksneutralität für die Margarineherstellung eignete. Die Margarinefabriken wurden zur Verwendung des im Vergleich zu ausländischen Rohstoffen teureren Produkts gezwungen, die Höhe der Beimischung bestimmte das REM. (Vgl. Mehrens, *Marktordnung des Reichsnährstandes*, S. 175f). Auch schon zur Zeit Hugenberg/Rohrs wurde die Käsewirtschaft zur Beimischung inländischer Produkte bei der Herstellung von Schmelzkäse gezwungen (vgl. die „VO des Reichspräsidenten zur Förderung der Landwirtschaft“ vom 23. 2. 1933, RGBl. I, S. 80), und auch die Ölmühlen wurden verpflichtet, inländische Ölsaaten und Ölfrüchte nach den Vorschriften des REM zu verwenden (vgl. die „VO über die Verwendung inländischer Ölsaaten“ vom 24. 2. 1933, RGBl. I, S. 93).

202 Mehrens, *Marktordnung des Reichsnährstandes*, S. 234. Gegen den Beimischungszwang sprach sich auch Darrés enger Mitarbeiter H. Reischle aus (vgl. seine Denkschrift vom 9. 1. 1933, BA-Koblenz, R 16 I, 2029).

den Butterkonsum anzukurbeln und den Butterpreis auf die gewünschte Höhe zu bringen, hielten auch sie fest. Durch staatlich verfügte Kontingentierung der Margarine- und Speiseöl-erzeugung auf 60 % der bisherigen Produktion und durch zusätzliche Verteuerung der Margarine aufgrund der Erhebung einer Steuer – sie wurde verschämt „Ausgleichsabgabe“ genannt – drängte man den Verbrauch zur Butter, um auf diese Weise zugleich den Absatz und den Preis für Milch zu heben. Die Mittel, die die Besteuerung der Margarine einbrachten, wurden zur Lösung des Problems der Versorgung der einkommensschwachen Bevölkerungskreise verwandt; durch die Ausgabe von Bezugskarten – „Reichsverbilligungsscheine“ – ermöglichte man Arbeitslosen, Kurzarbeitern, Kinderreichen und Fürsorgempfangern für bestimmte Mengen einen preiswerteren Fetteinkauf.<sup>203</sup>

Die ganze Aktion zog eine Folge weiterer staatlicher Eingriffe in den Produktions- und Vermarktungsprozeß nach sich: Es gab nun eine Importsperrung für alle der menschlichen Nahrung dienenden Öle und Fette außer für Schmalz und Butter, da man hier auf handelsvertragliche Bindungen und die Interessen der deutschen Exportindustrie Rücksicht nehmen mußte.<sup>204</sup> Es gab nicht nur staatlich betriebene Preismanipulation und Produktionskontingentierung, es gab auch eine Festlegung der Margarinefabrikation auf bestimmte Sorten nach der Devise: mehr billigen und weniger teuren Brotaufstrich. Es gab Kennzeichnungspflicht für Butter sowie Deklarationspflicht bei der Verwendung von Margarine in gewerblichen Betrieben und Gaststätten, und schließlich mußte man Vorschriften an die Margarinehersteller zur Belieferung bestimmter Absatzregionen ins Auge fassen, weil es zu Engpässen in der Versorgung gekommen war.<sup>205</sup> Zwar gelang auf diese Weise eine Aufbesserung der Milch- und Butterpreise, und es wurde auch eine „Verlagerung des Konsums [...] erzwungen“<sup>206</sup>, aber in Kauf genommen werden mußten dafür immer rigidere Eingriffe des Staates in das Produktions- und Marktgeschehen und die Ausschaltung des Konkurrenzprinzips.

„Der Fettplan [...] kann als das Kernstück und die Überleitung zu einer neuen Ära der staatlichen Agrarpolitik angesehen werden. Er stellt die mittelbare Form der agrarischen Planung dar. [...] Auch bei den vom Fettplan nicht erfaßten landwirtschaftlichen Produkten sind

203 Vgl. hierzu auch BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 199, Bl. 74ff.

204 Vgl. v. Rohr hatte schon am 23. 11. 1932 in der Berliner Börsen-Zeitung den Vorschlag eines Einfuhrmonopols für Fette gemacht. Das vom REM im April/ Mai 1933 geplante „Obst- und Südfruchtmonopol, entsprechend der Regelung bei Mais, bei Ölen und Fetten“, das „zur Rettung des deutschen Gartenbaus“ lanciert wurde, mußte allerdings aus außenhandelspolitischen Rücksichten (vor allem gegenüber Italien) fallengelassen werden. Der RMEL ließ sich vom Kabinett ausdrücklich bestätigen, „daß politische Gründe der beabsichtigten Regelung im Wege ständen“, und forderte die Hilfe des RVPM bei der Vertretung des Beschlusses in der Öffentlichkeit und gegenüber der Gartenbauwirtschaft (vgl. die Kabinettsunterlagen, BA-Koblenz, R 43 II, Bd. 212, Bl. 29ff.). Zur Effektivität und zum Engagement, mit dem StS v. Rohr den Versuchen der Margarine- und Ölindustrie, den „Fettplan“ zu Fall zu bringen, begegnete vgl. die Akten der Reichskanzlei, ebd., R 43 II, Bd. 199, Bl. 117ff.

205 Die Margarineindustrie, hauptsächlich im Rheinland und an der Elbemündung angesiedelt, war verpflichtet, etwa zwei Drittel der Gesamterzeugung als billigste „Konsummargarine“ herzustellen, und die RSt für Öle und Fette wachte darüber, daß die Belieferung der Einzelhändler nach festgelegten Kontingenten erfolgte und auch frachttungünstig gelegene Gebiete versorgt wurden. Trotzdem mußte im Nov. 1933 ein regelrechter Lieferzwang eingeführt werden; vgl. Mehrens, Marktordnung des Reichsnährstandes, S. 236.

206 v. Rohr, Agrarbilanz (wie Anm. 187).

staatliche Eingriffe planwirtschaftlicher Art zu verzeichnen. Die staatlichen Eingriffe erscheinen im Gegensatz zu der bis dahin nicht gekannten Bevormundung durch den Staat recht drastisch. [...] Der Preisstand wird mit staatlichen Mitteln gehalten. [...] Das führt zur Aushöhung des Marktpreises und bedeutet gleichzeitig den schärfsten Schlag gegen die freie Marktwirtschaft“.<sup>207</sup> Kein Zweifel, die gesetzlichen Vorschriften und Maßnahmen des „Fettplans“ waren vorzüglich geeignet, über die Zeit Hugenbergs und von Rohrs an der Spitze des Reichsernährungsministeriums hinaus fortgeschrieben und in das System der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ überführt zu werden.<sup>208</sup> Noch bevor Nationalsozialisten die Agrarpolitik in Deutschland direkt bestimmten, war ein gutes Stück des Weges zur staatlich gelenkten und verwalteten Ernährungswirtschaft bereits zurückgelegt.

Rückblickend bleibt der Eindruck einer in das „Dritte Reich“ hineinreichenden Kontinuität agrarischer Interessenpolitik.<sup>209</sup> Während in der Zeit von 1925 bis 1929 das protektionistische Spiel der Vorkriegszeit wiederaufgenommen wurde, setzten sich mit Beginn der erneuten Getreidekrise direkte Marktinterventionen durch, die durchaus nicht nur auf Deutschland beschränkt blieben, sondern die auch in anderen europäischen und überseeischen Ländern zum Schutz der einheimischen Produktion und ihres Exports ergriffen wurden.<sup>210</sup> Allen diesen Maßnahmen lag freilich kein „System“, keine „Weltanschauung“ zugrunde, es waren punktuelle Regulierungsversuche und Abwehrreaktionen in Krisenzeiten, Augenblickseingriffe ohne Anspruch auf Dauer. Gleichwohl sind sie in Deutschland zusammen mit einschlägigen wissenschaftlichen und publizistischen Vorschlägen als gesetzgeberische Vorarbeiten und Wegbereitung der Agrarmarktpolitik des Reichsnährstandes zu betrachten.<sup>211</sup> Die von der Landwirtschaft am Ende der zwanziger Jahre geforderte zentrale Regulierung des Preises, des Marktes und der Einfuhr wies auf autoritative Maßnahmen des Staates hin, wenn sie auch als Übergangsmaßnahmen bis zur Behebung der Krise gedacht sein mochten.

207 A. Beckmann, Die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Brotgetreidepolitik, Diss. Köln 1936, S. 18f.; vgl. auch K. Brandt, The German Fat Plan and its Economic Setting, Stanford/ Cal. 1938.

208 Zur Kontinuität der einzelnen Verordnungen und Gesetze vgl. W. Tornow, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933–1945, Hamburg 1972, S. 25ff.

209 Vgl. Darrés Versuch, sich durch Rückgriffe auf rassenideologische „Prämissen“ von seinen „liberalistisch-jüdischen“ Vorläufern abzusetzen: „Die Wirtschaftsauffassung des Liberalismus ist das arteigene Wirtschaftsdenken des jüdischen Volkes und die auf dem Ethos der Arbeit aufbauende Wirtschaftsauffassung des deutschen, d. h. des arischen Menschen [...]. Dies ist eine Tatsache, und sie wird nun auch nicht deswegen anders, wenn jetzt die Neunmalklugen früherer Zeiten kommen und etwa in der Öffentlichkeit beweisen, daß diese oder jene Maßnahme, die ich getroffen habe, auch von ihnen oder ihren Freunden bereits getroffen worden sei und also zwischen dem, was wir geschaffen haben und dem, was sie schaffen wollten, nicht nur kein Unterschied bestehe, sondern daß wir sozusagen nur die etwas glücklicheren Vollzieher der von ihnen in mühsamer Gedankenarbeit ausgebrüteten Maßnahmen seien.“ Rede auf dem 2. RBT in Goslar 1934, in: R. W. Darré, Aufbruch des Bauerntums. Reichsbauerntagsreden 1933 bis 1938, Berlin 1942, S. 41f.

210 Vgl. hierzu u. a. H. Haushofer, Deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1963, S. 253; C. v. Dietze, Gedanken und Bekenntnisse eines Agrarpolitikers, Göttingen 1962, S. 110ff.; Schiller, Marktregulierung und Marktordnung, passim u. D. Petzina, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, VfZ, 15/1967, S. 19–55.

211 Vgl. G. Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 525; F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1952, S. 488.

Als mit Beginn des Jahres 1933 die Lücke im bisherigen Stützungssystem durch Hugenberg und von Rohr hinsichtlich der Veredelungswirtschaft geschlossen wurde, war ein wohlvorbereiteter qualitativer Sprung vollzogen: „auf dieser Basis kann dann die eigentliche Marktordnung des Reichsnährstandes einsetzen“.<sup>212</sup> Der Eindruck der Ratlosigkeit auf dem Höhepunkt der Krise im Winter 1932/33 im Reichsernährungsministerium – Haushofer spricht sogar von einem „absoluten Nullpunkt“, an dem die Agrarpolitik damals angelangt sei –<sup>213</sup> bestätigt sich nicht, faßt man die einflußreichen konservativen Agrarier mit ihren geschickten und einfallreichen Alternativvorschlägen bei dem immer gleichbleibenden Ziel einer „Alimentierung der Landwirtschaft auf Kosten des Lebenshaltungsniveaus der übrigen Volksteile“ in den Blick.<sup>214</sup> Unter ihrem Druck gingen staatliche Agrarpolitik und landwirtschaftliche Interessenvertretung immer mehr aufeinander und die Nationalsozialisten zu. So erschien 1933 die Alternative, die Darré und der Nationalsozialismus boten, vielen als gangbarer Weg, auch wenn – oder gerade weil – ein absolutes Führungsprinzip des Staates damit verbunden war. Die rassenideologische Grundlage der NS-Agrarpolitik Darréscher Prägung übersah man allerdings geflissentlich. Und ganz im Sinne der These Brachers vom Rückgriff auf altertümliche Begründungen für die Durchsetzung „moderner“ Zielsetzungen fanden führende Vertreter der NSDAP, die besonders mittelständische Kreise aus Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft im Visier hatten, nichts dabei, die Verwirklichung des Ständestaatgedankens im Führerstaat des „Dritten Reiches“ vorauszusagen.

## b) Der Ständestaat als Alternative zur arbeitsteiligen Industriegesellschaft

Nationalistisch-etatistische Konzeptionen eines ständischen Aufbaues der Wirtschaft, wie sie seit der Romantik von Adam Müller („Elemente der Staatskunst“, 1809) über Karl Marlo bis hin zu Othmar Spann in vielfachen Variationen vertreten und schließlich von den Nationalsozialisten aufgegriffen wurden, waren von jeher mit einer Kritik an kapitalistischen und liberalen Wirtschaftsformen verbunden und von der Aura einer Wiederbelebung der „Harmonie“ vorindustrieller Zeiten umgeben. In ständestaatlichen Theorien wurden Wunschbilder artikuliert, die die arbeitsteilige, in sich zerrissene Industriegesellschaft zur Einheit zurückzuführen vorgaben, hier fand das oftmals irrationale Verlangen nach Ganzheit und Gemeinschaft, das als Folge der antagonistischen Entwicklung der gesellschaftlichen Strukturen im Kapitalismus entstanden war, eine scheinbare Alternative. Zur Idee des „organischen Staatsaufbaues“ nahmen schließlich all jene Zuflucht, die antiaufklärerisch, antimaterialistisch, antiindividualistisch, antimarxistisch und antiliberal sein wollten.

In der Weimarer Republik kam eine allgemeine Parlamentsverdrossenheit hinzu, die der weiteren Verbreitung der reaktionären Illusion ständestaatlicher Ordnungsvorstellungen Vor-schub leistete.<sup>215</sup> Seit Bismarcks Plan, die Interessen der „staatstragenden Schichten“, deren Einfluß durch das allgemeine Wahlrecht gefährdet schien, in einem die „produktiven“ Stände

212 Schiller, Marktregulierung und Marktordnung, S. 32.

213 Vgl. Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft, S. 185.

214 Pfennig, Deutschnationales Agrarprogramm, S. 47.

215 Vgl. hierzu F. Neumann, Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism, London 1942, S. 188; K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962, S. 249ff.

repräsentierenden „Reichsvolkswirtschaftsrat“ zusammenzufassen, war der Gedanke des Korporativismus als reaktionäre Ausflucht vor demokratischem Fortschritt virulent.<sup>216</sup> Er hatte auch in die Weimarer Verfassung Eingang gefunden, doch war der Verfassungsauftrag an den „Reichswirtschaftsrat“, „sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe zu begutachten und zu beantragen“ (Art. 165), über die Formulierung auf dem Papier hinaus nicht zur Umsetzung gelangt.<sup>217</sup> Lag es deshalb schon relativ nahe, die Diskussion um den Korporativismus weiterzuführen, so sorgten eben jene mittelständischen Wirtschaftsschichten besonders in Handel, Handwerk und Landwirtschaft dafür, die – wettbewerbsmüde und ohnehin durch die fortschreitende Industrialisierung in ihrer Existenz gefährdet – im „Ständestaat“ eine Möglichkeit sahen, ihren sozialen und wirtschaftlichen Besitzstand zu halten.<sup>218</sup> Nach Theodor Geiger wurde das ständische Prinzip von ihnen als „Protest gegen die Einebnungstendenzen der Klassengesellschaft“ verstanden, es war für sie insofern eine „messianische Verheißung“, als es Geltung und Prestige versprach.<sup>219</sup>

Wesentlicher war jedoch, daß der Ständestaatgedanke ein nicht zu unterschätzendes Potential interessenpolitischer Argumente bot. Deshalb wurde er auch kaum im industriellen Bereich relevant; denn hier – etwa im Centralverband der deutschen Industriellen 1876 – hatten sich schon frühzeitig nach der Bismarckschen Reichsgründung Interessenvertretungen organisiert. Dies, eine pressure group im Sinne der Interessenvertretung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen im politischen Raum, hatte die Landwirtschaft nachzuholen – und dazu kam ihr u. a. der Ständestaatgedanke gerade recht.<sup>220</sup> Symptomatisch für die Suche nach einer Alternative zu „wirtschaftlichem Liberalismus“, „sozialistischer Gleichmacherei“ und „demokratischem Individualismus“ war der Erfolg der „universalistischen Gesellschaftslehre“ Othmar Spanns zu Beginn der dreißiger Jahre.<sup>221</sup> Hier galt die Auflösung der „organischen Einheit des Volkes“ als beklagenswert, und in illusionärem Harmoniestreben wurden Entwürfe zur Überwindung der arbeitsteiligen Industriegesellschaft entwickelt. Man mißverstand die Gesellschaft als „überindividuelle geistige Ganzheit“ und den Staat als „gewachsenen Organismus.“<sup>222</sup>

216 Vgl. hierzu H. Herrfahrdt, *Das Problem der berufsständischen Verfassung von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1921; D. Stegmann, *Die Erben Bismarcks*, Köln 1970, S. 114f.

217 Vgl. E. List, *Der berufsständische Gedanke in der deutschen Verfassungsdiskussion seit 1919*, Leipzig 1930.

218 Zum Bedürfnis beispielsweise im Handwerk nach Abschaffung der unbeschränkten Gewerbefreiheit und Wiedereinführung der Zwangsinnungen bei institutionalisierter Dominanz der Arbeitgeber vgl. H.A. Winkler, *Unternehmerverbände zwischen Ständeideologie und Nationalsozialismus*, VfZ, 17/1969, S. 341ff.; ders., *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik*, Köln 1972.

219 Th. Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, 1932*, ND Stuttgart 1967, S. 121.

220 Vgl. hierzu Puhle, *Agrarische Interessenpolitik*, S. 28ff.; Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 214ff.

221 Vgl. hierzu u. zum Folgenden P. C. Mayer-Tasch, *Korporativismus und Autoritarismus. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatsidee*, Frankfurt/ M. 1971; M. Schneller, *Zwischen Romantik und Faschismus. Der Beitrag Othmar Spanns zum Konservatismus der Weimarer Republik*, Stuttgart 1970; W. Gottschalch/ F. Karrenberg/ F. J. Stegmann, *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland* (Deutsches Hb. d. Politik, Bd. III, hg. v. H. Grebing), München 1969, S. 359ff., S. 372ff., S. 439ff. u. S. 462ff.

222 Vgl. O. Spann, *Hauptpunkte der universalistischen Staatsauffassung*, Berlin 1931; ders., *Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft*, Leipzig 1921;

Auch die katholische Soziallehre hatte sich in der Enzyklika Leos XIII. „*Rerum Novarum*“ 1891 des Gedankens angenommen, die im Gefolge der Industrialisierung aufbrechenden Klassegegensätze im Geiste der Solidarität christlicher Nächstenliebe und durch ein berufsständisch gegliedertes Gesellschaftsmodell aufzuheben, wobei die Fortentwicklung dieser Konzeption mit der Enzyklika Pius XI. „*Quadragesimo Anno*“ 1931 schon ein bezeichnendes Licht auf die Tendenzen des „Zeitgeistes“ warf: Wenn auch keine Staatsform *expressis verbis* favorisiert war, so wurde doch der Staat als neutrales Koordinationsorgan der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessenlobby in einer starken, „autoritären“ Position gesehen. Die Vorstellung, daß die menschliche Gesellschaft wie jeder Organismus ein einigendes Prinzip brauche, um lebens- und funktionsfähig zu sein, hatte zusammen mit der eigenen monarchischen Organisationsstruktur, die im „*Syllabus*“ von 1864 und 1907 ihre Höhepunkte der theoretischen Formulierung erfuhr, eine positive Einstellung der katholischen Kirche zur Demokratie verhindert.<sup>223</sup> Statt der Volkssouveränität, die dem zum Legitimismo neigenden Autoritätsbegriff widerspricht, galt die Monarchie als vorbildliche Staatsform, in ständischen Vorstellungen sah die katholische Amtskirche, deren Einfluß auf die Landbevölkerung nicht unterschätzt werden darf, das Gestaltungsprinzip der Gesellschaft. Daß die NSDAP in überwiegend katholisch geprägten Wahlkreisen im Vergleich zu protestantischen Gegenden erwiesenermaßen weniger Resonanz fand, sich dort später sogar Ablehnung oder Widerstand gegen die „gottlosen Nazis“ regten, hatte andere Gründe.<sup>224</sup>

Die Theoretiker des „Neuen Staates“ im Umkreis der Berliner Herrenklubs stimmten ebenfalls in den Chor der Kritiker der parlamentarischen Demokratie ein: Ihre im „Widerspruch gegen den liberalistischen Staat des 19. Jahrhunderts“ entwickelte Konzeption sah einen präsidial-autoritären, konservativ-aristokratischen Ständestaat vor.<sup>225</sup> Ihr Publikationsorgan, „*Die Tat*“, ließ im Oktober 1925 die Ständestaatideologen ausführlich zu Wort kommen.<sup>226</sup> Im Glauben an ständestaatliche Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft trafen sich all jene konservativen Kräfte, die im Strom des liberaldemokratischen und industriellen Fortschritts ihren Einfluß schwinden sahen; der Ständestaat war für sie Hoffnung auf nationale und soziale Solidarität, Mittel zur Domestizierung der gesellschaftlichen Klassenantagonismen und wirtschaftlichen Interessengegensätze, Garantie für die privatkapitalistische Wirtschaftsform und Möglichkeit zur Reduzierung der Macht jener demokratisch legitimierten Volksver-

223 Vgl. hierzu auch H. Maier, *Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie*, München 31973 u. W. Hock, *Der deutsche Antikapitalismus*, Frankfurt/ M. 1960.

224 Zu Einwirkungen dieser staats- und gesellschaftspolitischen Theorien des Katholizismus auf das Zentrum vgl. H. Brüning, *Memoiren 1918–34*, Stuttgart 1971, S. 145ff.; auf die Christlichen Bauernvereine vgl. Barmeyer, *Andreas Hermes*, S. 37f. und H. Küppers, *Bauernverbände und Landwirtschaft im Rheinland während des Dritten Reiches*, *Jb. für westdeutsche Landesgeschichte*, 10/1984, S. 259f. Zu den Wahlerfolgen der NSDAP auf dem Lande vgl. H. Gies, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Der Weg in den Reichsnährstand*, *Zeitgeschichte*, 13/1986, S. 123–141.

225 Vgl. z. B. W. Schotte, *Der neue Staat*, Berlin 1932; vgl. auch Papens Rede auf der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Ortsvereins in Dülmen bei Münster: „Die versteckte Diktatur des Kanzlers muß sich der parlamentarischen Verbrämung entledigen. Der Kanzler soll und muß ein nationales Kabinet, eine Regierung, eine Diktatur auf nationaler Grundlage führen.“ (*Zit. n. G. Buchheit, Franz v. Papen. Eine politische Biographie*, Breslau 1933, S. 31).

226 Vgl. auch K. v. Klemperer, *Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1962, S. 113ff.; Sontheimer, *Antidemokratisches Denken*, S. 249ff.

tretung, die auf der Basis des egalitären Rechts der „Massen“ beruhte. So verschieden die Vorstellungen eines „ständischen“ Aufbaues von Staat und Gesellschaft auch waren, ihnen allen war das Ziel der Entmachtung der seit der Industrialisierung entstandenen Institutionen und Organisationen der Arbeiterbewegung gemeinsam. Es galt, die „liberalen Gesellschaftsantagonismen“ durch „organische Bindungen“ zu überwinden.<sup>227</sup> Allerdings war die Abgrenzung der „Stände“ in ihrer zunehmenden Differenzierung und Interdependenz sowie ihrem unterschiedlichen Gewicht im ökonomischen und gesellschaftlichen Kräftefeld schon vor 1933 ein kaum lösbares Problem.<sup>228</sup> Hier blieb nur der Ausweg der „Schiedsrichterfunktion“ des Staates. In traditioneller konservativer Wendung gegen den Liberalismus erklärte man, der Staat müsse „das Schicksal der Wirtschaft bestimmen“, und erhob die Forderung nach „nationaler Planwirtschaft“ und „Autarkie“.<sup>229</sup>

Das italienische Beispiel, wo in den zwanziger Jahren der Korporatismus gleichermaßen als Zauberformel gegen das Gespenst des Klassenkampfes und des „korrupten“ Parteienparlamentarismus entdeckt worden war, wies genau in diese Richtung. Bezeichnend war nämlich, daß sich dort die syndikalistisch-korporative Sozialverfassung, wie sie in der „carta del lavoro“ 1927 grundgelegt war, in der faschistischen Konkretisierung als wohlfeiles Instrumentarium der Kontrolle und des Machtstrebens eines „starken“ Staates entwickelte. War in der syndikalistischen Periode zunächst an die Herstellung und Bewahrung des Arbeitsfriedens gedacht, so hatte die korporative Gesetzgebung seit 1934 die einheitliche Entwicklung und Regelung der gesamten nationalen Produktion unter Führung des Staates zum Ziel. Grundprinzip war die Organisation der Ernährungswirtschaft in „Produktionszyklen“. Acht „Korporationen“ (für Getreide, Obst- und Gartenbau, Weinbau, Öle, Zucker, Viehwirtschaft und Fischerei, Holz, Textilstoffe) wurden hierfür eingerichtet, wobei – wie bei der „Marktordnung des Reichsnährstandes“ – Erzeuger und Be- bzw. Verarbeiter, ja sogar Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengeschlossen waren.<sup>230</sup>

Es lag nahe, daß die ständestaatliche Konzeption in der Landwirtschaft auf besonders fruchtbaren Boden fiel. Denn hier war das Bedürfnis nach einem Ausweg aus dem Wettbewerbsdruck des liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystem besonders groß, hier waren die sozialen Gegensätze, die berufliche Mobilität und auch die Differenzierung im arbeitsteiligen Produktionsprozeß nicht so ausgeprägt, dafür aber die traditionellen Bindungen um so fester. Um die Flucht in die Vergangenheit vorindustrieller Wirtschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen begründen zu helfen, war den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen seit den Zeiten des Bundes der Landwirte die Ständestaatkonzeption als Argument agrarstaatlicher Restaurationspolitik gerade recht, besonders wenn deren Vertreter in bezug auf den „Bauernstand“ als „echten Berufsstand“

227 Vgl. dazu H. Lebocics, *Social Conservatism and the Middle Classes in Germany 1914–1933*, Princeton 1969; vgl. auch T. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1975, S. 31.

228 Vgl. Schotte, *Der neue Staat* (wie Anm. 225), S. 55f. u. C. D. Krohn, *Autoritärer Kapitalismus. Wirtschaftskonzeptionen im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus*, in: D. Stegmann/ B. J. Wendt/ Chr. Witt (Hg.), *Industrielle Gesellschaft und politisches System*, Festschrift f. F. Fischer, Bonn 1978, S. 113–129.

229 Vgl. E. W. Eschmann, *Nationale Planwirtschaft*, *Die Tat*, 24. Jg., Heft 3 (Jun. 1932), S. 225ff.; F. Fried, *Der Übergang zur Autarkie*, ebd., Heft 2 (Mai 1932), S. 120ff.; ders., *Autarkie*, Jena 1932.

230 Vgl. Mayer-Tasch, *Korporatismus und Autoritarismus*, S. 108ff.; W. Rössler, *Ständestaat und politischer Staat*, Tübingen 1934, S. 6ff. u. Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft*, S. 157f.